UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

8. Jahrgang, Heft 4 und 5 Juli-Oktober 1978

Mit kirchlichem Imprimatur . . .

Von Erwin Hesse

Der 25. August 1972 ist ein folgenschwerer Tag in der Kirchengeschichte Österreichs. An diesem Tage erhielt das Sammelwerk „Die heißen Eisen von A bis Z" die bischöfliche Druckerlaubnis des Ordinariates Graz-Seckau.

Auch anderes empfahl dieses Buch. Es erschien im bisher als gut katholisch angesehenen Verlag Styria zu Graz. Als Herausgeber zeichnete der kenntnisreiche Inhaber des Lehrstuhles für Dogmengeschichte und ökumenische Theologie an der theologischen Fakultät der Grazer Universität Johannes B. Bauer, ein Laie. Unter den Autoren der einzelnen Artikel fanden sich der Linzer Weihbischof Alois Wagner (Entwicklungshilfe) und zwei Professoren der Universität Regensburg in der Diözese Bischof Grabers, der Neutestamentler Franz Mußner (Auferstehung) und der Fundamentaltheologe Norbert Schiffers (Aggiornamento, Geschichtlichkeit, Magie, Offenbarung). Der Untertitel „Ein aktuelles Lexikon für den Christen" klang einladend für weiteste Kreise und zudem unverfänglich. Die äußerliche Aufmachung wirkte gewinnend, etwa der klare Druck, die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die Auswahl zeitgemäßer Themen. Überdies besitzt ein Lexikon den Vorteil, daß es in einer Zeit größter Spezialisierung zu jedem Beitrag richtige Fachleute anbieten kann.

Soweit, so gut. Wer sich dann an die Lektüre des genannten Bandes machte, sah sich allerdings statt der erwarteten objektiven Information ausgesprochenen Generalangriffen vieler Autoren auf jene Anschauungen gegenüber, die sie von Amts wegen zu vertreten hatten. Und das eben mit Erlaubnis einer bischöflichen Stelle, deren Urteil immer noch in weiten Kreisen für die Glaubwürdigkeit und Vertretbarkeit der von ihr genehmigten Ansichten bürgte.

Um die Tragweite dieses Ereignisses aufzuzeigen, bringen wir im folgenden besonders wichtige und charakteristische Beispiele.

Christologie

Das für unseren Glauben fundamentale Kapitel über die Christologie wurde ausgerechnet einem ehemaligen Jesuiten, der nun als seinen Beruf „freier Schriftsteller" angibt (398), Franz Josef Schierse, überantwortet. Dieser befaßt sich mit Recht vor allem mit der Frage nach der Gottheit Christi. Nur leider in dem Sinn, daß fast alles, was das Neue Testament zu deren Gunsten anführt, abgewertet wird (wobei er behauptet, aber nie beweist!). Was die Erscheinungen des Auferstandenen anlangt, haben wir es nach diesem Autor mit „historisch schwer deutbaren Erfahrungen" von „sogenannten ‚Zeugen'" zu tun (73). Der Ausdruck „Gottessohn" erinnert ihn vielfach an ein „heidnisches Verständnis" (74). Auch das „johanneische Bild eines Gottessohnes" könne „als historisch nicht länger aufrecht erhalten" werden (79), ebensowenig die „Darstellungen der lukanischen und mattäischen Vorgeschichten" (ebd.). Vollends habe mit der „Präexistenzaussage" über ein vorgeburtliches Dasein Jesu die „Leidensgeschichte der kirchlichen Christologie" begonnen (75).

Diese gipfelt nach Schierse im Christusdogma des Konzils von Chalzedon i. J. 451, welches nach dem Vorbild des Papstes Leo I. in den „verbrauchten Klischees der spätantiken Sakralsprache" (79) und einer „Ontologie, wie es damals theologische Mode war" (77), formuliert worden sei.

Gemäß Schierse hätte die Christologie seit je lediglich „an zwei unverrückbaren Tatsachen festzuhalten: 1. Jesus war ein wirklicher Mensch mit allem, was zur menschlichen Natur gehört. — 2. Jesus stand in einer letztgültigen, unüberbietbaren, einmaligen Beziehung zu Gott" (75). Erstaunlich, wie sehr sich jüngst bis zu Hans Küng dieses Rezept durchgesetzt hat.

Jungfrauengeburt

Auch dieses Thema wird als „heißes Eisen" bezeichnet. Mit ihm beschäftigt sich der Herausgeber Bauer höchstpersönlich.

Als belesener Bibliker versucht er ein zweifaches nachzuweisen. Einmal: „Außerhalb der Prologe des Matthäus und des Lukas ist die Jungfrauengeburt unbekannt" (204). Das stimmt nicht! Für Mk. ist Jesus nur das Kind Mariens (6, 3), für Joh. ausschließlich der Sohn des himmlischen Vaters. Auch weisen alle Evangelien die Aussage, Jesus sei Josefs Sohn, unkundigen Außenstehenden zu. Die einzige Ausnahme Lk. 2, 48 beschränkt der Kontext auf die elterliche Autorität.

S. 208 f. werden die angeblich allein verbleibenden Zeugnisse der Kindheitsgeschichte auf eine Stufe mit der jüdischen Haggadaliteratur gestellt, der es nicht so sehr um historisches Interesse und Wissen, als vielmehr um

erbauliche Belehrung ging. Dabei wird leider neben anderem von Bauer nicht in Rechnung gestellt, daß zum Unterschied von der Haggada der Abstand des Neuen Testamentes zu den von ihm berichteten Ereignissen nicht Jahrhunderte, sondern wenige Jahrzehnte beträgt und somit eine ganz andere Zeugnissituation vorliegt.

Seltsam muten zwei über das rein Exegetische hinausgehende Bemerkungen des Herausgebers an.

Fürs erste, wenn er im Anschluß an den Protestanten A. Weiser meint, Maria hätte, falls es sich um eine Tatsache handeln sollte, über die Jungfrauengeburt als ein „nur zwischen Gott und ihr gewirktes Geschehen" mit niemandem gut sprechen können (210). Diese noch dazu völlig unbegründete Sorge nimmt uns bereits die Hl. Schrift selber zur Genüge ab (Mt. 1, 20 u. Joh. 19, 26 f).

Anderswo meint Bauer: „Auch im katholischen Raum war die Lehre von der Jungfrauengeburt nicht immer und ist längst nicht mehr communis opinio" (203). Die Begründung hierfür ist dürftig. Aus dem Altertum werden lediglich judenchristliche Außenseiter genannt, zudem Justin, Irenäus und Tertullian, obzwar sie sich ausdrücklich zur Jungfrauengeburt bekannten. Echte Bezweifler finden sich erst im 20. Jahrhundert, nämlich die als „angesehene katholische Gelehrte" bezeichneten Modernisten Loisy und Buonaiuti (203) und — nachdem der „Holländische Katechismus" es „für eine offene Frage hielt, ob die geistgewirkte Empfängnis Jesu leiblich zu verstehen sei" — neben liberalen Protestanten nun auch Katholiken.

Jedenfalls: An der Tatsache einer ununterbrochenen Überlieferung des Glaubens an die Jungfrauengeburt von den Evangelien an bis zu Paul VI. vermag Bauer nicht zu rütteln.

Engel und Teufel

Zwei gesonderte Artikel handeln über Engel und Teufel. Ihre Bearbeitung wurde Meinrad Limbeck von der Tübinger Universität übertragen. Da er damals als Assistent des Alttestamentlers Herbert Haag wirkte, mußte seine Meinung von vornherein bekannt sein. In der Tat leugnet er glattweg die Existenz von Engel wie Teufel, obschon er zugeben muß, daß das Gotteswort des Neuen Testamentes reichlich von ihnen spricht.

Eschatologie

In der katholischen Glaubenslehre handelt die Eschatologie vom Tod und dem Leben nach ihm, von Gericht, Himmel, Fegefeuer und Hölle. In unserem Sammelwerk gilt sie zur Gänze als „heißes Eisen". Dessen Bearbeitung wurde Hubertus Assig, damals Assistent bei Prof. Johannes B. Metz in Mün-

ster, anvertraut. Wir sind daher doppelt gespannt, was wir von ihm zu hören bekommen.

Grundsätzlich erfahren wir: „Eschatologischer Möglichkeitssinn erspürt in biblischen Zentralbegriffen wie Himmel, Heil, Gnade, Seligkeit, Vollendung ... Imaginationen eines geglückten, erlösten Lebens" (149). Die vagen Ausdrücke „Möglichkeitssinn", „erspüren" und gar „Imaginationen" (= Einbildungen, Vorstellungen) weisen zur Genüge darauf hin, daß wir uns nach Ansicht Assigs bei der kirchlichen Eschatologie auf äußerst schwankendem Boden befinden. Selbst die österliche Botschaft von der „Auferstehung" ist nach einem beifällig gebrachten Zitat nur eine „Metapher", also bloß ein Bild, das „mehr ein Verlangen und Sehnen als eine Behauptung" bedeutet (151). Über die „Vorstellung von einer ‚unsterblichen Seele'" wird nur noch als von etwas Überholtem gesprochen (149). Kurzum, die Theologie „weiß ... über ein Leben nach dem Tode weniger, als viele Christen ihr zumuten" (150).

Wegen dieses Mankos wird uns geraten, an die Stelle des Traumes von einer jenseitigen Seligkeit tatkräftigen Einsatz im Diesseits zu setzen. In diesem Sinne ergreife eine moderne Eschatologie „Partei für die Autonomie und Glücksansprüche des sich seiner Subjektivität bewußten Menschen" (149). „Im Zuge gewandelter ökonomischer und sozialer Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft zeichnet sich die Möglichkeit einer ‚*Glücksethik*' ab, die — in der Tradition hedonistischer, eudaimonistischer und lebensphilosophischer Richtung stehend — Glück zum handlungsorientierenden und gesellschaftskritischen Prinzip erhebt" (ebd.).

Im Klartext: Die bislang auf eine ewig vollkommene Seligkeit bei Gott abgelenkte christliche Hoffnung berechtigt und verpflichtet nunmehr, schon im Diesseits höchstmögliche Lust- und Glückserfüllung zu realisieren, ja verlangt politischen Einsatz mit dem Ziel, ein irdisches Paradies zu schaffen!

Von Glaubensproblemen wenden wir uns jetzt den Äußerungen über Sakramente zu.

Eucharistie

Für das Kapitel Eucharistie wurde der Grazer Dogmatikprofessor Winfried Gruber gewonnen. Nach guten Darlegungen schreibt er über die liturgische Bewegung vor dem Konzil: „Unser Jahrhundert brachte einen deutlichen Wandel in der Frömmigkeit. Nicht mehr so stark wie in den unmittelbar vorangegangenen Formen der Eucharistieverehrung sucht man den ‚Gegenstand' der Anbetung und subjektiver Devotion, sondern das Gemeinschaftserlebnis" (156). Diese Feststellung ist schon historisch gesehen falsch. Das schillernde, emotionell aufgeladene Wort „Gemeinschaftserlebnis" trifft

nicht, worum es damals ging. Man dachte keineswegs an ein Zurückdrängen der Verehrung eines „Gegenstandes" (welcher notabene der personal anwesende Christus ist!), sondern an ein bewußteres Mitbeten, Mitopfern, Mitkommunizieren der Gläubigen zumal bei der heiligen Messe und in der ihnen zustehenden Weise. Wenn etwas wie „ein Erlebnis" ersehnt wurde, dann ein Christus-, ein Gnaden-, ein Kirchenerlebnis (Guardini sprach damals vom Erwachen der Kirche in den Seelen). Was will also Gruber mit dem „Gemeinschaftserlebnis" statt der Devotion? Soll der Christ in der Liturgie primär nicht Christus, sondern sich und seine Gemeinschaft suchen?

Tatsächlich lesen wir etwas später: „Nach dem 4. Laterankonzil kann nur ein rechtmäßig ordinierter Priester gültig die Eucharistie feiern", wogegen Gruber sofort einwendet: „Dazu wäre allerdings zu bedenken, daß die Teilnahme der Gemeinde nicht minder wichtig ist ... Das ‚gültige Weihesakrament' allein zur Voraussetzung für die rechte Eucharistiefeier zu nehmen, wäre ein mechanistischer Sakramentalismus, der den Vorwurf der Magie nicht mit Unrecht verdiente" (159 f). Damit degradiert Gruber wegen fehlender Mitwirkung einer Gemeinde jede stille oder private Messe eines noch so gläubig feiernden Priesters, ja die Messe an sich, als solche, zu mechanistischer Magie.

Wie ernst es ihm damit ist, zeigt sein Versuch, diese Anschauung geradezu philosophisch zu begründen: „Darum muß alles, was für den Menschen ‚wirklich' sein soll, von der Dynamik personaler Beziehungen beherrscht sein" (158). Demnach ist die Eucharistie nicht schon durch die Stiftung und Gegenwart Christi „wirklich" genug, sie wird das erst, wenn in ihr Menschen durch die „Dynamik personaler Beziehungen beherrscht" werden!

In dieser Art heißt es weiter: „Übertragen auf die Gegenwärtigkeit Christi im Sakrament bedeutet dies: ... Gegenwart ist etwas Interpersonales, ist Kommunikation, gegenseitige Teilnahme am Leben des anderen" (ebd.). Somit kann Christus erst und nur dann unter uns weilen, wenn mindestens eine Handvoll Personen lebendigen Kontakt miteinander gewinnt. Folgerichtig besagt das: „Die Kraft der ‚Wandlung' wird hier stärker in der ‚Verwandlung' der menschlichen Existenz gesehen, im Bereich der Gemeinschaft, und nicht nur bei den eucharistischen Gaben in ihrem Verhältnis zur Person Jesu" (ebd.). So gesehen erscheint wichtiger und wirksamer („stärker" an „Kraft") die psychologische und existentielle „Umwandlung" gemeinschaftlich verbundener Menschen als das Ergebnis der sakramentalen Wandlung, welches auf ein „Verhältnis" Jesu zu „Gaben", sonach von der Realpräsenz zu einer bloßen Relation abgeschwächt wird. Damit ist endgültig klar geworden, daß es gemäß Gruber in der Messe vor allem um den Menschen geht. Er ist also die Mitte, das Ziel, der Bestimmende. Die neuzeit-

liche anthropozentrische Wende, derzufolge Gott und Christus (samt Schöpfung und Erlösung!) zugunsten des Menschen, seines Denkens und Handelns zurücktreten müssen, ist in den Herzraum der Kirche eingedrungen, nachdem sie außerhalb ihrer längst Ereignis geworden ist.

Wenn Gruber zur Beruhigung schreibt: „Zu finden wäre demnach eine ausgewogene Mitte zwischen dem extrem klerikalen Amtsverständnis und einer einseitigen Übersteigerung der Rolle der Gemeinde" (160), dann kommt diese Bemerkung zu spät. Von seinen Gedankengängen aus führt kein Weg zur Mitte mehr.

Ebensowenig hilft die flüchtige Berufung auf Mt. 18, 20. Dort heißt es: „Wo zwei oder drei in meinem Namen beisammen sind, da bin ich mitten unter ihnen." Liest man aus diesem Satz heraus, die Bedingung der Möglichkeit jeder Gegenwart Christi sei menschliche Gemeinschaft, dann ist das ein Mißverständnis. Das Wort des Evangeliums zielt gewiß auf Vereinigung, doch im Namen Jesu, mithin im Glauben an ihn. Er, nicht der Mensch, ist dabei der Entscheidende.

Wo aber Christus nicht mehr das tragende Fundament ist, führen die Ideen Grubers zwangsläufig zur dermaligen liturgischen Praxis und Misere. Immer mehr muß nun menschliche Betriebsamkeit in den Vordergrund treten. Experimente gelten nicht länger als Entgleisung und Entartung, sie gehören als höchstmögliche Entfaltung der beschworenen personalen „Dynamik" recht eigentlich zum Wesen der Eucharistiefeier. Aus Gottesdienst wird Menschendienst. Gruber selbst signalisiert diese Umkehr, wenn er zu schreiben wagt: „Die Glaubensgemeinde" (also nicht Christus! Anm. von mir) „ist der Lebensgrund der Eucharistiefeier, diese wiederum deren Symbol und Bekenntnis" (159). Abermals ist es der Mensch, der die Messe prägt und sich in ihr zum Ausdruck bringt.

Buße

Über die Buße handelt Franz Nikolasch, Professor für Liturgiewissenschaft in Salzburg.

Befremdend wirkt bei ihm bereits, wie er die herkömmliche Praxis der Beichte beschreibt und beurteilt: „Wenn alle Sünden vollständig gebeichtet seien und der Priester die Lossprechung erteilt habe, dann besitze man auch absolute Sicherheit, daß die Sünden vergeben seien. Man kann auch heute noch weithin das Mißverständnis vorfinden, als ob rein mechanisch und automatisch die Vergebung der Sünden zuteil werde" (68). Das ist neu. Hat denn der Herr Professor noch nie etwas von der nach katholischer Lehre, etwa sämtlicher Katechismen, unabdingbaren Notwendigkeit von Reue und Vorsatz erfahren? Weiß er nicht, daß oft eher das andere Extrem allzugro-

ßer Unsicherheit und Ängstlichkeit droht? Und was soll das verächtliche „mechanisch und automatisch"? Entging Nikolasch die unablässige Verkündigung im Beichtstuhl und von der Kanzel, daß wir jedwede Sündenvergebung der Barmherzigkeit Gottes und Jesu Kreuzesopfer verdanken?

Was wäre nun nach Nikolasch zu verbessern? Zunächst sollte wieder „viel stärker" gewußt werden, daß „Gebet, Fasten, gute Werke, Eucharistieempfang ... als legitime Wege zur Sündenvergebung" (69) zu achten sind. Stimmt! Doch wo findet sich bei ihm ein klares Wort für die hier so nötige Unterscheidung zwischen leichter und schwerer Sünde? Stattdessen wird über die letztere unter Anführungszeichen also gesprochen: „Verletzungen des Fasten- und Sonntagsgebotes und ähnlicher Bestimmungen galten im Bewußtsein vieler Gläubiger als typische Fälle der ‚schweren Sünde', die in einer regelmäßigen Beichte zu bekennen sind. Damit war die Gefahr gegeben, in eine Gesetzesgerechtigkeit nach Art der Pharisäer zu verfallen und die Mahnung des Herrn zu vergessen: Nicht das Essen mit ungewaschenen Händen verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem Herzen stammt" (70). Damit wird das Sonntagsgebot des neutestamentlichen Gottesvolkes und seines heute mit Recht betonten allgemeinen Priestertums auf eine Stufe mit einem der untersten Gebote des altbundlichen Zeremonialgesetzes abgewertet! So wird der Messe, dem Herzraum der Kirche, der Bezug zum Herzen der Glaubenden abgesprochen.

Doch es kommt noch anders: „Wenn sie" (die Einzelbeichte) „nicht mehr unter dem Zwang steht, daß alle schweren Sünden nach Zahl und Art aufzuzählen sind, dann wird sie wieder stärker das werden, was sie eigentlich sein soll: das geistliche Gespräch, die mitbrüderliche christliche Lebenshilfe" (71). Solcherart wird die Beichte (das Bußgericht!), die wie alle Sakramente eschatologisch-endzeitlich auf die Neuschöpfung durch das Gottesgericht hindurch hingeordnet ist, bei welchem wir über jedes „unnütze Wort" (Mt. 12, 36) Rechenschaft geben müssen, im vollendeten Gegensatz dazu dem Ermessen des autonom sich bestimmenden Menschen ausgeliefert.

Priestertum

Der Salzburger Pastoraltheologe Gottfried Griesl schlägt in seinem Traktat über das Priestertum vor, dieser Ausdruck sollte einzig „für das Priestertum Christi und das Priestertum des ganzen Gottesvolkes reserviert bleiben" (310). Der Grund: „Es fällt ... auf, daß die Amtsträger der Kirche an keiner einzigen Stelle des Neuen Testamentes als ‚Priester' bezeichnet werden" (309). Und das, obschon die „christliche Urgemeinde ... in Jerusalem mit dem jüdischen Kult wohl vertraut" war und ihr „die Vorstellungen und Bezeichnungen für Priester und Priestertum ... im Sprachgebrauch fertig

geprägt zur Verfügung" standen (ebd.). Gerade diese Tatsache habe dazu bewogen, das Wort Priester in der Kirche nicht zu verwenden und statt dessen die „Titel" wie „Ältester" (Presbyter), „Aufseher" (Episkop, davon unser Bischof) zu gebrauchen (309).

Bei diesen heute oft geäußerten Überlegungen wird vergessen: Das jüdische Priestertum war, genau so wie das heidnische, vor allem beauftragt, blutige Opfer darzubringen, die es im Christentum nicht mehr gab. Es bedurfte daher eines gründlichen Besinnungsprozesses, um — und zwar wohlgemerkt im gleichen Jahrzehnt! — zunächst für Christus (Hebräerbrief), sodann für das gesamte Gottesvolk des Neuen Bundes (1. Petrusbrief und Apokalypse) und zuletzt in einem damit auch schon für die Amtsträger der Kirche (1. Klemensbrief) den Begriff Priester gereinigt und gleichsam getauft in den Sprachgebrauch heimzuholen, und zwar bereits im ersten apostolischen Jahrhundert. Auf Grund dieser folgerichtigen Entwicklung — „Prüfet alles: und was gut ist behaltet" (1. Tess. 5, 21) — besteht keine Nötigung, wie es Griesl vorschlägt, die bisherigen Priester hinfort besser „Presbyter" (310) zu nennen (Daß man sie lateinisch auch Senioren, zu deutsch Ältere oder Älteste nennen müßte, erweist des weiteren die Unmöglichkeit dieses Ansinnens).

Die vorgeschlagene „Sprachregelung" (ebd.) bleibt auch deshalb außer Frage, weil es einfach nicht stimmt, wenn Griesl urteilt: „Das gemeinsame Priestertum aller in Christus eingegliederten Gläubigen stellt theologisch die primäre Repräsentanz der priesterlichen Sendung Christi in der geschichtlichen Welt dar" (310). Sicher liegt ein strahlender Glanz des Hohenpriestertums Christi auf allen Getauften und Gefirmten. Doch darf man nicht übersehen, daß Jesus nach dem Zeugnis der Schriften des Neuen Bundes die „Zwölf" und einen Mann wie Paulus zu seinen besonderen und bevollmächtigten Gesandten erkor, wie dies ja auch der exklusive Terminus „Apostel" zum Ausdruck bringt. Erkoren wozu? Gewiß auch zu einem im besten Sinne priesterlichen Tun, da nun einmal die hochpriesterlichen Geschehnisse — Letztes Abendmahl, Kreuzesopfer und Auferstehung — den Höhe- wie Mittelpunkt des Wirkens Christi bilden. Deswegen hat Griesl recht, wenn er schreibt: „Die theologische Legitimation, von einem Priestertum der kirchlichen Amtsträger zu sprechen, besteht allein in deren Teilhabe am einen, besonderen Priestertum Christi" (310). Es ist auch richtig, wenn er wenig später erklärt, deshalb dürfe kein menschliches Priestertum „als selbständige Größe außerhalb des einzigen Priestertums Christi gesehen werden" (ebd.). Genau deshalb sollte laut dem Konzil von Trient und der ihm folgenden Theologie, die Griesl leider verkennt und darum abwertet (311 f.), der katholische Priester dem Erscheinungsbild Christi geradezu radikal angeglichen werden (auch als Mann und in der Ehelosigkeit!). Darum wurde entgegen dem Ein-

wand Griesls und wider die protestantische Verneinung „die Ausbildung ... der Priester betont auf seine persönlich-sakramentale Vollmacht hin zentriert und ... sein Berufsbild ... durch die Kultfunktion bestimmt" (312). Es stimmt übrigens nicht, daß der so verstandene katholische Priester allzusehr „von der apostolischen Sendung der Kirche abgetrennt wurde" (ebd.). Die Geschichte beweist im Gegenteil dessen unerhörte Leistungen für Verkündigung und Mission.

Aus den unzureichenden Anschauungen Griesls über das Wesen des neutestamentlichen Priestertums kann nur jene Verunsicherung folgen, wie wir sie heute allenthalben antreffen. Aus ihnen ergibt sich auch seine irrige Überzeugung, die Aussagen des Neuen Testaments seien derart unbestimmt, daß die Kirche allemal genötigt war, die „Fähigkeit ..., ihr Amtspriestertum selbst zu bestimmen" (309), zu gebrauchen. Diesen „Spielraum der freien Selbstbestimmung" (314) gelte es wieder zu nützen, um so auch „heute das Unbehagen am Priesterbild ... auf dessen konkrete Erscheinungsform zu beziehen" (313) und dadurch zu beheben.

Wohin es führt, wenn das Priestertum dermaßen jeweiligem Verfügen und Versuchen überlassen bleibt, zeigen uns bestürzende Erfahrungen der jüngsten Zeit und die Artikel über den Zölibat und über das Priestertum der Frau, denen wir uns jetzt zuwenden.

Zölibat

Das „Unbehagen" an der konkreten „Erscheinungsform" des katholischen Priesters bezog sich oft auf dessen Pflichtzölibat. Kein Wunder darum, wenn dieser als „heißes Eisen" auch in unserem Werk zum Thema wird.

Befremden muß jedoch die Tatsache, daß nicht ein von der Ehelosigkeit, sei es positiv oder negativ, Betroffener das Wort erhält, sondern ein davon unbelasteter Laie, abermals in der Person des Herausgebers selber. Erhofft man sich davon besondere Objektivität? Leider suchen wir sie bei ihm vergebens.

Bauer kann natürlich das Erregende und bei einem Juden alles eher als Selbstverständliche der Ehelosigkeit Jesu nicht leugnen. Um so größer ist darum sein Jubel, daß fast alle Apostel, Petrus nicht ausgenommen, verheiratet waren und in den Pastoralbriefen vom Bischof lediglich verlangt wird, e i n e r Frau Mann zu sein (385 f.).

Daß beides als situationsbedingt prinzipiell nichts aussagt, wird übergangen. Denn wegen der Einstellung des Judentums und bei der Lage der jungen Christenheit in den heidnischen Gebieten waren nun einmal ledige Männer für die notwendigsten Ämter der Kirche kaum zu finden. Zölibat setzt eben

Generationen mit christlicher Familienkultur und Lebensanschauung voraus.

Um so mehr wäre darum zu beachten gewesen, daß Christus seine engsten Gefährten nicht nur von Haus und Beruf, sondern auch von ihren Familien weg zur Ganzhingabe an seine Person und sein Werk berief. Das war härter als die spätere Ehelosigkeit von Anbeginn und bleibt zugleich für alle Zeiten das entscheidende Motiv für sie. Doch davon schweigt Bauer abermals.

Um so emsiger trägt er dafür zusammen, was von zahlreichen Autoren der Antike als echten Kindern einer Zeit voll Kulturmüdigkeit und Leibfeindschaft über die Minderwertigkeit der Frau und das Verwerfliche der Sexualität geäußert wurde. Als ob nicht bereits das Neue Testament und dann die Folgezeit ganz andere Argumente zugunsten einer priesterlichen Freiheit für einen den ganzen Menschen beanspruchenden und erfüllenden Auftrag zu bieten hatte.

Immerhin, als Charisma läßt Bauer die Ehelosigkeit gelten, spricht doch das Neue Testament zu deutlich darüber. Leider entrinnt er dabei nicht dem häufigen Fehler, der meint, Charisma dürfe sich, um echte Gnadengabe zu sein und zu bleiben, niemals in unbedingter Treue verpflichtend binden (386).

Priestertum der Frau

Grundsätzlich bejaht Frau Elisabeth Gößmann, zur Zeit der Abfassung ihrer Arbeit Professor für mittelalterliche Philosophie und theologische Anthropologie in Japan, so etwas wie ein Priestertum der Frau. Doch sollte nach ihrer Ansicht für diesen Fall das Verständnis vom Wesen des Priesters tiefgreifend anders werden: „Vielleicht ist eine ‚katholische Priesterin' solange unmöglich, bis das Amt des Vorstehers einer die Eucharistie feiernden Gemeinde sich derart gewandelt hat, daß man es mit dem Ausdruck Priester gar nicht mehr bezeichnet" (167).

Was Griesl andeutet, wird hier konsequent zu Ende gedacht. In der Tat: Wenn man im bisherigen Priester nur noch den jeweiligen Vorsitzenden einer zum eucharistischen Mahl versammelten Schar erblickt, ist nicht einzusehen, warum eine solche Aufgabe nicht auch eine Frau erfüllen könnte — vor allem dann, wenn man, wie Frau Gößmann es tut, das hierarchische Prinzip in der Kirche zugunsten völliger Gleichheit ablehnt. Sie erklärt deshalb dieses Problem für sehr „schwer belastet" und nimmt daran Anstoß, wenn man „meint, daß ein Bischof ‚mehr' sei als ein Laie" (168).

Ehescheidung

Statt über das Sakrament der Ehe als solches handelt ein eigener Artikel über die Ehescheidung. Diesen derzeit tatsächlich hochaktuellen Gegenstand behielt sich wieder der Herausgeber Bauer persönlich vor.

Nach gründlicher Untersuchung aller in Frage kommenden biblischen Texte (fast durchwegs mit Hilfe protestantischer Gelehrter wie Bornkamm, Delling, Grundmann, Schweitzer und Stauffer) lautet das Ergebnis: „Jesus verkündet den reinen Willen Gottes. Gott, der Stifter der Ehe, verbietet die Scheidung. Erlaubt hat er sie auch durch Mose nicht" (97). Demzufolge ist auch „Jesu Scheidungsverbot als Imperativ", will sagen, „als sittliche Forderung, als höchster Anspruch für den Christen in Geltung zu halten" (99). Anders ausgedrückt: Jesu „radikalen Forderungen ... stellen den Menschen vor den unabdingbaren Anspruch Gottes, zeigen ihm seine Berufung, machen ihm den Ernst und die Verantwortung für jede seiner Handlungen, ja für jedes ‚unnütze Wort' bewußt" (98). Bauer gesteht sogar zu, Jesus habe sich bei seinen Ausführungen über die Ehescheidung „der Gesetzessprache" bedient (98).

Nach solchen Sätzen möchte man meinen, daß die katholische Kirche durch ihre unleugbar „*rigorose Auffassung* von der Unauflöslichkeit der Ehe" (91) völlig dem Willen Gottes und dem Anliegen Jesu entsprochen habe. Um so mehr als, wie Bauer feststellt, bereits die Kirche des Matthäusevangeliums Jesu Worte als „absolutes Gesetz" (98) verstand.

Dennoch wird der Kirche vorgeworfen, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen — genannt werden Klemens von Alexandrien, Origenes, Epiphanias von Konstantia, Johannes Chrysostomus, in etwa Augustinus und ob ihres gelegentlichen Entgegenkommens sogar die zwei Päpste Leo der Große und Gregor II. —, gegen Jesu eigentliches Wollen verstoßen zu haben. Sie habe nämlich nicht begriffen, daß Jesus niemals ein „absolutes" (98), ein „starres Gesetz" (99) geben wollte, dazu sei er zu sehr „Realist" gewesen (98), der „gewiß nicht die Illusion" hegte, „daß seine Forderungen ausnahmslos und bedingungslos erfüllt würden" (97). Was zur Folge hatte: „Im konkreten Fall hält er nichts von pharisäisch-strengen Gesetzen" (98).

Deshalb hätte er nie daran gedacht, „judiziable Vorschriften" zu erlassen, auf Grund derer, noch dazu von seiner Kirche, jemand wegen Eheangelegenheiten gerichtlich belangt werden sollte (98). Das zeige sich dadurch, daß in der Bergpredigt das Verbot der Ehescheidung in einem Atemzug mit Fällen genannt werde, wo sich Jesus gegen jeden wendet, der „seinem Bruder zürnt ... oder ... mit Aug und Herz Ehebruch begeht" (ebd.). Was sollte bei aller Strenge in den beiden letztgenannten Fällen ein Gericht?

Wo liegt nun aber wirklich die Lösung im Sinne Jesu? Bauer meint: Wie er nach Lk. 7, 36—53 „das unbekannte Freudenmädchen" und laut Joh. 8, 2—11 die „Ehebrecherin" nicht verurteilte, sondern beiden verzieh, so müßte auch die Kirche „wie ihr Meister ... Sünder dem Leben, Abgesonderte der Gemeinschaft, Exkommunizierte" sich selbst „zurückgeben" (98).

Gegen Schluß seiner Darlegungen führt Bauer wie ein Axiom jenen verwirrenden Satz an, den später Hans Küng in „Christ sein" immer wieder zitieren und variieren wird: „Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz" (99).

Doch Bauer irrt. Weder sind Spontansünden im Innern des Menschen (da ist ja auch tatsächlich ein Gericht nicht zuständig) mit der unabsehbar folgenschweren Auflösung der für die Existenz von Volk wie Kirche und darum jedes Menschen notwendigen Bestandes der Ehe (und Familie!) zu vergleichen, noch darf übersehen werden, daß Jesus mit dem gleichen Ernst, mit dem er Sünden verzieh, auch deren künftiges Meiden gebot.

Zusammenfassung

Fassen wir zusammen:

Schierse leugnet die Gottheit Christi, Bauer die Jungfräulichkeit Mariens, Limbeck die Existenz von Engel und Teufel, Assig ein der Kirche anvertrautes gläubiges Wissen über all das, was nach dem Tode kommt.

Gruber verneint die Gültigkeit einer heiligen Messe ohne Mitwirkung von Laien und hält für wichtiger und wirklicher als die Wandlung der sakramentalen Gaben die innere Verwandlung der in Gemeinschaft aktiv verbundenen Menschen. Nikolasch wieder meint, bei der Beichte genüge es, wenn jeder bloß die Sünden bekennt, über die er ein brüderliches Gespräch wünscht. Nebstbei stellt er die Verpflichtung der sonn- und feiertäglichen Meßfeier auf die unterste Stufe des von Jesus abgelehnten alttestamentlichen Zeremonialgesetzes. Den katholischen Amtspriestern wird von Griesl die Rechtmäßigkeit der Bezeichnung „Priester" abgesprochen.

Über ihr Erscheinungsbild könne die Kirche jeweils weitgehend nach freiem Ermessen bestimmen. Bauer wendet sich infolgedessen gegen den Pflichtzölibat. Gössmann fordert gar die Auflösung der dermaligen hierarchischen Struktur zugunsten voller Gleichheit der Kirchenglieder und beschränkt die Aufgabe der bisher „Priester" Genannten auf den Vorsitz bei der Eucharistiefeier, der dann natürlich auch Frauen offenstehen könne. Endlich wendet sich Bauer gegen die in der katholischen Kirche herrschende „rigorose Auffassung von der Unauflöslichkeit der Ehe".

In summa: Viel von dem, was in Kirche und Welt als typisch katholisch galt, wird in dem mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienenen Werk „Die heißen Eisen von A bis Z" abgetan.

Widerspruch zum Konzil

Fast alle soeben angeführten Negationen stehen im Gegensatz zu klaren Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils.

Es bejahte die Gottheit Jesu Christi: „Da er Gott ist, wohnt in ihm leibhaftig die ganze Fülle Gottes" (Über die Missionstätigkeit der Kirche 3). Im Bezug auf Maria und die Jungfrauengeburt lehrte es: „Im Glauben und Gehorsam gebar sie den Sohn des Vaters auf Erden, und zwar ohne einen Mann zu erkennen, vom Heiligen Geist überschattet" (Über die Kirche 63). Die Existenz der Engel wurde bejaht: „Bis also der Herr kommt in seiner Majestät und alle Engel mit ihm" (Über die Kirche 49). Ebenso die des Teufels: „Darum sandte Gott seinen Sohn in unserem Fleisch, damit er durch ihn die Menschen der Gewalt des Satans und der Finsternis entreiße" (Über die Missionstätigkeit der Kirche 3).

Auch eschatologische Aussagen finden sich des öfteren: „Bevor wir mit dem verherrlichten Christus herrschen können, werden wir alle erscheinen ‚vor dem Richterstuhl Christi, damit ein jeder Rechenschaft ablege'" (Über die Kirche 48). Schon jetzt, in der Zeit, bis der Herr wiederkommt, schauen, die verherrlicht sind, „klar den dreieinigen Gott selbst, wie er ist", „die anderen . . . werden gereinigt" (ebd. 49). „Nicht gerettet wird, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharrt" (ebd. 14). „Böse und faule Knechte" müssen „ins ewige Feuer weichen" (ebd. 48).

Über Eucharistie und Priestertum erhalten wir unter anderem folgende Auskünfte: „Sooft das Kreuzesopfer, in dem Christus, unser Osterlamm, dahingegeben wurde (1. Kor. 5, 7), auf dem Altar gefeiert wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung" (Über die Kirche 3). „Im Mysterium des eucharistischen Opfers, dessen Darbringung die vornehmliche Aufgabe des Priesters ist, wird beständig das Werk unserer Erlösung vollzogen; darum wird seine tägliche Feier dringend empfohlen; sie ist auch dann, wenn keine Gläubigen dabeisein können, ein Akt Christi und der Kirche" (Über Dienst und Leben der Priester 13). Damit ist der bloße „Vorsitz" für den Priester abgelehnt und seine „Kultfunktion" als besondere Aufgabe ausgesprochen! Dazu noch: Die Priester „sollten in der Gemeinde der Gläubigen heilige Weihevollmacht besitzen zur Darbringung des Opfers und zur Nachlassung der Sünden" (Über Dienst und Leben der Priester 2).

Über das Gebot der sonn- und feiertäglichen Meßfeier hören wir: „Die Gläubigen sind verpflichtet, an den Sonn- und Feiertagen der göttlichen

Liturgie . . . beizuwohnen" (Über die katholischen Ostkirchen 15). Ernst und Sinn der hl. Beichte werden so dargestellt: Die Priester unterweisen die Gläubigen „im Geist Christi des Hirten, ihre Sünden reumütig der Kirche im Sakrament der Buße zu unterwerfen, so daß sie sich ständig mehr zum Herrn bekehren" (Über Dienst und Leben der Priester 5).

Klar wird die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt: „Diese eheliche Liebe, die auf gegenseitige Treue gründet und in besonderer Weise durch Christi Sakrament geheiligt ist, bedeutet unlösbare Treue, die . . . unvereinbar ist mit jedem Ehebruch und jeder Ehescheidung" (Über die Kirche in der Welt von heute 49).

Wie ist nach solchen Sätzen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, der Widerspruch dazu in unserem Lexikon möglich geworden?

Auf diese Frage gibt uns das vorliegende Buch offene Antworten.

Zunächst wird den Erklärungen des jüngsten Konzils höchste Lehrautorität abgesprochen. Prof. Gottfried Griesl schreibt: „ *Das 2. Vatikanum* verstand sich als Pastoralkonzil, es wollte keine Glaubenssätze definieren" (312).

Auch wenn dem so wäre, erweisen sich alle oben angeführten konziliaren Aussprüche als Wiederholungen früher durch das Lehramt der Kirche erklärter Dogmen und damit als verbindliche und unfehlbare Glaubenslehre.

Unfehlbarkeit

Diesem Tatbestand stellt sich nun unter dem Titel „Unfehlbarkeit" ein eigener Artikel. In ihm kommt zum ersten und einzigen Mal indirekt Hans Küng zu Wort, wurde er doch seinem Assistenten Hermann Häring anvertraut, der denn auch dessen Buch „Unfehlbar?" (Zürich-Einsiedeln-Köln 1970) eigens erwähnt.

Häring wendet sich zwar vorwiegend gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, wie sie durch das Vatikanum I verkündet wurde, doch zutiefst geht es ihm um die Unfehlbarkeit als solche.

Trotz aller Einwände muß er am Ende seiner Arbeit mit Blick auf Mt. 16, 18 erklären: „Der Kirche ist verheißen, daß sie nicht untergehen werde. Mithin ist ihr verheißen, daß sie im Glauben und *in seiner Wahrheit gehalten* bleibt" (374). Wer freilich in diesen Worten einen Selbstwiderspruch oder gar Widerruf vermutet, täuscht sich. Denn gerade hier tut sich ein tiefer Graben auf, denkt doch Häring wesentlich anders über Glaube und Wahrheit, als früher darüber gedacht wurde: „Wie alle geschichtliche Wahrheit aber ist erst recht die Wahrheit des Glaubens nicht ein für allemal in einem Satz, in einer Definition, in einer Lehre einzufangen. Selbst der verbindliche Glaubenssatz, der in einer Gemeinschaft seinen Sinn hat, muß

überholbar sein, weil auch er neben seiner Wahrheit notwendig Einseitigkeit und Mißverständnisse, Mißbräuchlichkeit und Irrtum weiterschleppt, weil auch er im Lauf der Geschichte seinen Sinn und seine Funktion ändert, weil auch er mit seinem gesetzlichen Verbindlichkeitscharakter die Frohbotschaft nicht in ein Gehäuse zwingen kann. Er hat so viel Sinn, als er dem Evangelium dient, mehr nicht" (374). Diese Sätze wenden sich eindeutig gegen alle dogmatischen Definitionen. Wir stehen damit vor einem in der Kirche bisher nicht gekannten, jedenfalls niemals anerkannten und geduldeten Skeptizismus und Relativismus, näherhin vor einem Bekenntnis zum Unvermögen des Menschen, Wahrheit „ein für allemal" sicher und zuverlässig zu erkennen und auszusprechen.

Damit nicht genug, es wird aus dieser Not auch noch eine Tugend gemacht. Daß wir zu keiner endgültigen Gewißheit kommen, diene nur unserer Freiheit. Denn auf diese Weise könne uns im Grunde gar nichts mehr binden, nicht einmal eine sogenannte Wahrheit. Die Frohbotschaft Jesu und das, was Paulus sein Evangelium nannte, neben welchem es kein anderes geben dürfe (Gal. 1, 6 f.), demzufolge der Mensch vom Gesetz des Alten Bundes befreit ist, sei endlich vollends begriffen. Auch Wahrheit dürfe nicht länger wie ein Gesetz gehandhabt werden, als Zwang, so und nicht anders zu denken, zu reden und zu schreiben. So gesehen erscheint jedes Dogma als ein Mißverständnis des Glaubens und seiner Wahrheit.

Aus solchen Ansichten folgt der neue Ton, die neue Weise, in der nun unbekümmert um jede kirchliche Autorität, wie sie bisher geübt wurde, Theologie betrieben wird. In Zukunft dürfe, wenn überhaupt, nur noch „Autorität der Freiheit" gelten, wie ein bezeichnenderweise durch den Protestanten Joh. Chr. Hampe herausgegebenes Werk über das letzte Konzil lautet. Aber hören wir wieder Häring: „... Dienst an der Wahrheit ist vor allem ... Dienst am brüderlichen Verstehen, Dienst am Verständnis für das Unverstandene sowie Dienst an einer allen Wahrheitsfanatismus überwindenden Liebe, kurz: Dienst im Geiste Jesu Christi, den man die menschgewordene Wahrheit, aber auch die menschgewordene Liebe nennen kann. Das Starren auf Irrtum und Richtigkeit einzelner Definitionen wird der Größe dieser Aufgabe nicht gerecht" (373 f.).

Pluralismus

Nach diesen Auslassungen drängt sich die Frage auf: Woher stammen Skepsis und Relativismus Härings, woher sein Desinteresse am Ringen um „Irrtum und Richtigkeit", warum auf einmal die Diffamierung durch den Vorwurf des „Wahrheitsfanatismus"? Darauf antwortet uns in seiner Eigenschaft als Assistent beim Grazer Dogmatiker Winfried Gruber ein Otto

König. Er belehrt uns folgendermaßen über das Vorgehen, das hinfort von aller Glaubenswissenschaft zu fordern ist: Ihre „Aufgabe kann von der Theologie nur durch Rezeption und Integration der Vielfalt wissenschaftlicher Denkstile und -methoden geleistet werden. Existentialismus, Phänomenologie, Strukturalismus, Marxismus, Soziologie, Systemtheorie, Sprachanalyse usw., alle diese in das Phänomen des Humanums engagierten Wissenschaften und Wissenschaftsbereiche haben somit heute in der Theologie ihren nachweisbaren Einfluß, der sich in einem unüberschaubaren Pluralismus an Theologien äußert" (293). Seltsam: Gelehrte, die sich heute viel darauf zugute tun, daß sie zum Dogma, ja zur Bibel „kritisch" stehen, erklären sich zu nichts weniger bereit, als zur „Rezeption", ja „Integration", mithin auf gut deutsch zur Aufnahme und Einverleibung selbst antichristlicher Irrlehren wie des „Existentialismus" und des „Marxismus". Und das zur selben Zeit, in der man früheren Jahrhunderten ihre Bereitschaft zur Übernahme platonischer und aristotelischer Methoden und Anschauungen als Verrat am Evangelium anprangert.

Ein Musterbeispiel für die von König erwünschte „Rezeption" und „Integration" haben wir übrigens von seiten seines Lehrers Gruber bereits kennengelernt, als wir von seinem philosophischen Versuch berichteten, die Feier der Eucharistie dem modernen Empfinden anzugleichen. Was bot er anderes als eine versuchte Synthese der beiden gegenwärtig mächtigsten neugnostischen Weltanschauungen, des oben von König beschworenen Existentialismus und des Marxismus mit ihren subtilen Manichäismen: der Abwertung des faktisch Vorhandenen zugunsten des existentiell Personalen auf der einen, der individuellen Persönlichkeit zugunsten des sozialisierten Daseins in einer Gemeinschaft auf der anderen Seite.

Doch was sagt zu dieser ungewohnten Schau von Lehramt und Theologie bei Häring und König das neueste Konzil? Wie urteilt schließlich die höchste Norm für all das, die göttliche Offenbarung?

Aggiornamento

Zunächst also: Was sagt das Konzil? Eine Antwort bietet uns Norbert Schiffers, Fundamentaltheologe in Regensburg, indem er sich mit dem großen Ruf „Aggiornamento" des Papstes Johannes XXIII. an die hohe Kirchenversammlung beschäftigt. Fürs erste stellt der Professor fest, daß der Erfolg dieser Losung zwiespältig war. Sie wurde nicht immer genug verstanden und ernst genommen. So klagt er etwa: „Es stimmt etwas nicht mit der Sprache des Konzils" (29).Und doch ist er nicht ganz unzufrieden: „Wer, wie die Pastoralkonstitution des Konzils, die Sorgen, Leiden, Erwartungen und Freuden der Menschen in der Welt zu Sorgen, Fragen, Hoffnungen und

Freuden der Kirche erklärt (PastKonst 1), der hat sich in Welt so eingelassen, daß er um Fragen weiß, die weder mit Bibelzitaten noch mit theologischen Autoritäten zu beantworten sind (PastKonst 36; 44). . . . Deshalb kann man auch nicht . . . passende Antworten aus der Bibel oder Tradition heranzitieren, die die Antworten des modernen Menschen auf seine Probleme ‚ersetzen' könnten. Das wäre ‚Biblizismus' oder ‚Traditionalismus'" (29). Dies besagt: Das Konzil habe sich in eine neue Sicht aller Probleme und ihrer Bewältigung durchgerungen. Es sei aus der bisher vorgegebenen Beschränkung auf Bibel und theologische Autorität richtig ausgebrochen. Es nehme damit nicht nur die modernen Fragen ernst, es sei bereit, auch die außerhalb der Kirche gegebenen „Antworten" zu bejahen. Noch mehr: Da nach Schiffers „selbst Gott für den Menschen da ist", folgert er, es „müssen erst recht sachliche Gegebenheiten wie Leistung, Institution oder Kirche für die Menschen da sein. . . . Wer sich dem Aggiornamento verpflichtet weiß, der muß wissen, daß die Menschen weder für den Sabbat (Mk. 2, 27) noch für andere Gesetze oder Gesetzesleistungen da sind . . ., deshalb ruft Aggiornamento zur Reform auch des Kirchenrechts und der Verwaltung auf" (31). Die Kirche des konsequenten Aggiornamento (man beachte: „Kirche" wird hier nur als „sachliche Gegebenheit" genommen) muß sich nach Schiffers bis in ihre Grundstrukturen wandeln.

Daraus ergibt sich nach dem Regensburger Professor folgerichtig nichts weniger als: Um des vom Konzil bejahten Aggiornamento willen ist prinzipiell nichts gegen die von Häring und König vorgetragenen Ideen einzuwenden.

So bleibt uns nur der Appell an die Offenbarung Gottes.

Offenbarung

Über die grundlegende Frage nach Tatsache und Sinn einer göttlichen Offenbarung handelt als vom Fach her besonders zuständig wieder Norbert Schiffers.

Seine Antwort ist entwaffnend. Denn nach seiner Meinung erhalten wir von der Offenbarung, deren Wirklichkeit er anerkennt, kaum Antwort über Richtigkeit oder Irrtum kirchlicher oder nichtkirchlicher Lehren. Ist doch alle Offenbarung nach seiner Anschauung nicht nur konzentriert, sondern reduziert auf rechte Liebe als dem Höchsten, Größten im Dasein: „Der Inhalt der Offenbarung ist die Liebe, Gottes eigene Liebe. . . . Offenbarung heißt: Gott zeigt sich selbst. . . . *Gottes Offenbarung in Jesus ist wie die Liebe, die gibt, was sie hat, und fordert, was sie gibt*" (281). Der Offenbarung Gottes „glauben" heißt sicher sein, „daß es die Liebe als totale Liebe

Gottes gibt und daß sie sich zeigt in Christus und auch noch in den Christgläubigen" (282).

Oder noch eindringlicher: „Der Offenbarungsglaube aber sagt: Es gibt schon Gottes Liebe, Christus ist schon unsere Freiheit, unser Friede, unser Leben. . . . Schon Befreite sind die besten Befreier" (285). Indem die Offenbarung der Liebe in Christus als einer Person erfolgt, wird nach Schiffers mit allen Konsequenzen deutlich, daß diese Art von Offenbarung nicht ein Gesetz ist, sondern die Befreiung von allen Gesetzen, von allen „Objektivationen" (283 f.), von jedem Druck, von allem „Zwang" (ebd.). An die Stelle „der Liebe als Gesetz" treten „Gesetze der Liebe. Deren Maß aber sollten Personen sein, nicht Sachen" (284).

Dem menschlichen Denken auf Grund und innerhalb der göttlichen Offenbarung gelten erst die letzten Zeilen des Aufsatzes von Schiffers. Er überlegt: Die Botschaft von der Liebe wirkt „verhältnismäßig leicht" auf das „leichtgläubige Herz" (286). Doch leider besitzt dieses „auf die Dauer weniger Mut". So muß ihm „der konsequent weiterdrängende Verstand" zu Hilfe kommen, um „beständig Taten der Befreiung, Werke der Liebe und des Friedens . . . zu setzen" (ebd.).

Nach dieser abschließenden Bemerkung steht somit auch der Verstand einzig im Dienst der Liebe. Über Wahrheit oder Irrtum vermag auch er uns nichts zu sagen! Oder doch? Wohin zielen die ihm zugesprochenen „Taten der Befreiung"? Ganz bestimmt sollen sie nach dem oben Gesagten uns lösen von allen „Gesetzen", „Objektivationen" und von jedem „Zwang". Zählen dazu etwa auch als zwanghafte Gesetze des Geistes die Dogmen? Es liegt nur allzu konsequent in dieser Linie.

Als Fazit stellen wir fest: Härings skeptischen Relativismus und Schiffers' Isolierung, Verabsolutierung wie Radikalisierung der Liebe bestätigen und bestärken sich gegenseitig. Begründung für ihre Anschauungen können die beiden reichlich aus der von König vorgeschlagenen und seit langem schon allenthalben praktizierten Rezeption und Integration neuzeitlicher nach- und antichristlicher Anschauungen beziehen.

✲

Mein vorliegender Versuch sollte kritisch am Beispiel eines Buches aus Österreich wieder einmal den tiefgreifenden und weitreichenden Gegensatz zwischen dem katholischen Glauben und einem sich davon trennenden, auch darum selbstbewußt „progressiv" genannten Neuglauben aufweisen.

Dabei sei angemerkt: Je mehr man sich mit dem Lexikon über „Die heißen Eisen" beschäftigt, desto mehr erhellt, wie sehr es die Fundamente für das furchtbare Werk „Christ sein" gelegt hat. Nach seiner Zusammen-

ballung zahlloser Bücher, Broschüren und Zeitschriftenaufsätze in griffige Artikel konnte ein Autor wie Küng ein einziges Buch aus e i n e m Guß schaffen.

Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist groß. Soll die Kirche nicht als Glaubensgemeinschaft zerfallen, müssen wir den Verirrten zu Hilfe kommen, die geradezu einer „Häresie der Liebe" verfallen sind, welche durch eine alles andere — und damit auch die Liebe selbst — zerstörende Herauslösung der größten und feinsten Tugend aus dem Ganzen des Christentums zustande kommt.

Doch so lange wir nicht in der Ewigkeit „von Angesicht zu Angesicht" Gott schauen, in dieser Weltzeit also, gilt, was Paulus, erwählter Zeuge göttlicher Offenbarung, schrieb: „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei" (1. Kor. 13, 13). *Diese drei*, nicht die Liebe allein!

Kirche und Staat in Byzanz [1]

Von Herbert Hunger

Wenn man unter Caesaropapismus die Konkurrenz und den Machtkampf zweier gleichrangiger Institutionen versteht, so verbietet sich die Anwendung dieses Begriffs auf die byzantinische Innenpolitik. In Byzanz war der Patriarch von Konstantinopel während eines Jahrtausends dem Kaiser untergeordnet und wurde in der Regel nicht anders als ein Hofbischof angesehen und behandelt. Anderseits war der Kaiser in besonderer Form in die Orthodoxie integriert und zu deren Verteidigung verpflichtet. Kaiser und Patriarch agierten, vor allem in der Außenpolitik, zumeist konform. Kaisertum und Kirche stützten einander im Sinn eines Bündnisses von „Thron und Altar" seit den Tagen Konstantins d. Gr. Mit politischem Weitblick hatte dieser Kaiser, der selbst erst auf dem Totenbett getauft wurde, die Kirche nach dem Toleranzedikt von Mailand allmählich aus ihrem Getto herausgeführt und ihr Handlungsfreiheit verliehen. Die innige Verflechtung von

[1] Aus der Festansprache anläßlich der Jahreshauptversammlung der UNA VOCE-AUSTRIA am 29. 4. 1978 in Wien.

Kirche und Staat gehörten noch in den letzten Jahrzehnten des byzantinischen Reiches zum politischen Credo beider Institutionen[2].

Die entscheidende Weichenstellung für dieses dauerhafte Konzept erfolgte mit dem Übergang vom heidnischen Imperium Romanum zum christlichen oströmischen Reich, der von Konstantin d. Gr. — deutlich sichtbar durch die Verlegung der Residenz nach dem Osten — eingeleitet wurde. Das politisch-ideologische Programm liegt noch heute in den Schriften des Bischofs Eusebios von Kaisareia (*Vita Constantini* und *Triakontaeterikos*) vor, der dem Kaiser als Berater und — sit venia verbo — Chefideologe diente. Das alte Gottkaisertum entschärfte man zu einem „Gottesgnadentum", in dem die Zugehörigkeit des Kaisers zur göttlichen Sphäre durch zahlreiche Attribute und Bezüge abgesichert und der Öffentlichkeit nachhaltig vermittelt wurde. Der Kaiser als Stellvertreter Gottes auf Erden und Pendant zu Christus tritt uns in vielen Akklamationen (Sprechchören) des Volkes bei feierlichen Anlässen, in der oft geballten Präsentation der Kaiserideologie im Rahmen ungezählter rhetorischer Produkte (Nachahmung Gottes, Kaiser als Sonne, Sieger und Friedensbringer, vorausschauender Wohltäter der Untertanen, gerechter Richter und guter Hirte, Helfer und Gnadenspender, Personifikation der Philanthropia, der göttlichen Güte) und in der Ikonographie von Münzen und Medaillons (krönende Hand Gottes, Nimbus des Kaisers und bei Personen der kaiserlichen Familie) entgegen.

Die byzantinischen Kaiser zogen immer wieder die notwendigen Konsequenzen aus diesem grundlegenden Denkmodell, wenn es um politische oder weltanschauliche Realitäten ging. So berief Konstantin d. Gr. 325 das Konzil von Nikaia ein, um die tödliche Bedrohung der Kirche durch den Arianismus zu überwinden, und schuf damit ein Vorbild für viele seiner Nachfolger, die ebenfalls im Rahmen oikumenischer Konzilien Schwierigkeiten innerhalb der Kirche zu beseitigen versuchten. So manche Kaiser des Ostens bemühten sich als Schriftsteller um die Theologie in einem Ausmaß, wie es im Westen undenkbar gewesen wäre. Hier seien nur die Namen eines Justinian I., Konstantin V., Alexios I. und Manuel I. genannt. Der Kaiser, in der Tradition des alten Priesterkönigtums stehend, war zwar nicht Priester im sakramentalen Sinn, hatte aber bestimmte liturgische Vorrechte und übernahm die zentrale Rolle bei vielen kirchlichen Zeremonien (15. August

[2] Ein Beleg dafür ist der berühmte Brief des *Patriarchen Antonios IV.* an den *Großfürsten Vassilij I.* von Moskau aus dem Jahr 1393. Hier heißt es u. a.: „Es ist gar nicht gut, mein Sohn, wenn du sagst: ‚Wir haben eine Kirche, aber keinen Kaiser.' Es ist unmöglich, daß Christen eine Kirche haben, aber keinen Kaiser. Denn das Kaisertum und die Kirche bilden eine feste Einheit und Gemeinschaft, und es ist unmöglich, sie voneinander zu trennen" usw.: *F. Miklosich-J. Müller*, Acta et Diplomata Graeca Medii Aevi II, Wien 1862 (ND Aalen 1968), Nr. 447 = S. 188—192, hier 191, 16—20.

= Koimesis der Theotokos; Weinlese im September; Palmsonntag; Gründonnerstag mit der Fußwaschung von 12 alten Männern, die sich bis in die Regierung Kaiser Franz Josefs I. erhielt).

Stets galt der Kaiser in Byzanz als Verteidiger der Orthodoxie. Das äußerte sich nicht nur in der Sorge um die Klärung dogmatischer und anderer theologischer Fragen im Rahmen von Konzilien und Synoden, wofür es viele Beispiele gibt, sondern auch in der theologischen Rechtfertigung für politische Handlungen, auch für Kriege[3]. Der Kreuzzugsgedanke kam nicht erst im späten 11. Jahrhundert aus dem Westen nach Byzanz, sondern war hier schon Jahrhunderte vorher eine Selbstverständlichkeit. Das beweisen die Kriege der Kaiser Maurikios (582—602) und Herakleios (610—641) gegen die Sassaniden, deren ideologische Begründung bei den zeitgenössischen Historikern, aber auch bei dem Dichter Georgios Pisides nachzulesen ist[4]. Kaiser Alexios I. verwandte viel Zeit und Mühe auf die Bekehrung von Paulikianern und Bogomilen. Sein Enkel Manuel I. milderte bewußt die Katechumenenformel für mohammedanische Konvertiten. Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos, der vor und während seiner Regierung mit den Hesychasten und vor allem mit den Palamiten eng kooperierte und schließlich die Lehre des Gregorios Palamas zum Siege in der orthodoxen Kirche führte (Konzil von 1351), tritt uns in einer berühmten Miniatur des Cod. Par. gr. 1242 zweimal, als Kaiser und Mönch, gegenüber. Manuel II. Palaiologos (1391—1425) hinterließ eine Apologie des Christentums gegenüber dem Islam, welche auf konkrete Dialoge mit einem türkischen Professor zurückgeht, die der Kaiser im Lager des türkischen Sultans vor seiner eigenen Thronbesteigung geführt hatte[5].

Freilich führten die Vielfalt der Persönlichkeiten und der Wechsel der äußeren Verhältnisse oft auch zu Reibungen zwischen den Vertretern der Kirche und des Staates. Ein starker Kirchenfürst wie Patriarch Photios (9. Jh.) konnte die Formulierung der Zweigewaltenlehre in seiner Epan-

[3] *Cod. Iust. (= Deo auctore)* 1, 17, 1 pr.: „Unter Gottes Führung lenken wir unser Reich, das uns von der himmlischen Majestät übergeben wurde, führen Kriege glücklich zu Ende, statten den Frieden schmuckvoll aus, erhalten den Bestand des Staates und richten unsere Herzen so sehr zur Hilfe des allmächtigen Gottes empor, daß wir weder auf Waffen vertrauen, noch auf unsere Soldaten, noch auf die Generäle oder auf unsere eigene Begabung, sondern unsere ganze Hoffnung allein in die Vorsehung der allerhöchsten Dreifaltigkeit setzen, von wo die Bausteine der ganzen Welt ausgingen und ihre Anordnung sich auf den Erdkreis übertrug." — Das Vorbild ist im Hebräerbrief 11, 33 zu suchen, wo von den Königen und Propheten Israels gesagt wird, ... „die durch ihren Glauben Königreiche niederkämpfen".

[4] *Herakleias II* 213—230, bes. 218 und 220 f.: „... nicht als Feind des Elementes Feuer (scil. hast du [= *Herakleios*] den Feueranbeter *Chušrô* vernichtet), ... sondern weil du die Schöpfung frei und gerettet Gott zuführen wolltest"; *Giorgio di Pisidia*, Poemi I. Panegirici epici, ed. *A. Pertusi* (Studia patrist. et byz. 7), Ettal 1959, 260 f.

[5] *E. Trapp*, Manuel II. Palaiologos, Dialoge mit einem „Perser" (WBS 2), Wien 1966.

agoge, dem Entwurf für ein neues Reichsgesetzbuch, wagen[6]. Anastasios I. (491—518) hatte für den Monophysitismus und für die Wünsche der Ostprovinzen (Ägypten, Syrien) Verständnis; er war aber auch des Manichäismus verdächtig und mußte vor seiner Thronbesteigung einen schriftlichen Eid in bezug auf die Orthodoxie ablegen. Diese Eideserklärung blieb auch in den folgenden Jahrhunderten bis in die Spätzeit verbindlich. Schwere Auseinandersetzungen gab es im 7. Jh. im Zusammenhang mit den Ausläufern der christologischen Streitigkeiten (Monotheletismus) unter Kaiser Konstans II., wobei theologische und politische Motive wiederum aufs engste verflochten waren. Den „Oppositionsführern" im Westen, Papst Martin (Lateranskonzil 649!) und dem bedeutenden Theologen Maximos Homologetes in Afrika, warf man staatsgefährliche Verbindungen mit den Exarchen von Ravenna bzw. Karthago vor und unterdrückte bzw. liquidierte beide Männer durch Schauprozesse in Konstantinopel, Mißhandlungen und Verbannungen, die schließlich zum Tode der mißliebigen Gegner führten. Rußland hat sich nicht umsonst oft als „Drittes Rom" bezeichnet. — Der jahrelange Streit um die vierte Ehe Kaiser Leons VI. (886—912) brachte dem Kaiser nur einen vorübergehenden Erfolg mit der Legalisierung seines Sohnes Konstantin. A la longue setzte sich die Kirche mit dem *Tomus unionis* von 920, aber schon mit der dem Kaiser in dessen letzten Lebensjahren auferlegten Buße durch[7]. — Schließlich gab es immer wieder gegensätzliche Standpunkte in bezug auf die Unionspolitik gegenüber der katholischen Kirche, mit der die Palaiologenkaiser von Michael VIII. (Konzil von Lyon 1274) bis Johannes VIII. (Konzil von Ferrara-Florenz 1438/39) das Schisma von 1054 zu beseitigen und ihrem immer schwächer werdenden politischen und militärischen Potential Hilfe aus dem Westen zu verschaffen suchten.

Obgleich es in Byzanz wiederholt zur gewaltsamen Absetzung von Kaisern, gelegentlich sogar zu einer Art Lynchjustiz (gegenüber Andronikos I. [1185]) kam, richteten sich diese politischen Aktionen nur gegen die Person des Kaisers, aber nie gegen die Institution des Kaisertums, die als solche niemals in Frage gestellt wurde. Analog gab es zahlreiche Kämpfe innerhalb der Kirche und natürlich auch so manche Kaiser, die von der ihnen auferlegten Verpflichtung zur „Heiligkeit" weit entfernt waren. Sie waren sich aber stets wie alle übrigen Verbrecher ihrer Schuld bewußt und bekannten

[6] *Epanagoge*, Tit. 3. Text bei *J.* et *P. Zepi*, Jus Graecoromanum, Bd. 2, Athen 1931, 242 f. Übersetzung bei *H. Hunger*, Byz. Geisteswelt, Amsterdam ²1967, 98 f.

[7] *N. Oikonomides*, Leo VI. and the Narthex Mosaic of Saint Sophia, *DOP* 30 (1976) 153—172, versteht das Mosaik in der Lunette über dem Eingang zum Naos der Hagia Sophia mit dem proskynierenden Kaiser als warnendes Beispiel für spätere Kaiser im Sinne der vom *Patriarchen Nikolaos Mystikos* dem *Kaiser Leon VI.* auferlegten Buße.

früher oder später ihre Sünden. Ein Angriff auf die Religion an sich war in Byzanz undenkbar. Als einzige Ausnahme könnte man das Konzept des Philosophen Georgios Gemistos Plethon (gestorben 1452) anführen, der unmittelbar vor der Todesstunde des Reichs die Rückkehr zum heidnischen Polytheismus und eine soziale Neuordnung verlangte; seine Pläne wurden von Kaiser und Patriarch abgelehnt, seine Schriften zum Großteil verbrannt.

Die orthodoxe Kirche von Byzanz hat den Staat, der 1453 durch die osmanische Eroberung endgültig ausgelöscht wurde, um Jahrhunderte überlebt. Es war ihr großes Verdienst, den Griechen in den bitteren Jahrhunderten der Turkokratia ihre Sprache und ihre Nationalität zu bewahren. Die Kirche Griechenlands zehrt noch heute von diesem Kapital an Autorität und Vertrauen.

In den geistigen Nachfolgestaaten von Byzanz, den kommunistisch regierten Staaten Osteuropas, ist die politische Ideologie zur neuen Religion geworden. Neben dieser Orthodoxie, die ebenso wie die mittelalterliche die verschiedenen Formen der Abweichung, der Selbstbezichtigung, der reuigen Rückkehr usw. kennt, kann es kein anderes Glaubensbekenntnis geben, das für den Menschen relevant wäre. Die Kirche hat zweifellos einen schweren Stand angesichts der seit Generationen betriebenen massiven Atheismuspropaganda. Aber sie weiß von der Sehnsucht des Menschen nach religiösen Werten, nach einem metaphysischen Halt, und sie gibt ihren Gläubigen nicht Steine statt Brot, nicht einen entmythologisierten, rationalsauren Absud des Christentums, wie er im Westen leider schon in der Regel angeboten wird, sondern die unveränderten alten Dogmen und die Liturgie in der Jahrtausende alten sakralen Form. Und niemand geniert sich deshalb und befürchtet, daß er nicht progressiv genug sein könnte. Vielmehr fordert diese Kirche dem ihr feindlich gesinnten Staat hohen Respekt ab. Es fragt sich, ob wir noch einmal auf ein *Ex oriente lux* hoffen dürfen.

Die Eucharistielehre in den österreichischen Religionsbüchern

Von Ferdinand Holböck

Die nachfolgende Übersicht über die Eucharistielehre in den österreichischen Glaubensbüchern will lediglich eine objektive und sachliche Information bieten. Daher wurde auf eine eingehendere kritische oder gar polemische Auseinandersetzung verzichtet. Dem aufmerksamen Leser werden sich jedoch bereits aus dieser Übersicht die Schlußfolgerungen aufdrängen, die auch zur Beantwortung der vom Verfasser, Univ.-Prof. Prälat Dr. Ferdinand Holböck, zu Beginn seiner Ausführungen gestellten Frage führen, ob „etwa auch der Religionsunterricht daran Schuld" trägt, daß der Glaube an die mit dem Geheimnis der Hl. Eucharistie zusammenhängenden Glaubenswahrheiten „am Schwinden ist". Dennoch seien hier im Hinblick auf die Bedeutung der Lehre von der Eucharistie noch einige ergänzende Bemerkungen gestattet.

Bei der Darstellung der Eucharistielehre für die IX. Schulstufe im Buch „Glaube gefragt" weist Holböck unter anderem auf die Behandlung eines Textes aus Justinus d. M. hin. Bei der Wiedergabe jenes für die Eucharistielehre sehr wichtigen Textes wurde gerade der entscheidende Teil ausgelassen, der den Schülern hätte zeigen können, „daß bereits der hl. Justinus um 130 n. Chr. genau das gedacht hat, was das Konzil von Trient bezüglich der Hl. Eucharistie definiert ... hat." Der abgedruckte, aus dem Zusammenhang herausgerissene Teil aber erweckt den Eindruck, als habe der hl. Justinus nur den Mahlcharakter der Eucharistiefeier gekannt. In Wahrheit leitet jedoch der hl. Justinus in dem ausgelassenen Textteil die eigentliche Lehre über die Eucharistie zur Vermeidung von Mißverständnissen mit der feierlichen Betonung ein: „Aber nicht als gewöhnliche Speise und nicht als gewöhnlichen Trank nehmen wir dies. ..." (im lateinischen Text steht: Neque . . ., neque; im griechischen Text: ou gar hōs . . .; der ganze ausgelassene Text ist von Holböck unten bei Anm. 8 wiedergegeben). Den Zweck dieser Auslassung macht nun der Autor selbst, Johann Parizek, in seinen „Arbeitshilfen" — „Ein Behelf für den Lehrer" — in dankenswerter Weise deutlich. Der verstümmelte Justinus-Text soll nämlich, trotz des inzwischen erfolgten Protestes gegen die verfälschende Auslassung, nach Parizeks eigener Aussage als Beweis dafür dienen, „W i e e s a m A n f a n g w a r —

als Einführung"[1]. *Damit soll auch der Religionslehrer, der sich auf die mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienenen „Arbeitshilfen" in aller Regel verlassen und den Text nicht am Original überprüfen wird, den Eindruck gewinnen, daß die frühesten Zeugnisse über die „Gemeindefeier", „vor aller Objektivierung und Institutionalisierung"*[2], *nur den Mahlcharakter kennen, von dem in den Glaubensbüchern denn auch fast ausschließlich die Rede ist. Bis zur fünften Auflage einschließlich (1976) waren die für die Religionsbücher verantwortlichen Bischöfe, trotz Kenntnis dieser Verfälschung, offenbar nicht in der Lage, die Aufnahme des entscheidenden Teiles des Justinus-Textes in das Glaubensbuch durchzusetzen. Allein dieser Umstand macht schlaglichtartig deutlich, wie skrupellos und zielstrebig nunmehr eine Eucharistielehre in die Jugend getragen wird, die sie offenbar „aus Sackgassen nachtridentinischer Opfertheorien" heraus auf den breiten Weg eines angeblichen Konsenses führen soll, „der sich in manchen interkonfessionellen Dokumenten der letzten Jahre abzeichnet"*[3]. *Dieser Konsens hat ausschließlich die protestantischen Christen im Auge, die ganze Ostkirche bleibt dabei außer Betracht.*

An dieser Gesamttendenz vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß in einigen Glaubensbüchern auch noch katholisch klingende oder wirklich katholische Aussagen über die Eucharistie enthalten sind, so in der V. und VI. Schulstufe. Man muß dazu bedenken, daß die Schüler vorher gerade im aufnahmebereiten Alter und in Verbindung mit der Erstkommunion vier Jahre lang allein vom Mahlcharakter der Hl. Eucharistie hören. Dieser Charakter wird in der IX. Schulstufe mit dem ersten Text aus der christlichen Frühzeit und durch ihm entsprechende Aussagen wieder unterstrichen. In einer solchen Situation können Feststellungen über die Wesensverwandlung und den Opfercharakter nur mehr die Funktion haben, die österreichischen Religionsbücher vor dem Vorwurf zu schützen, ihre Eucharistielehre erwähne die katholischen Glaubenswahrheiten überhaupt nicht mehr. Der Kontext, in den diese Aussagen gestellt sind, bewirkt zweifellos, daß sie auf

[1] Neubearbeitung der Arbeitshilfen 1973, S. 101; Hervorh. von der Red.

[2] AO. 101; Hervorh. im Original. In der ersten Auflage der Arbeitshilfe S. 69 hieß es noch zu dem in der ersten Auflage des Buches „Glaube gefragt" anschließend an den Justinus-Text abgedruckten Text „Prost, Pater!", dieser Text solle zeigen, „... wohin die Abnützung und Objektivierung geführt hat". Es wird also so getan, als hätte Justinus selbst das noch nicht gekannt, was als spätere „Abnützung und Objektivierung" bezeichnet wird und den eigentlichen Inhalt der katholischen Lehre von der Hl. Eucharistie ausmacht. Die neueste Auflage der Arbeitshilfen konnte ich bisher nicht erhalten.

[3] Vgl. den unten S. 314] im Zusammenhang mit der Predigt *Martin Luthers* über die Stillmesse abgedruckten Text von *E. J. Lengeling* und dazu die ebenfalls abgedruckte Predigt *Martin Luthers* selbst, die hinreichend deutlich macht, was eine „ökumenisch tragfähige sakramentale Theologie der Meßfeier" (*Lengeling* in dem genannten Text) erwarten läßt und auch bereits bewirkt hat.

längst vorprogrammierte Vorstellungsbilder auftreffen und zuverlässig relativiert werden. Damit aber können diese Aussagen die Verwirrung nur vergrößern, nicht jedoch beheben[4]*. Das ist ein überaus schmerzlicher Befund.*

Im ganzen trifft auch auf die bisherige Eucharistielehre in den österreichischen Religionsbüchern leider genau das zu, was Bischof Graber in seinem „Athanasius" folgendermaßen formulierte: „Ängstlich vermeidet man im allgemeinen den offenen Kampf gegen Glaubenswahrheiten, man macht es eleganter, man redet nicht mehr davon, oder man verstümmelt sie zu halben Aussagen im sicheren Wissen, daß halbe Wahrheiten schlimmer sind als ganze Lügen"[5] *(Die Redaktion).*

Da heute vielfach der Glaube an die Realpräsenz Christi in der Hl. Eucharistie am Schwinden ist, das Dogma von der Wesensverwandlung von Brot und Wein verschwiegen oder in Frage gestellt und offen geleugnet und der Mahlcharakter der Eucharistie auf Kosten ihres Opfercharakters einseitig herausgestellt wird, fragt man sich unwillkürlich, wo denn die Ursachen für solche Haltung zu suchen sind. Trägt etwa auch der Religionsunterricht daran Schuld? Hier ist es ungemein aufschlußreich, die offiziellen, von den Bischöfen approbierten oder sogar vorgeschriebenen Religionsbücher danach zu untersuchen, was in ihnen über die Hl. Eucharistie zu lesen ist.

Es gibt in Österreich derzeit für zehn Schulstufen jeweils ein Glaubensbuch (GB). In einem Überblick sei zuerst angegeben, wo in diesen Glaubensbüchern über die Hl. Eucharistie gesprochen wird: GB I, S. 54—63 u. 84; GB II, S. 46—49, 54—67; GB III, S. 83—84, 96—97, 100—113; GB IV, S. 34—35, 108—113; GB V, S. 116—117; GB VI, S. 36—42, 63—67.

[4] Dieselbe Tendenz ist leider auch in offiziellen Texten zu beobachten, so etwa im neuen *Gotteslob*, wo im katechetischen Abschnitt über die Eucharistie „Nichts von alledem steht" (vgl. *P. Hacker*, Theologisches 71, 1976, Sp. 1897), was die spezifisch katholische Lehre von der Eucharistie ausmacht. Es wurde eingewandt, daß dies später an anderer Stelle klar ausgeführt sei, doch entspricht eben auch das genau jener relativierenden Tendenz, die auch in den Glaubensbüchern hervortritt. An einer Stelle wird es so gesagt, an einer anderen anders. Je nachdem, was man betonen will, kann man die eine oder die andere Stelle benützen. Es ist klar, daß damit die Einheit, Klarheit und Widerspruchsfreiheit der Lehre von der Eucharistie zerstört werden und der Weg für Deutungen freigemacht wird, die sich mit der protestantischen Auffassung harmonisieren lassen. Vgl. dazu auch oben die Ausführungen von *E. Hesse* zu *Grubers* Artikel über die Eucharistie in: Die heißen Eisen von A biz Z in seinem Beitrag „Mit kirchlicher Druckerlaubnis ....". Eine eingehende Untersuchung zu diesen Problemen hat *Gabriel Petöcz*, Das Attentat auf Liturgie und Glaube (1978), vorgelegt.

[5] *R. Graber*, Athanasius und die Kirche unserer Zeit (1973) S. 73 f. *Papst Paul VI.* hat unter anderem in seiner berühmten Ansprache am 29. Juni 1972 im Petersdom zu den Ursachen der heutigen Verwirrung erklärt: „Kritik und Zweifel sind von der Wissenschaft hergekommen, ... Der Unterricht wird die Quelle von Verwirrung und bisweilen absurder Widersprüche" (italien. Text in *L'Osserv. Rom.* vom 30. 6./1. 7. 1972, S. 2; deutsche Übers. bei *B. Günther*, Unser größter Feind — der Teufel, 1973, S. 6 f.). Es unterliegt leider keinem Zweifel, daß heute gerade der Religionsunterricht in besonderem Maße „die Quelle von Verwirrung und bisweilen absurder Widersprüche" wird.

GB VII und GB VIII behandeln die Hl. Eucharistie nicht. Dagegen wieder „Glaube gefragt" (für die 5. Klassen der Mittelschulen) S. 102—107, und „Christus gefragt" (für die 6. Klassen der Mittelschulen) S. 128—131. (Zu den Neuauflagen 1978 siehe das Nachwort.)

Man kann also die erfreuliche Feststellung machen, daß mit Ausnahme der VII. und VIII. Schulstufe immer wieder von der Hl. Eucharistie gesprochen wird und so den jungen Menschen zum Bewußtsein kommen muß, daß es bei der Hl. Eucharistie um etwas ganz Zentrales des katholischen Glaubens geht.

Was aber wird nun den Kindern und Jugendlichen über die Hl. Eucharistie in den ihnen gratis von den Schulbehörden zur Verfügung gestellten Glaubensbüchern dargeboten?

In der *I. Schulstufe:*

wird zuerst vom Mahl, dann von der Dankbarkeit für Speise und Trank (Tischgebet), schließlich von der Brotvermehrung durch Jesus gesprochen und dabei festgestellt: „Du, Herr Jesus, bist für uns so wichtig wie das tägliche Brot. Ohne dich können wir gar nicht mehr leben." Damit ist an sich ganz richtig der Sinn des 1. Teils der an den Bericht über die Brotvermehrung im 6. Kapitel des Johannes-Evangeliums angefügten eucharistischen Verheißungsrede des Herrn wiedergegeben. — Schließlich ist vom Letzten Abendmahl die Rede. Es wird eine Kurzfassung des Einsetzungsberichtes mit der Schlußfolgerung gebracht: „Das Brot, das Jesus uns gibt, ist kein gewöhnliches Brot, es ist sein Leib."

Am schwächsten ist der folgende Abschnitt mit der Überschrift: „Jesus feiert mit uns das heilige Mahl". Hier heißt es nämlich nur: „Auch in der Kirche steht ein Festtagstisch. Kannst du ihn richtig schmücken?" In dem auf diesen Text folgenden Lied ist nur davon die Rede, daß wir Jesu Gäste sind und er uns seine Worte und seine Taten vorlegt.

Im Abschnitt mit der Überschrift: „Tut dies zu meinem Gedächtnis" wird im Lied gesungen: „Gott ist bei uns, Gott ist uns so nah." Das muß dem Wortlaut nach eigentlich von der Allgegenwart Gottes und nicht so sehr von der Realpräsenz Christi in der Hl. Eucharistie verstanden werden, wenngleich im folgenden Text die vom Volk nach erfolgter Hl. Wandlung zu sprechende Akklamation zu lesen ist und dazu noch der Satz: „Wir bringen Brot und Wein — Du selber bist in unserer Mitte." Auch dieser Satz *kann,* weil der Name Jesu dabei nicht genannt wird, wieder nur von der Allgegenwart Gottes verstanden werden.

Nichts ist zu lesen von der Wesensverwandlung von Brot und Wein, nichts von der realen Gegenwart Christi mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit in den Gestalten von Brot und Wein, nichts von der Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers Christi in der Eucharistiefeier, an der ja die Schulkinder der I. Schulstufe an sich schon sonntags teilzunehmen verpflichtet sind.

Mag sein, daß die letztgenannten eucharistischen Wahrheiten, über die also in diesem Glaubensbuch eine Fehlanzeige zu erstatten ist, über den Horizont der Kinder der I. Schulstufe hinausgehen. Jedenfalls vermissen wir schon hier und erst recht in den folgenden Schulstufen — bei aller Berechtigung einer nur stufenweisen Hinführung zur Hl. Eucharistie — doch klare Aussagen über das ganze eucharistische Geheimnis, zu dem auch die Wesensverwandlung und der Opfercharakter gehören.

In der *II. Schulstufe*

trägt im Glaubensbuch das Eucharistie-Lehrstück die Überschrift: „Wir bereiten uns vor auf die hl. Kommunion". In dieser Schulstufe soll ja das Kind nach erfolgter Erstbeichte zur Erstkommunion geführt werden. Auf den ersten drei Seiten, die in diesem Glaubensbuch (Ausgabe 1977) das Eucharistie-Lehrstück enthalten, finden sich nur Bilder von Weizen, Teig und Brot, von Hunger und Mahl. Dann wird — sicher mit Recht — betont, daß „nicht viele und teure Speisen das Essen zum Mahl machen, sondern die Liebe, in der alle beisammen sind". Nun folgt die Beschreibung der Eucharistiefeier auf den Seiten 55—68, die (S. 59) erfreulicherweise auch „Meßfeier" genannt wird, aber es wird im ganzen Text immer nur vom Mahl gesprochen, der Opfercharakter der Eucharistie- oder Meßfeier darf allem Anschein nach den Kindern nicht mehr beigebracht werden. Zuerst ist (S. 50) von der Gabenbereitung die Rede „Wir bringen die Gaben", nämlich „Speise und Trank für das Mahl". Dann heißt es: „Jedes Kind hat etwas mitgebracht und möchte Jesus zeigen, daß es ihn lieb hat." Sicher ein guter Hinweis auf die eigenen Opfer, die wir zum Altar mitbringen sollen. Wer nun aber einen Hinweis auf die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers Christi in der Eucharistiefeier erwarten würde, wird bitter enttäuscht. Es heißt zwar, daß einer sogar ein Bild mitgebracht hat, das er malte: „Jesus am Kreuz." Unter diesem Bild steht: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird." Es wird also an das Kreuzesopfer Jesu erinnert, in keiner Weise aber wird gesagt, daß dieses nun in der Meßfeier gegenwärtiggesetzt wird.

Es folgt dann (S. 56—57) der Hinweis auf die Danksagung Jesu und unsere Danksagung mit Jesus an den Vater in einer Art Präfation. Hier

scheint aber wieder kein einziger Hinweis auf das Kreuzesopfer und Meßopfer auf. Es folgt dann (S. 58) unter der Überschrift „Jesus feiert mit den Aposteln das Abendmahl", der Einsetzungsbericht mit der Akklamation „Deinen Tod, o Herr, ...". Zweimal ist im Anschluß daran vom (heiligen) *Mahl* die Rede, das Jesus auch mit uns halten will und bei dem er uns „kein gewöhnliches Brot, sondern seinen Leib" gibt.

Zuletzt wird (S. 60) unter der Überschrift: „Peter kommt darauf, warum das Kreuz zum Altar gehört", an das Kreuzesopfer erinnert: Jesus hat am Kreuz seinen Leib hingegeben und sein Blut vergossen. Es wird aber wieder mit keinem Wort gesagt, daß Jesus das nun auch bei der Meßfeier tut. Zuletzt wird — nach dem „Gebet des Herrn" in Text und Melodie (S. 61) an Friede und Versöhnung erinnert, also an die Gesinnung, die wir haben sollen, „wenn wir zu Jesu heiligem *Mahl*[6] kommen" (S. 63).

Es fällt auf jeden Fall die sehr einseitige Herausstellung des Mahlcharakters der Eucharistie auf. Kein einziges Mal kommt das Wort „Opfer", „Kreuzesopfer", Meßopfer vor. Man macht sich allem Anschein nach die In-Fragestellung des Opferbegriffes durch H. Küng (vgl. „Christ-sein" S. 414 ff.) zu eigen und ist scheinbar sehr bewußt darauf aus, für die Kinder den Begriff „Opfer" zum unverständlichen „Fremdwort" zu machen.

„Freuet euch: der Herr ruft uns zu seinem *Mahl*" (S. 64), so wird zuletzt die Anweisung für den Kommunionempfang eingeleitet.

Im letzten Abschnitt, der dann ausdrücklich der „Feier der Erstkommunion" gilt, sagt der Pfarrer (S. 68): „Unsere Kinder von der zweiten Klasse sind groß genug. Wir wollen sie nicht länger beim heiligen *Mahl* zuschauen lassen wie kleine Kinder", sie „dürfen zum erstenmal mit den Großen das heilige Brot empfangen. Sie wissen, das ist Jesus selber. Jetzt ist auch die Tischgemeinschaft der Gottesfamilie größer geworden."

Zuletzt wird noch betont: „Nicht nur einmal, sondern bei jeder Meßfeier sind sie (die Kinder) nun eingeladen, den Leib Christi zu empfangen", allem Anschein nach ganz gleichgültig, in welcher seelischen Verfassung, denn vom Freisein von schwerer Sünde als Bedingung für den würdigen und gnadenreichen Empfang ist nirgends die Rede.

[6] Hervorhebungen innerhalb wörtlicher Zitate stammen, wenn nichts anderes vermerkt ist, vom Verfasser dieses Beitrages. Die Red.

In der *III. Schulstufe*

lautet die fettgedruckte Überschrift für das Eucharistie-Lehrstück (S. 83 bis 84): Jesus sagt: Ich bin das Brot des Lebens. Wir feiern den Tod und die Auferstehung Jesu."

Müßte nun nicht dieses „Feiern" in Richtung auf die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers in der Meßfeier erklärt werden? Es geschieht aber nicht!

Es folgt mit Rollenverteilung zwischen Jesus und dem „Erzähler" der Bericht über die wunderbare Brotvermehrung (Joh. 6, 1—15). Daß der Evangelist mit „Erzähler" bezeichnet wird, könnte bei den Kindern den Eindruck erwecken, als ob es bei der wunderbaren Brotvermehrung nur um eine schöne „Geschichte" ginge, die da erzählt wird. — In dem den Evangeliumsbericht zusammenfassenden Merksatz heißt es dann: „Jesus gibt den Menschen Brot. Es war an einem abgelegenen Ort. Bei der hl. Messe essen wir das heilige Brot, den Leib Jesu."

Es folgt (S. 96) der Bericht über die Fußwaschung beim Letzten Abendmahl und anschließend der Einsetzungsbericht in der Formulierung des Meßkanons, auch hier wieder mit verteilten Rollen („Erzähler" — Jesus). Nebenbei sei die Bemerkung angebracht, daß in allen Eucharistie-Abschnitten der Glaubensbücher unser Herr immer nur mit dem Namen Jesus genannt wird, niemals mit einem Hoheitstitel und Würdenamen. Den Kindern aber wird über ihre Stellung zu Jesus nur beigebracht, daß sie Freunde Jesu, Freunde Gottes sind, und daß Jesus bei seinen Freunden und durch seine Freunde den Hunger nach Brot, nach Liebe, nach Freundschaft und Frieden stillen will (S. 97).

Ein weiterer Abschnitt (S. 100 ff.) ist überschrieben: „Die heilige Messe". Erfreulich ist, daß dieser Begriff noch verwendet wird, niemals freilich der Begriff „Meßopfer".

Was aber geschieht bei der hl. Messe? Zur „Eröffnung" heißt es: „Die Christen kommen zusammen. Sie sind eine Familie. Sie bitten um Vergebung ihrer Sünden. Sie hören von Gott; sie beten zu Gott. Sie stärken einander im Glauben." Und gemeinsam dürfen sie „das heilige *Mahl* feiern" (S. 101). Es folgt das „Schuldbekenntnis" (Confiteor) und das „Loblied" (Gloria). In einem verkürzten Tagesgebet wird staunenswerterweise nun auf einmal sogar vom „hl. Opfermahl" gesprochen, „das wir jetzt feiern" (S. 102). Kurz werden (S. 104) die Lesungen, die Predigt, das Glaubensbekenntnis und die Fürbitten erwähnt. Bezeichnend ist, was als Inhalt der Predigt angegeben wird: „Der Priester ... sagt uns, wie wir als gute Freunde Jesu leben sollen; wie wir untereinander gute Freunde bleiben können, wie wir den Hunger nach Liebe, nach Frieden, nach Freundschaft und nach Brot stillen können."

Bei der Schilderung der Gabenbereitung (S. 105) ist wieder nur vom „heiligen *Mahl*" die Rede. Ebenso heißt es dann beim Bericht über die hl. Kommunion: „Die Christen beten das Tischgebet. Sie essen gemeinsam. Sie halten mitsammen *Mahl*." Im Bild, das eine Kommunionspendung zeigt, gibt es selbstverständlich auch für die Kinder nur die Handkommunion. Nicht nur das Wort „Opfer" ist zum Fremdwort geworden, sondern auch das Wort „*Altar*". Es gibt nur noch „den *Tisch*", den das Gottesvolk bereitet (S. 106).

Es sei nicht verschwiegen, daß der volle Einsetzungsbericht um einen eindrucksvollen Crucifixus herumgruppiert ist (S. 109).

Auch das sei positiv gewertet, daß bei der Kommunionspendung betont wird: „Der Priester zeigt uns das heilige Brot, den Leib Jesu." Was aber bedauernswerterweise total vermißt wird, ist der auch nur andeutungsweise Hinweis auf die Wesensverwandlung von Brot und Wein und auf den Opfercharakter der Eucharistiefeier. *Bedeutet* und bezeichnet das heilige Brot den Leib Jesu *oder ist* es nun nach erfolgter Wesensverwandlung der Leib Jesu? Fast scheint es, als ob man solch „überholte" tridentinische Begriffe wie Wesensverwandlung nicht einmal mehr erwähnen dürfte! Man gibt sich allem Anschein nach schon weitgehend mit Transfinalisation und Transsignifikation zufrieden und will nichts mehr von Transsubstantiation wissen!

Im Abschnitt über die „Entlassung" (S. 112) wird den Kindern noch beigebracht, „als Freunde Jesu zu leben" und allen Menschen zu zeigen, „wie Gott sie liebt und wie gut Gott ist".

In der *IV. Schulstufe* (9. Auflage 1977)

bringt das Glaubensbuch zweimal etwas über die Hl. Eucharistie; zuerst S. 34—35 unter der Überschrift: „Ich will am Sonntag mit dem Volk Gottes Eucharistie feiern."

Schon das „Ich *will*" fällt hier auf. Kein Wort wird nämlich gesagt über die Sonntagspflicht! Dann wird die sonntägliche Meßfeier als Siegesfeier über Tod und als Auferstehung Jesu hingestellt und zuerst an den Sieg Jesu über den Tod in seiner Auferstehung im Anschluß an Lk. 24, 1—7 erinnert. Dann werden die Schüler aufgefordert, eine „Siegesfeier für Jesus zusammenzustellen". Als Merksatz wird dann angegeben: „Jesus lädt uns jeden Sonntag zur Gemeinschaft mit ihm. Das Gottesvolk feiert gemeinsam mit Jesus das *Mahl*. Bei der heiligen Messe *denkt* das Gottesvolk an den Tod und den Sieg Jesu."

Vieles wäre über diesen Merksatz zu sagen: Wieder ist nur vom *Mahl* mit Jesus die Rede. Und daß das Gottesvolk bei der Hl. Messe nur an den

Tod und den Sieg Jesu *denkt,* ist wohl kaum der richtige Ausdruck für das, was bei der Hl. Messe wirklich geschieht!

Zuletzt wird zu einem Vergleich zwischen dem Familienmahl am Sonntag und der Hl. Messe, „dem Familien*mahl* des Gottesvolkes" aufgefordert. Bei der Sonntagsmesse geht es also nur um ein festliches Mahl, um eine Siegesfeier in Form eines Mahles. Ist das wirklich alles, was den Schülern in der 4. Schulstufe über die Sontagsmesse beigebracht werden muß?! Das zweite Mal ist im Glaubensbuch der 4. Schulstufe S. 108—113 von der Hl. Eucharistie die Rede. Hier werden aber eigentlich nur unter der Überschrift „Die heilige Messe. Wir feiern den Tod und die Auferstehung Jesu" der Reihe nach die Gebete zum rechten Mitfeiern der Hl. Messe angegeben (Lied zur Eröffnung — Begrüßung — Schuldbekenntnis — Kyrie — Gloria — Tagesgebet — Lesung — Evangelium — Predigt — Glaubensbekenntnis — Fürbitten — Gabenbereitung [Das hier angeführte Gebet erinnert nur daran, daß aus Brot und Wein „eine heilige Speise" wird!] — Präfation — Kanon — Vater unser — Friedensgruß — Lamm-Gottes-Lied — Einladung zur Kommunion — Kommunionempfang — Schlußgebet [„Gott, unser Vater: Wir haben das heilige Brot gegessen. Laß uns dadurch stark werden im Glauben und in der Liebe . . ."] — Entlassung.) Auch hier in der Schilderung des ganzen Ablaufs der Meßfeier wird einseitig *nur* der *Mahlcharakter* der Hl. Eucharistie herausgestellt.

In der *V. Schulstufe*

werden im Glaubensbuch (Auflage 1977) S. 116—117 in bezug auf die Hl. Eucharistie nur noch „Arbeitsanregungen" für den Sonntagsgottesdienst gegeben: „Eine Gruppe gestaltet feierliche Einladungen für die Sonntagsgottesdienste . . . Eine weitere Gruppe berichtet über die Gottesdienste (Ablauf, Gestaltung, welche Lesungen, welches Evangelium, welche Lieder). Ihr könnt euch dabei Notizen machen, aber auch vor und nach der Messe Mitfeiernde fragen: Gehen Sie immer in diese Messe (Samstagabend-, Früh- oder Spätmesse)? . . . usw. Diese Befragungen könnt ihr auf Tonband aufnehmen . . . ." Dann wird noch zu Interviews mit dem Pfarrer und seinen Mitarbeitern (auch bei der Sonntagsmesse: Mesner, Organist, Lektor, Vorsänger) angeregt. Dann wird in einem Zitat aus der Konzilskonstitution „Lumen gentium" 10 auf den wesentlichen und nicht nur graduellen Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem hierarchischen Priestertum hingewiesen. Hier wird Gott sei Dank der wichtige Satz nicht verschwiegen: „Der Amtspriester bildet kraft seiner Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es, er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gottes dar."

Bei diesen auf den Sonntagsgottesdienst hinzielenden „Arbeitsanregungen" in der V. Schulstufe kommt nun alles darauf an, ob es der Katechet versteht, das dürftige und einseitige Eucharistieverständnis der vorausgehenden Schulstufen zu ergänzen und zu vertiefen in Richtung auf das, was über die Identität von Kreuzesopfer und Meßopfer zu sagen wäre.

In der *VI. Schulstufe*

werden im Glaubensbuch (Auflage 1977) wieder zweimal Gedanken über die Hl. Eucharistie dargelegt; zuerst S. 36—42 unter der Überschrift: „Die Eucharistiefeier." Dieses Kapitel zerfällt in zwei Abschnitte: 1. „Wir feiern ein Fest", 2. „Wir feiern eine Messe".

Im 1. Abschnitt wird zuerst das rechte Festefeiern besprochen, dann daran erinnert, daß „auch das Letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Freunden gehalten hat, ein Fest, ein Abschiedsfest war". Daran wird — im Sinn des Römischen Kanons — der Einsetzungsbericht angefügt.

Im 2. Abschnitt wird eine Meßfeier eines Priesters mit der Klasse allein vorbereitet. Bei der Frage: „Was braucht man alles zur Messe?" fällt auf, daß zum Decken des „Altartisches" (in der Klasse) „Tischtuch, Blumen, Kerzen, Teller, Kelch (als Weinglas), Kännchen für Wein und Wasser, ein Abwischtuch, Gebetbücher, Heilige Schrift" benötigt werden, nicht aber ein Kreuz. Dann ist vom Wortgottesdienst die Rede. Hierauf folgt der Satz: „So feiert man nach dem Wortgottesdienst das heilige *Mahl*." Man möchte vermuten, daß in der folgenden Beschreibung wieder nur der Mahlcharakter der Eucharistiefeier herausgestellt wird. Dem ist Gott sei Dank nicht so, denn es wird nun erstmalig ausdrücklich von der Verwandlung von Brot und Wein und vom Opfer gesprochen: „Der Priester tut, was Jesus tat: Er spricht das Dankgebet, und durch den Einsetzungsbericht des Abendmahles werden Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandelt und Gott als Opfer geschenkt." Das wird dann erfreulicherweise in dem Abschnitt: „Was du von der heiligen Messe wissen sollst", unter den hier aufgezählten zehn Punkten als 6. Punkt wiederholt: „Durch die Wandlungsworte werden Brot und Wein in Jesu Leib und Blut verwandelt. Wir bringen sie Gott als Opfer dar. Sie sind unser Geschenk, das wir Gott geben dürfen. Die Messe ist also das Opfer des Neuen Bundes." Daß hier der Priester mit seiner in der Priesterweihe empfangenen Wandlungsgewalt dabei nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist sicher ein Manko, weil die Schüler auf den Gedanken kommen könnten, daß im Notfall die Wandlungsworte auch vom Laienkatecheten oder von der ganzen Klassengemeinschaft gesprochen werden könnten.

Im 9. dieser 10 Punkte, die der Schüler von der Hl. Messe wissen soll, wird nun endlich auch an die Sonntagspflicht erinnert: „Die Christen sind *verpflichtet*, am Sonntag dieses Fest (der Eucharistiefeier als Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu) zu feiern, weil Jesus am Sonntag auferstanden ist."

Im 2. Abschnitt, der im Glaubensbuch der VI. Schulstufe an die Hl. Eucharistie erinnert (S. 62—67), geht es um die „Osterfeier des Neuen Bundes". Dabei wird zuerst über „die Osterfeier des Alten Bundes" gehandelt, dann darüber, daß „Christus als das Osterlamm des Neuen Bundes gestorben ist". Schließlich wird an „die Feier des neuen Osterlammes" erinnert und dabei zuerst eine Beschreibung der Karfreitagsliturgie geboten. Hier werden dann abschließend folgende drei wichtige Aussagen gemacht: „1. Der Kreuzestod ist das einzige Opfer des Neuen Bundes; es wurde in der Auferstehung vollendet ... 2. Bei jeder heiligen Messe wird der Opfertod Jesu gegenwärtig. Das Kreuz über dem Altar erinnert uns daran. 3. Bei der Messe legt Gott das Opfer Jesu in die Hände der Kirche. Wir dürfen uns mit Jesus und in seinem Gehorsam Gott hinschenken ... So verkünden und feiern wir bei jeder Messe Jesu Tod und Auferstehung, woran wir teilnehmen dürfen."

In der *VII. und VIII. Schulstufe*

machen die entsprechenden Glaubensbücher keinerlei Aussagen mehr über die Hl. Eucharistie. Ob das für diese Altersstufe richtig ist? Müßte nicht jetzt erst recht nochmals vertiefend auf die Hl. Eucharistie hingewiesen werden, in welcher nach dem II. Vaticanum (Liturgie-Konstitution Art. 10) „der Höhepunkt liegt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt"?!

In der *IX. Schulstufe*

gibt es im Glaubensbuch „Glaube gefragt" S. 102—107 ein relativ langes Lehrstück über die Hl. Eucharistie unter der Überschrift „Eucharistie im Mittelpunkt".

An diesem Lehrstück wurde mit Recht von verschiedener Seite vieles ausgesetzt, besonders tadelte man die Art, wie ein wichtiges Eucharistiezitat aus der I. Apologia (cap. 66 und 67) des hl. Justinus d. M. gebracht wird: Dieses Zitat wurde in der 1. Auflage (ohne Jahr, aber 1972) verkürzt wiedergegeben, wobei die Auslassungen nicht kenntlich gemacht waren, so daß mit einem gewissen Recht vermutet wurde, daß „die Verfasser nicht aufrichtig und in gutem Willen gehandelt haben können, sondern zur bewußten

Glaubensverfälschung mit Hilfe von Textfälschung sich haben hinreißen lassen" (Schreiben von Prof. W. Waldstein an österreichische Bischöfe).

Die erste, nicht kenntlich gemachte Auslassung im Text, die an sich keine wesentliche Aussage des hl. Justinus betraf[7], wurde seit der 2. Auflage (1973) durch Punkte kenntlich gemacht.

Die zweite Auslassung, die eine ganz wesentliche Aussage des hl. Justinus über die Wesensverwandlung von Brot und Wein sowie über die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi in der Hl. Eucharistie betrifft, wurde in den Neuauflagen seit 1973 keineswegs gutgemacht, sondern dadurch umgangen, daß dort, wo in der 1. Auflage die Auslassung im Text begann, nun mit dem Justinus-Zitat einfach Schluß gemacht wird. Dabei wäre dieser ausgelassene, bzw. weggelassene Text von wirklich entscheidender Bedeutung, um den Schülern — es handelt sich um solche der oberen Klassen der Höheren Schulen — zu zeigen, daß bereits der hl. Justinus um 130 n. Chr. genau das geglaubt hat, was das Konzil von Trient bezüglich der Hl. Eucharistie definiert und Papst Paul VI. in seiner Eucharistie-Enzyklika „Mysterium fidei" und in seinem „Credo des Gottesvolkes" gegen alle Verfälschung der orthodoxen kirchlichen Eucharistielehre neu eingeschärft hat.

Der ausgelassene, bzw. jetzt weggelassene Text lautet beim hl. Justinus so: „. . .[8] und so lebt, wie Christus es geboten hat. Denn nicht wie gemeines Brot und gemeinen Trank nehmen wir dies, sondern: wie der durch Gottes Wort fleischgewordene Jesus Christus, unser Heiland, Fleisch und Blut zu unserer Erlösung gehabt hat, so sind wir belehrt worden, daß auch die durch das von Ihm herkommende Wort des Gebetes konsekrierte Speise, von welcher unser Blut und Fleisch durch Verwandlung genährt wird, Fleisch und Blut jenes fleischgewordenen Jesus ist. Denn die Apostel haben in den von ihnen stammenden Denkwürdigkeiten, welche Evangelien heißen, überliefert, daß sie folgende Weisung empfangen haben: Jesus hat Brot genommen, dankgesagt und dann gesprochen: ‚Das tut zu Meinem Gedächtnis, dies ist Mein

[7] Anm. der Red.: Es ist richtig, daß es sich bei der ersten Auslassung um keine unmittelbar für die Lehre von der Hl. Eucharistie wesentliche Aussage handelt. Dennoch ist es bezeichnend, was ausgelassen wurde, daher soll der ausgelassene Textteil hier wiedergegeben werden: „. . ., damit wir, nachdem wir die Wahrheit erkannt haben, auch der Gnade gewürdigt werden, als Vollbringer eines guten Lebens in den Werken und in der Beobachtung der Gebote erfunden zu werden, und so die ewige Seligkeit zu erlangen. Haben wir das Gebet beendigt, so begrüßen wir einander mit dem Friedenskuß". Es ist ganz klar, daß es sich bei all diesen Aussagen — bis auf den Friedenskuß — um „unmoderne" Wahrheiten handelt. Sie werden daher einfach ausgelassen, um den Justinus-Text für die eigenen Zwecke zurechtzustutzen.

[8] Vorher wird im abgedruckten Teil des Justinus-Textes gesagt: „Und diese Speise selbst wird bei uns nunmehr Eucharistie genannt. An ihr darf niemand teilnehmen, der nicht, von der Wahrheit unserer Lehre überzeugt, im Bade der Taufe gereinigt ist . . ." Auch hier ist es kennzeichnend, daß sogar der mit dem Vorausgehenden so eng zusammengehörende Satzteil: „und so lebt, wie Christus es geboten hat", ausgelassen wurde. Die Red.

Leib!' Und in gleicher Weise hat er den Kelch genommen, dankgesagt und gesprochen: ‚Dies ist Mein Blut!'; und ihnen allen hat er davon mitgeteilt." Auf das verstümmelte Justinus-Zitat folgen dann mehrere anregend gestaltete kleine aktuelle Berichte. Leider sind sie teilweise recht tendenziös gegen die alte lateinische Meßliturgie gerichtet.

Der erste Bericht in der 1. Auflage stammt von einem Missionar aus Südamerika. Er begann mit „Prost, Pater!" und polemisierte gegen die „fremdartige Handlung" (der lateinischen Messe), die dieser Missionar vor dem II. Vaticanum vor ungebildeten Christen vollzog. Dieser Bericht ist nun ausgetauscht durch den Bericht eines Afrikamissionars, der auf die Schwierigkeit für Neubekehrte hinweist, die schön gestaltete Erntedankmesse richtig zu erfassen und nicht durch heidnischen Zauberkult zu ergänzen.

Der zweite Bericht schildert eine Bischöfliche Visitation und die dabei erlebte Bischofsmesse; auch dabei wird wieder gegen vorkonziliar gestaltete Messen polemisiert: „An Stelle einer Konzertaufführung erlebte ich eine Gemeinschaft, die wie eine große Familie singt und betet. Statt einer strengen Unnahbarkeit strahlte unser Bischof echte Väterlichkeit aus. Dieser Eindruck verstärkte sich noch durch die Einfachheit und Herzlichkeit der Gedanken, die der Bischof predigte ... Die Schlichtheit der Feier am *Tisch* Gottes ließ mich an mein Elternhaus zurückdenken ..." So werden angehende Akademiker gegen eine lateinische Missa cantata und ein feierliches Pontifikalamt „sensibilisiert", wie der schöne Ausdruck heißt.

Der dritte Bericht stammt aus Hans Dibolds „Arzt in Stalingrad" und erzählt von jenem Bauernburschen, der mit den miteingeschlossenen Kameraden das letzte Brot geteilt hat. „Er gab jedem ein Stück und behielt für sich selber ein kleines." Mag sein, daß dies eine sinnvolle Hinführung zum eucharistischen Brotbrechen ist.

Noch weitere, sicher gar nicht schlecht gewählte Berichte sollen dann auf das „letzte Freundschaftsmahl Jesu" und seine Wiederholung bei den Gottesdiensten der Jünger (Apg. 2, 46) hinleiten. Aber auch hier setzt gleich wieder die Polemik gegen die daraus entstandene festgeprägte Liturgie ein. Die in festgefügter Ordnung durchgeführte Feierlichkeit der Kulthandlung „rückte den Herzschlag der letzten Abendmahlsstunde immer weiter in die sachliche Ferne der Nachvollziehenden, die jetzt ‚Messe' feiern" (S. 105).

Nun folgt im Anschluß an den Holländischen Katechismus die Darlegung der Eucharistielehre. Leider wird dabei das, was der Holländische Katechismus darlegt, nicht verbessert, sondern teilweise noch ganz arg verschlechtert.

Richtig ist der wörtlich aus dem Holländischen Katechismus übernommene Satz: „Bei allem, was man über die heilige Messe sagen kann, wird dies immer wieder das erste sein müssen: *Die Kirche tut, was der Herr tat*" (Hervorh. im Original). Dann folgt der Einsetzungsbericht mit den Wandlungsworten Jesu.

Der ebenfalls aus dem Holländischen Katechismus wörtlich übernommene Satz: „Bei der Wiederholung (des Einsetzungsberichtes und der Wandlungsworte) kommt es auf den genauen Wortlaut nicht an. Die Worte sind nicht ein *Zauberspruch*, den der Herr uns gegeben hätte" (Hervorh. im Original), kann sehr leicht mißverstanden werden und der Willkür in der Gestaltung des Canon Missae und sogar der Wandlungsworte Tür und Tor öffnen, wie wir es ja gar manchmal erleben.

Wie sehr dann aber der Text des Holländischen Katechismus von dem dort noch klar festgehaltenen Sakramentsrealismus zu einem bloßen Sakramentssymbolismus verfälscht wird, zeigt ein Vergleich der Texte.

Im Holländischen Katechismus (S. 382) heißt es: „Beim letzten Abendmahl vollzog Jesus eine prophetische Handlung: *er nahm sein Lebensopfer vorweg*, indem er seinen Kreuzestod unter den Zeichen von Brot und Wein bereits *gegenwärtig machte*. Das gebrochene Brot *war* der Leib Jesu. Und jedesmal, wenn die Kirche das Brot bricht und so den Tod Jesu verkündet, bleibt das eine Lebensopfer Jesu in ihrer Mitte als Wirklichkeit, von der sie lebt."

Im Glaubensbuch der IX. Schulstufe „Glaube gefragt" (S. 107) aber heißt es: „Beim Abendmahl hatte Jesus für seine Jünger *vorweggenommen, daß er sterben werde*. Er setzte eine prophetische Handlung. An sich war dieses Geschehen eine gewöhnliche Geste ... Aber welch eine schockierende Bedeutung bekommt dieses Brotbrechen, als Jesus dabei diese neuen Worte sagte: ‚Das ist mein Leib!' Nun *bezeichnet* dieses gebrochene Brot seinen gebrochenen Leib. Es *bezeichnet* seinen Tod ..." (1. Hervorh. im Original, 2. und 3. vom Verf.). Es hilft nicht viel, wenn etwas später gesagt wird: „Durch die bedeutungsvollen Symbole des gebrochenen Brotes und des roten Weines wird also *nicht nur ein Gedächtnis angeboten, sondern eine Wirklichkeit: der Leib und das Blut Jesu*" (Hervorh. im Original). — Auch der vorausgehende Satz: Jesus „*will nicht nur etwas zeigen*, sondern will seinen Jüngern eine Möglichkeit geben, mit seinem Opfer und dem Bund *leiblich in Kontakt zu kommen* ..." (Hervorh. im Original) kann mißverstanden werden.

Warum wagt man nicht mehr, klar auf das freilich nur im Glauben bejahbare Geheimnis der Wesensverwandlung im Sinn der Definition des Tridentinum hinzuweisen, daß es hier um eine „mirabilis et singularis conversio

totius substantiae . . .", um eine wunderbare und einzigartige Wandlung der Brotsubstanz in den Leib und der ganzen Weinsubstanz in das Blut Christi geht, wobei nur die Gestalten von Brot und Wein bleiben?!

In der *X. Schulstufe*

gibt es im Glaubensbuch „Christus gefragt" S. 128—131 nochmals ein Kapitel über die Hl. Eucharistie: Im Anschluß an eine Campingfahrt, bei der an einem Abend, „da keine Kirche oder Kapelle in der Nähe war", eine Lagermesse gefeiert wurde, wird über die Hl. Eucharistie gesprochen und erklärt: „Dieses Brot, wie wir es zu unserer täglichen Nahrung brauchen, ist der Leib Christi, der für uns hingegeben wird. Dieser Wein, wie wir ihn zum Festmahl trinken, ist das Blut Christi. In diesen eucharistischen Zeichen von Brot und Wein haben wir Gemeinschaft mit Christus und untereinander und verkünden seinen Tod, bis er kommt. Das will man mit diesem Tun ausdrücken, und eben dies, so glauben die Christen, geschieht in diesem Tun."

Die Feststellung, daß es sich bei Brot und Wein, der eucharistischen Materie, die dem täglichen Leben des Menschen dient (Brot = tägliche Nahrung, Wein = Festtrank), um den Leib und das Blut Christi handelt, scheint bei flüchtiger Lektüre die katholische Eucharistielehre zu enthalten. Bei näherem Zusehen wird jedoch das Gegenteil klar. Es fehlt jeder Hinweis darauf, daß die eucharistische Materie erst durch die Konsekrierung und damit durch die Wesensverwandlung von Brot und Wein Leib und Blut Christi wird. Das geht auch aus dem Gesamtkontext des — bei wohlwollendster Auslegung — vielfach zumindest ambivalenten Kapitels nirgends hervor, auch nicht aus dem für sich genommen erfreulichen Schlußtext S. 131 (dazu gleich). Es erweist sich also, daß die Erwähnung des Leibes und des Blutes Christi für sich und im gesamten Kontext des Kapitels höchstens im Sinne der Transfinalisation oder Transsignifikation verstanden werden kann. Der vage Hinweis: „so glauben die Christen", verstärkt nur den Eindruck, daß hier auch nichtkatholische Eucharistieverständnisse einbezogen werden sollen. Im Hinblick darauf, was die hier angesprochenen Jugendlichen vorher von der Eucharistie erfahren haben, kann ein solcher Text nur weiter in die Irre führen.

Es folgt dann der Text von Kapitel 14 der „Lehre der zwölf Apostel", der vom eucharistischen Opfer und vom vorausgehenden Sündenbekenntnis spricht. Nur schade, daß auch hier ohne Kenntlichmachung ein wichtiger Teil des Textes, der an die Malachias-Weissagung über das eucharistische Opfer erinnert, ausgelassen worden ist! Man würde sich auch noch den Text der Kapitel 9 und 10 der „Lehre der zwölf Apostel" wünschen, etwa anstelle

des nichtssagenden Bildes einer Jazz-Messe, oder anstelle des zweideutigen Textes von Huub Oosterhuis.

Im zusammenfassenden Schlußtext S. 131, dem die wichtigen Schrifttexte Lk. 24, 15—32, 1. Kor. 11, 23—26 und Joh. 21, 12 f. vorausgehen, wird erfreulich klar und eindeutig gesagt: „In der Eucharistiefeier empfangen die Christen den Leib Christi. Sakramente sind ja nicht Zeichen in dem Sinn, wie ein Plakat das Produkt zeigt, für das es wirbt. Sakramente sind vielmehr Zeichen, die das auch beinhalten, was sie zeigen."

☆

Zum Schluß seien nach diesem objektiven Blick auf die Eucharistielehre in den österreichischen Religionsbüchern Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge formuliert; folgendes wäre dringend zu wünschen:

1. Ganz allgemein klarere Formulierung der orthodoxen kirchlichen Eucharistielehre im Sinn der Definitionen des Tridentinum, der Enzyklika „Mysterium fidei" und des „Credo des Gottesvolkes" Pauls VI.

2. Anstelle der einseitigen Betonung des Mahlcharakters der Hl. Eucharistie in allen Schulstufen klares Herausstellen der Tatsache, daß es in der Eucharistiefeier um die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers Jesu Christi, des ewigen Hohenpriesters geht, der nicht bloß unser guter Freund ist.

3. Mehr Mut[9], um vor den jungen Christen auch das Dogma der Wesensverwandlung von Brot und Wein nicht zu verschweigen!

4. Klare Nennung der Voraussetzungen und Bedingungen für den würdigen Empfang der Hl. Eucharistie.

5. Weckung von Ehrfurcht vor diesem Hl. Sakrament, dem wegen der Realpräsenz Christi in ihm Anbetung geschuldet ist!

6. Deutlicher Hinweis auf die Verpflichtung zur Mitfeier der Sonntagsmesse.

7. Positive Hinweise auf die liturgische und kirchenmusikalische Schönheit eines lateinischen Hochamtes und seine völkerverbindende Bedeutung (im Sinne der Bestimmungen der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums, insb. 54 und 112 ff.; die Red.).

[9] Anm. der Red.: Die Aufforderung zu „Mehr Mut" muß wohl als an die verantwortlichen Hirten gerichtet verstanden werden. Bei den Verfassern selbst und bei den zuständigen Gremien dagegen geht es gewiß nicht darum, daß ihnen der Mut zur Verkündigung der katholischen Wahrheit fehlte, sondern hier wird offensichtlich auf der Grundlage eines falschen Wissenschaftsbegriffes bewußt eine neue und mit dem katholischen Glauben unvereinbare Lehre verkündet, die von den Verfassern wohl aus Überzeugung für richtig und allein zukunftsweisend angesehen wird. Der Mut der Hirten müßte darin bestehen, diesen Sachverhalt erst einmal klar zu erkennen und dann aus dieser Erkenntnis die von ihrem Hirtenamt geforderten Konsequenzen zu ziehen. Solange dies nicht geschieht, wird die gesamte heranwachsende Jugend unter den Augen der verantwortlichen Hirten in eine neue Lehre hineingeführt. Die Folgen dieses Vorganges sind heute schon ziemlich klar abzusehen. Vgl. dazu auch unten die im Beitrag von W. Waldstein in der Anm. 27 genannte Schrift von J. H. Newman.

Nachwort

Nach der Drucklegung dieses Beitrages sind die Neuauflagen 1978 der GB IV, VI, VII und VIII erschienen und dadurch erst zu einem Zeitpunkt zugänglich geworden, in dem sie nicht mehr eingehend berücksichtigt werden konnten. In den GB IV und VI sind die Abschnitte über die Eucharistie grundlegend umgestaltet und ohne Zweifel weitgehend verbessert worden. Sie müßten im Zusammenhang mit den wohl noch erscheinenden Neuauflagen auch der anderen GB einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden, die erst nach Vorliegen aller Neuauflagen möglich sein wird und daher einem späteren Beitrag vorbehalten werden soll.

Auch wenn sich in den Neuauflagen bereits Verbesserungen im Sinne der eben genannten Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge abzeichnen, hat die Darstellung des nunmehr seit vielen Jahren herrschenden Zustandes ihre Bedeutung nicht verloren. Nahezu eine Generation junger Menschen ist inzwischen mit den dargestellten Vorstellungen von der Hl. Eucharistie der Schule entwachsen. Außerdem wird erst eine genauere Prüfung aller neuen Darstellungen erweisen können, wie weit wirklich den Anforderungen an katholische Glaubensbücher entsprochen wurde. Bereits eine flüchtige Durchsicht der vorliegenden Neubearbeitungen läßt erkennen, daß trotz der wesentlichen Verbesserungen keineswegs alle Probleme beseitigt sind.

Autorität und Gehorsam in der Kirche[1]

Von Wolfgang Waldstein

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Erhaltung der bisherigen römischen Liturgie neben der neuen ist von Trägern kirchlicher Autorität immer wieder behauptet worden, diese Bemühungen widersprächen der Verpflichtung zum kirchlichen Gehorsam. Dabei ist mit betontem Erstaunen festgestellt worden, daß sich nun gerade jene gegen den Papst auflehnten, die sich früher in anderen Fragen — wie etwa „Humanae vitae" — besonders papsttreu gegeben hätten. Immer wieder wird sogar behauptet, daß es gar nicht um die frühere Messe gehe, sondern vielmehr um die Annahme oder Ablehnung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats. Nun haben aber gerade jene Bischöfe, die in manchen disziplinären und administrativen Fragen so sehr auf dem Gehorsam gegenüber dem Papst bestehen, in vielen anderen Fragen, bei denen es um eine aus der Wahrheit des Glaubens folgende Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Papst geht[2], Wege gesucht und gefunden, dieser Gehorsamsverpflichtung auszuweichen. Die Motive zu diesem Ausweichen stammen jedoch ganz offensichtlich nicht aus der Verpflichtung zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Papst und der gesamten bisherigen Lehre der Kirche. Sie haben ihren Grund vielmehr ebenso offensichtlich im Bestreben, in der gegenwärtigen Situation nicht mehr annehmbar, nicht „modern" erscheinende Glaubenswahrheiten oder Sittennormen ihrer verpflichtenden Kraft zu entkleiden, wie dies etwa in der Königsteiner Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Enzyklika „Humanae vitae" geschehen ist. Man hat sich offenbar außerstande gesehen, den verpflichtenden Charakter „unmoderner" Glaubenswahrheiten und Sittennormen zu vertreten.

[1] Vortrag, gehalten bei der Jahrestagung der UNA VOCE DEUTSCHLAND am 17. Juni 1978 in Düsseldorf. Der Text des Vortrages stellt eine etwas überarbeitete Fassung eines in der „Entscheidung, Blätter katholischen Glaubens" 1978/I, S. 1—7, erschienenen Beitrages dar, der mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers hier großteils wiedergegeben wird. — Der Beitrag wurde zu Lebzeiten *Papst Pauls VI.* verfaßt. Naturgemäß mußte von den maßgeblichen Aussagen des damals regierenden Papstes ausgegangen werden, in denen die im folgenden behandelten Probleme zu einem erheblichen Teil begründet sind. Der inzwischen erfolgte Tod *Pauls VI.* und die Wahl seines Nachfolgers, des nunmehrigen *Papstes Johannes Paul I.*, haben zwar eine neue Lage geschaffen, doch sind die behandelten Probleme nach wie vor unvermindert aktuell geblieben. Freilich darf man zuversichtlich hoffen, daß der neue *Papst* die so dringend notwendige und für den Weiterbestand der Kirche entscheidende Klärung der brennenden Fragen und eine Lösung der so überaus bedrückenden Probleme mit Gottes Hilfe herbeiführen wird.

[2] Die Gehorsamsverpflichtung dem Papst gegenüber in „Glaubens- und Sittensachen" ist allgemein und feierlich in der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche" *(Lumen gentium)* 25 ausgesprochen. Dort ist weiter gesagt: „Die Einzelbischöfe besitzen zwar

Dem entspricht es, daß heute kaum je ein Bischof einem Theologen gegenüber, der offen verbindliche Lehren der Kirche bestreitet oder sogar den Papst öffentlich verhöhnt, wie es etwa Herbert Haag getan hat[3], jene auch vom Konzil bekräftigte Verpflichtung zum „Gehorsam des Willens und Verstandes" gegenüber dem „authentischen Lehramt des römischen Bischofs"[4] einfordert. Der amerikanische Soziologe Andrew Greeley, der, als katholischer Priester und „Beauftragter der amerikanischen Bischofskonferenz für Gegenwartsfragen", die katholische Sexualmoral von Grund aus umzustürzen bestrebt ist, konnte in der Zeitschrift „Die Furche" vom 2. Juni 1978 (S. 9) erklären, es wäre „vor wenigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen, daß meine Bücher von der gesamten Hierarchie *ohne jede kritische Äußerung* hingenommen werden". Dasselbe gilt für eine Flut glaubenszerstörender Publikationen auch bei uns, ja, vielfach erscheinen sie sogar „Mit kirchlicher Druckerlaubnis" (vgl. dazu oben den Beitrag von Prälat Dr. Erwin Hesse). Alle diese Professoren und Theologen bilden aber unter den Augen der Bischöfe die künftigen Priester und Religionslehrer aus. Sie

nicht das Vorrecht der Unfehlbarkeit; wenn sie jedoch, über den Erdkreis verstreut, in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander *und mit dem Nachfolger Petri*, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Sentenz übereinstimmend als definitiv verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi." Dort wird aber auch gesagt, daß all dies „gemäß der Offenbarung" zu geschehen hat, „zu der zu stehen und nach der sich zu richten alle gehalten sind". Dazu auch noch unten I; Hervorhebung von mir. In der Enzyklika *Humanae vitae* 28 hat *Papst Paul VI.* an die Priester ausdrücklich folgenden ergreifenden Appell gerichtet: „Eure erste Aufgabe ist es — dies gilt vor allem für diejenigen, die Moraltheologie lehren —, ohne Zweideutigkeit die Lehre der Kirche über die Ehe darzulegen. In der Ausübung eures Amtes sollt ihr die ersten sein, die das Beispiel eines inneren und äußeren loyalen Gehorsams gegenüber dem Lehramt der Kirche geben. Dieser Gehorsam verpflichtet, wie ihr wohl wißt, nicht nur wegen der angeführten Beweise und Gründe, sondern vielmehr wegen der Erleuchtung des Heiligen Geistes, mit der in besonderer Weise die Hirten der Kirche zur klaren Auslegung der Wahrheit begnadet sind. Ihr wißt auch, daß es von höchster Wichtigkeit ist, daß um des Herzensfriedens und der Einheit des christlichen Volkes willen alle auf dem Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre auf das kirchliche Lehramt hören und die gleiche Sprache sprechen sollen. Daher legen wir euch von Herzen erneut den eindringlichen Mahnruf des großen Völkerapostels Paulus nahe: ‚Ich beschwöre euch, meine Brüder, beim Namen unseres Herrn Jesus Christus, seid alle untereinander einig. Laßt keine Spaltungen unter euch aufkommen, sondern seid eines Sinnes und einer Meinung'." Wie dieser Appell — auch von den meisten Bischofskonferenzen — beantwortet wurde, ist bekannt. Vgl. dazu etwa nur *F. Holböck*, Der Aufstand gegen den Vater (1969). Noch in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium am 23. Juni 1978 hat Papst Paul VI. auf die Bedeutung von *Humanae vitae* nachdrücklich hingewiesen. Im Hinblick auf die „stets notwendige Verbindung" mit dem Hl. Stuhl zur Wahrung der „Echtheit und Einheit des Glaubens" sagt Paul VI. — gewissermaßen als geistiges Vermächtnis —, er rechne auf den erleuchteten und sorgfältigen Beitrag" der Kardinäle auch für die Annahme von *Humanae vitae*, „wie auch auf den unserer Brüder im Bischofsamt" (deutsche Ausg. des *L'Osservatore Romano* vom 30. Juni 1978, S. 3).

[3] *Herbert Haag* hatte dem Papst nach seiner Ansprache am 15. November 1972, in welcher er die kirchliche Lehre über den Teufel klar in Erinnerung rief, erklärt, die Ansprache des Papstes stelle einen „Rückfall ins tiefste Mittelalter" dar. In der Papstansprache finde sich „eine bunte Aneinanderreihung der Schriftstellen, wie sie sich bei

haben damit einen nicht abzusehenden Einfluß auf die künftige Entwicklung der Kirche. Dagegen wird der Gehorsam gerade bei jenen Maßnahmen mit aller Strenge eingefordert, bei denen zumindest die Frage ernstlich gestellt werden kann, ob sie nicht eben jenen Tendenzen entsprechen oder doch entgegenkommen, die auch zum Ausweichen vor „unmodernen" Glaubenswahrheiten und Sittennormen führen. Die Bedenken, die sich gegen solche Maßnahmen erheben, sind zudem in der Regel gerade in der ganzen bisherigen Lehre und Praxis der Kirche begründet. Diejenigen, die ihre auch vom Konzil unterstrichene Verpflichtung ernst nehmen, „an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen"[5], können dadurch in die schmerzlichsten Konfliktsituationen geraten. Es tritt immer deutlicher die Tatsache hervor, daß in dem Maß, in dem die bisher in der Lehre der Kirche tatsächlich absolute Gehorsamsverpflichtung gegenüber der authentisch gelehrten Glaubenswahrheit relativiert und nicht mehr ernstgenommen wird, der Absolutheitsanspruch sich auf den Bereich disziplinärer und administrativer Maßnahmen verlagert, die der Durchsetzung neuer Tendenzen dienen. In diesem Bereich wurde aber absoluter Gehorsam in der Kirche bisher in dieser Weise nie gefordert. Ja, er kommt auch der Natur der in Frage stehenden Maßnahmen nach, im Gegensatz zum Gehorsam in Glaubens- und Sittensachen, in dieser Weise gar nicht in Frage. Und so sind denn auch bereits zahllose Konfliktsituationen entstanden und wahrlich hinreichend dokumentiert, in denen die Frage

uns kein Student des ersten Semesters leisten dürfte. Und aufgrund solcher Pseudoexegese wird der halben Kirche der wahre Glaube abgesprochen ..."; vgl. *Der Fels* 4 (1973) 70 f. In der *„Schwäbischen Zeitung"* vom 1. Februar 1973, S. 3. hat *Herbert Haag* seine Stellungnahme nochmals unter dem Titel verteidigt: „Ein fragwürdiges Papstwort stiftet Verwirrung." *Karl Rahner* hält sich entgegen der ausdrücklichen Erklärung des Papstes in *Humanae vitae* 28 (vorige Anm.) für berechtigt, zu erklären, es sei „Kein Ungehorsam", wenn „ein katholischer Christ nach reiflicher Prüfung seines Gewissens glaubt, bei aller Vorsicht und Selbstkritik zu einer Ansicht zu gelangen, die von der päpstlichen Norm abweicht, und diese in seiner ehelichen Praxis befolgt ..."; so *„Die Welt"* vom 26. August 1968, S. 8, unter dem bezeichnenden Titel: *„Die Papst-Erklärung — kein ‚letztes Wort'."* Meines Wissens hat kein Bischof *Karl Rahner* zum Vorwurf gemacht, er sei gegen den Papst ungehorsam geworden. Vielmehr haben sich die Deutsche und die Österreichische Bischofskonferenz diese Auffassung selbst zu eigen gemacht. Die Beispiele ließen sich leider nahezu beliebig vermehren. Es sei nur etwa an die Reaktionen von *Hans Küng* auf die *„Erklärung zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige Irrtümer zu verteidigen ist"* der Kongregation für die Glaubenslehre vom 24. Juni 1973 erinnert; vgl. *Der Fels* 4 (1973) 247 f. Alle diese präpotenten, den Glauben in seinen Grundlagen erschütternden Vorgänge vermochten die Hirten nicht dazu aufzurütteln, wozu sie kraft ihres Amtes und nach dem Auftrag des Konzils verpflichtet wären, nämlich „die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam" abzuhalten (*Lumen gentium* 25). Erst fünf Jahre später und aus anderem Anlaß hat sich die Deutsche Bischofskonferenz endlich zu einer Stellungnahme zu *Hans Küng* entschlossen, deren praktische Wirkungen jedoch noch lange nicht die „drohenden Irrtümer" abzuhalten vermögen.

[4] *Lumen gentium* 25.

[5] Erklärung über die Religionsfreiheit *(Dignitatis humanae)* 2.

akut wurde, ob der Gehorsam gegenüber einer bestimmten Maßnahme kirchlicher Amtsträger mit dem Gehorsam gegenüber Christus und dem authentischen Lehramt der Kirche und damit auch gegenüber der Wahrheit und dem eigenen Gewissen zu vereinbaren ist. In einer solchen Situation ist es geradezu lebensnotwendig, sich die Grundlagen und Voraussetzungen für legitimen kirchlichen Gehorsam klarzumachen.

Wir waren in der katholischen Kirche durch viele Jahrzehnte gewöhnt, der kirchlichen Autorität ohne Frage gehorchen zu können. Daher ist auch das authentische Lehramt auf die Möglichkeit und Gefahr des Mißbrauchs des Gehorsams nicht näher eingegangen. Heute wäre dies aber dringend notwendig. Ich kann inzwischen nur als betroffener Laie versuchen, an Hand der bisherigen Lehre der Kirche die heute entscheidenden Fragen etwas aufzuhellen. Dabei kann ich mich jedoch besonders auf die verdienstvollen Ausführungen von Georg May[6] und Dietrich von Hildebrand[7] stützen.

Im folgenden möchte ich versuchen, zunächst die beiden Elemente des Themas: I. „Autorität" und II. „Gehorsam" kurz zu umreißen, weil sich schon aus dem Wesen dieser Elemente Folgerungen ergeben, die für die Lösung der besonderen Fragen in unserer Krisensituation sehr wichtig sind. Dann will ich schließlich III. versuchen, diese Folgerungen auf die heutige Situation zu beziehen mit dem Ziel, einige Kriterien für echten kirchlichen Gehorsam in der heutigen Krise knapp zu skizzieren.

Alles, was ich zu den beiden Elementen des Themas sagen kann, ist natürlich längst bekannt. Um so erstaunlicher ist es, daß dies alles bei Äußerungen heutiger kirchlicher Amtsträger oft in bedrückender Weise vergessen zu sein scheint. Dadurch laufen aber solche Äußerungen, während sie in legitimer Weise den päpstlichen Jurisdiktionsprimat zu verteidigen scheinen, in Wirklichkeit auf eine Verkürzung der katholischen Glaubenswahrheit hinaus. Es ist eine der bedrückendsten Erscheinungen unserer Zeit, daß die verantwortlichen Hirten die Fragen, um die es wirklich geht, entweder vielfach nicht mehr sehen können oder nicht sehen wollen — oder beides. Die neuerliche Befassung mit den für das Gehorsamsproblem einschlägigen Schriftstellen und mit der kirchlichen Erfahrung hat mir, obwohl alles längst bekannt ist, überraschende — und befreiende — Aspekte eröffnet. Ich habe dabei wieder einmal die Wahrheit des Wortes des heiligen Apostels Paulus erfahren, wenn er sagt: „Was immer vormals geschrieben ward, ist

[6] Autorität und Gehorsam in der Kirche der Gegenwart, *Der Fels* 5 (1974) 202—205. Vgl. jetzt auch *Karl Hörmann* (Hrsg.)/*Andreas Laun*/*Günter Virt* Verantwortung und Gehorsam, Aspekte der heutigen Autoritäts- und Gehorsamsproblematik (1978).

[7] Belief and Obedience: The Critical Difference, *Triumph* (USA), March 1970, 11—14.

geschrieben, um uns zu belehren, damit wir durch Geduld und durch den Trost der Schriften uns die Hoffnung bewahren" (Röm. 15, 4).

I. Kirchliche Autorität

Es ist seit jeher der Glaube der Kirche, daß die Autorität ihrer Hirten unmittelbar durch Christus selbst begründet ist. Der Herr selbst hat gesagt: „Wer auf euch hört, hört auf mich, wer euch abweist, weist mich ab, wer aber mich abweist, weist den ab, der mich gesandt hat" (Luk. 10, 16). An dieser Autorität nehmen die Apostel und ihre Nachfolger teil. Christus selbst hat dem Petrus die oberste Hirtengewalt übertragen. In der katholischen Lehre ist das bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil einschließlich unbestritten. Sehen wir uns aber den Zusammenhang des Berichtes etwas näher an, in dem die Verleihung der obersten Hirtengewalt an Petrus vom Herrn angekündigt wird. Der bekannte Abschnitt bei Matthäus 16, 13—19 beginnt mit der Frage Jesu an seine Jünger: „Für wen halten die Leute den Menschensohn?" Nach den verschiedenen Antworten richtet Christus die Frage an die Apostel: „Und ihr, für wen haltet ihr mich?" Der allen geläufige Bericht des Matthäus fährt fort :„Da antwortete Simon Petrus: ‚Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes'. Darauf sprach Jesus zu ihm: ‚Selig bist du, Simon, Sohn des Jonas. Nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was immer du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, was immer du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein'." Zunächst ist zu beachten, daß der Ankündigung des Herrn, er werde Petrus die höchste Autorität übertragen, das Bekenntnis des Petrus vorausgeht, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist. Christus sagt selbst, daß Petrus die diesem Bekenntnis zugrunde liegende Erkenntnis nicht „Fleisch und Blut" verdankt, das heißt, nicht der natürlichen Erkenntnisfähigkeit, sondern der Offenbarung durch den Vater, „der im Himmel ist". Die künftige Autorität Petri ruht also auf ihrer Übertragung durch Christus. Diese aber setzt wiederum voraus, daß Petrus in der Wahrheit mit Christus ganz eins ist.

Einige Verse weiter wird jedoch im selben Kapitel berichtet, daß unmittelbar nach dieser feierlichen Ankündigung der künftigen Übertragung der Autorität an Petrus eben dieser Petrus Christus „beiseite" nahm, um ihm ernstlich zuzureden, daß er sich den vorausgesagten Leiden nicht unterziehen solle. Die Antwort Christi ist nun nicht etwa ein milder Verweis wegen des Unverstandes des künftigen Oberhauptes der Kirche. Der Herr lädt

den Petrus auch nicht zu einem Gespräch ein, sondern er sagt ihm völlig unmißverständlich: „Hinweg von mir, Satan! Ein Ärgernis bist du für mich. Denn du denkst nicht die Gedanken Gottes, sondern der Menschen" (Matth. 16, 22—23). Als der heilige Evangelist Matthäus dies niederschrieb, war Petrus längst eine „Säule" der Kirche (Gal. 2, 9). Dennoch wird diese für ihn keineswegs schmeichelhafte Begebenheit, ohne Zweifel unter Eingebung des Heiligen Geistes und zu unserer Belehrung, in das Evangelium aufgenommen, wie auch die spätere Verleugnung des Herrn durch Petrus, die eines der erschütterndsten Beispiele dafür ist, was Menschenfurcht bewirken kann.

Aber auch nachdem Petrus bereits Träger der Schlüsselgewalt und „Säule" der Kirche war, hat Menschenfurcht ihn — und mit ihm den Apostel Barnabas und andere — zu einer Handlungsweise veranlaßt, von welcher der heilige Apostel Paulus sagen mußte, „daß sie nicht recht wandelten nach der Wahrheit des Evangeliums" (Gal. 2, 14). Paulus berichtet: „Bevor nämlich einige Leute von Jakobus her kamen, hielt er (Petrus) Tischgemeinschaft mit den Heiden. Als sie aber erschienen, zog er sich zurück und sonderte sich ab, aus Furcht vor den Beschnittenen." Und Paulus sagt: „Ich (trat) ihm Auge in Auge entgegen, weil er im Unrecht war" (Gal. 2, 11—12). Und er tat dies „in Gegenwart aller" (Gal. 2, 14), also öffentlich.

Welche Lehren können wir nun aus den angeführten Schriftstellen für unsere Fragen ziehen?

Zunächst ist es klar, daß die Autorität in der Kirche von Christus selbst stammt. Den Gehorsam dieser Autorität gegenüber setzt Christus dem Gehorsam ihm selbst gegenüber gleich, jedoch offenbar unter der Voraussetzung, daß die von Christus eingesetzten Hirten gemäß der Offenbarung des Vaters wirklich Christus dienen und „die Gedanken Gottes" denken. Wenn sie dagegen die Gedanken „der Menschen" denken und sich von ihnen bestimmen lassen, sind auch die von Christus persönlich eingesetzten höchsten Träger der kirchlichen Autorität nicht davor bewahrt, unter Umständen ein Werkzeug Satans und ein Ärgernis für den Herrn zu werden — aber auch ein Ärgernis für die ihnen anvertraute Herde. Wenn wir von den Schwächen Petri absehen, die für die Zeit vor dem Pfingstfest berichtet werden und die bis zur Verleugnung des Herrn reichten, so ist es besonders bemerkenswert, daß die Schrift ihm auch für die Zeit nach dem Pfingstfest noch ein Verhalten vorwirft, das von Menschenfurcht bestimmt war und „der Wahrheit des Evangeliums" nicht entsprach. Dies macht zu unserer Belehrung klar, daß der von Christus selbst eingesetzte „Fels" der Kirche Fehler begehen konnte, die als solche erkannt und behoben werden mußten. Petrus hat offensichtlich, wie auch nach der Verleugnung Christi, seinen

Fehler eingesehen und bereut. Sonst hätte der heilige Apostel Paulus nicht so darüber schreiben können. Das Einsehen und Bereuen von Fehlern hat aber die wahre Autorität des heiligen Apostels Petrus und seine Heiligkeit in keiner Weise gemindert. Wie das Leben aller Heiligen es beweist, war es vielmehr die Voraussetzung für deren Vollendung.

Es ist denn auch niemals Lehre der Kirche gewesen, daß alle Maßnahmen ihrer Amtsträger als unfehlbar angesehen werden müßten oder auch nur könnten. Der Kreis der mit Unfehlbarkeit geschützten Maßnahmen bezieht sich überhaupt nur auf Lehraussagen im Bereiche der Glaubens- und der Sittenlehre und ist selbst in diesem Bereich ziemlich eingeschränkt. Maßnahmen, die außerhalb des Bereiches der Lehrautorität liegen, alle Maßnahmen also im Bereich der auf die praktische Vollziehung bezogenen Gesetzgebung und die Vollzugsgewalt selbst, stehen nicht unter dem Anspruch und Schutz der Unfehlbarkeit. Wenn es notwendig wäre, alle von kirchlichen Autoritäten im Laufe der Geschichte getroffenen Maßnahmen als richtig, ja als unfehlbar zu betrachten, wäre der Glaube an die Kirche unmöglich. Ein besonders lehrreiches Beispiel, das auffallende Parallelen zu manchen Problemen der heutigen Liturgiereform aufweist, ist die vom zweiten Nachfolger des hl. Pius V., Sixtus V., gegen alle Bedenken durchgedrückte neue Vulgata-Ausgabe. Das Konzil von Trient hatte bereits in der ersten Session „die Forderung nach einer fehlerfreien Ausgabe des lateinischen Bibeltextes (Vulgata) erhoben“ [7a]. Die Kardinalskommissionen kamen mit der Arbeit nur langsam voran. Sixtus V. zog die Sache schließlich an sich. Wie Josef Wodka schreibt, erregte seine, Sixtus' V., Arbeitsweise „bei den gelehrten Fachleuten schwerste Bedenken . . ., denn im Vertrauen auf den besonderen Beistand des Heiligen Geistes, der ihm als Papst zukomme, legte Sixtus V. dabei größte Willkür an den Tag“ [7b]. Gegen alle Bedenken und Einwände sollte, an sich einem Auftrag des Tridentinums entsprechend, mit „der Apostolischen Konstitution ‚Aeternus ille caelestium‘ . . . die neue Vulgata als einzige vom Heiligen Stuhl genehmigte lateinische Bibel eingeführt“ werden, während „alle anderen Ausgaben für ungültig erklärt“ wurden. Die objektive Fehlerhaftigkeit dieser Ausgabe führte jedoch dazu, daß sie gleich nach dem Tode des Papstes, knapp ein halbes Jahr nach ihrer Publikation, „zurückgezogen werden mußte“ [7c]. Dabei war das Vorgehen

[7a] Vgl. *Josef Wodka*, in: *A. Heidacher*, Geschichte der Päpste in Bildern (1965) 466.

[7b] *Wodka* aO. 466; auch *H. Jedin*, Handbuch der Kirchengeschichte IV (1967) 530, sagt, *Sixtus V.* „veränderte aber durch willkürliche Eingriffe den heiligen Text so sehr, daß die am 2. Mai 1590 im Druck vollendete Ausgabe, obwohl sie bereits an 25 Fürstlichkeiten verschickt und die sie begleitende Einführungsbulle publiziert war, nach dem Tode des Papstes am 27. August 1590 zurückgezogen werden mußte“.

[7c] Vgl. *Wodka* aO. 466 und *Jedin* (vorige Anm.).

Sixtus' V. sicher von edlen Motiven und vom Willen getragen, dem Auftrag des Konzils von Trient zu entsprechen. Das geht auch aus der Einführungskonstitution „Aeternus ille caelestium" klar hervor. Dennoch muß die Art der Erfüllung des Auftrages des Konzils als ein schwerer Fehler beurteilt werden, der auch behoben werden mußte. Das Erkennen und Beheben eines solchen Fehlers hat aber der Autorität der Kirche in keiner Weise geschadet. Die göttliche Autorität in der Kirche hängt nicht von einer totalen Unfehlbarkeit ihrer Träger ab. Vielmehr hat Christus gezeigt, daß trotz größter Fehler, die von Amtsträgern im Laufe der Geschichte begangen wurden, seine Verheißung gilt, daß die Pforten der Hölle diese Kirche nicht überwältigen werden. Christi Wahrheit, seine Gnade und der Beistand des Heiligen Geistes sind — trotz aller menschlichen Unzulänglichkeit — die Lebenskraft der Kirche.

Die Gnade Christi hat zu allen Zeiten unzähligen Menschen den Sinn für „die Gedanken Gottes" erschlossen und sie dazu angeleitet, den fleischlichen Sinn „dieser Welt" abzulegen. Aus diesem Lebensquell sind immer wieder wahrhafte Erneuerungen der Kirche hervorgegangen, die ihre wahre Lebenskraft bis auf den heutigen Tag beweisen. Das Beispiel des heiligen Apostels Paulus lehrt uns ferner — so wie unzählige weitere Beispiele aus der Kirchengeschichte es tun —, daß alle eine Mitverantwortung am Aufbau des Leibes Christi tragen. Auch das Zweite Vatikanum hat dazu erklärt: „Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben auch sie" (die Laien) „die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären". Dies soll jedoch geschehen „immer in Wahrhaftigkeit, Mut und Klugheit, mit Ehrfurcht und Liebe gegenüber denen, die aufgrund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten" (Lumen gentium 37). Diese Mitverantwortung kann unter Umständen auch zu einem Widerspruch gegen Maßnahmen der kirchlichen Autorität nötigen. Ein solcher Widerspruch kann aber überhaupt nur dann im Sinne des Beispiels des heiligen Apostels Paulus liegen, wenn er aus dem Geiste des echten Evangeliums, aus Treue zu Christus und aus Gehorsam gegenüber dem authentischen Lehramt der Kirche kommt. Ein Widerspruch, der daher rührte, daß man etwa eine von der Kirche immer gelehrte Wahrheit oder Sittennorm nicht mehr annehmen will, wäre nach den Worten des Herrn ein Widerspruch gegen Christus: „Wer euch abweist, weist mich ab." Ich muß auf diesen Punkt noch im Zusammenhang mit dem Gehorsam zurückkommen, weil hier viele Ursachen der Verwirrung liegen.

Scheuermann hat in einem Aufsatz über „Die Amtsgewalt des Papstes“[8] darauf hingewiesen, daß sie in ihrer Ausübung keinen formellen Schranken unterworfen ist. Dennoch stehen alle kirchlichen Autoritäten unter höchsten Anforderungen, was den Inhalt der Ausübung der Amtsgewalt betrifft. Die bischöfliche Gewalt unterliegt überdies formellen Einschränkungen. Hier wäre viel zu sagen, was auszuführen in diesem Rahmen nicht möglich ist. Wie der heilige Apostel Paulus sagt, werden aber die Hirten „darüber Rechenschaft ablegen müssen“, wie sie über die Seelen der ihnen anvertrauten Herde gewacht haben, und er fügt hinzu: „Möchten sie das mit Freude tun und nicht mit Seufzen“ (Hebr. 13, 17). Daher mahnt das Konzil auch die Laien, für ihre Hirten zu beten, was wohl noch kaum je so nötig war wie heute, obwohl wir wissen, daß bereits in der Vergangenheit große Teile der Herde Christi durch ihre Hirten in den Irrtum und in den Abfall von der Kirche geführt wurden. In England hat bekanntlich der gesamte englische Episkopat unter Heinrich VIII. — zunächst nur aus Sorge um die staatlichen Zuschüsse für die Kirche — im Handumdrehen den Abfall von der römischen Kirche durch Anerkennung der Oberhoheit des Königs über die englische Kirche vollzogen. Nur ein Bischof, John Fisher, hat sich damals widersetzt, und er hat dafür den Martertod erlitten. Er zählt heute zu den verehrungswürdigen Heiligen Englands. Die entsetzlichen Folgen des Verhaltens der übrigen Bischöfe sind auch bekannt. Sie waren offenbar von den „Gedanken der Menschen“ beherrscht.

Auf einen Aspekt muß ich in diesem Zusammenhang jedoch noch besonders hinweisen: Alle kirchliche Autorität steht und fällt damit, daß Christus, der sie eingesetzt hat, wirklich der Sohn des lebendigen Gottes ist. Gerade dies aber wird von fast allen heutigen Modetheologen mehr oder minder explizit bestritten, und zwar als Folge eines bereits von Pius X. in seiner Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ feierlich verurteilten Wissenschaftsbegriffes, der mit wahrer Wissenschaft nur den Namen gemein hat. Gerade diese angebliche Wissenschaft ist, wie Paul VI. klar ausgesprochen hat, der Weg, über den der Teufel heute die Verwirrung in die Kirche trägt[9]. Und gerade die Vertreter dieser angeblichen Wissenschaft beanspru-

[8] Kirche und Staat, Fritz Eckert zum 65. Geburtstag, hsgg. von *H. Schambeck* (1976), 3 ff.

[9] Ansprache am 29. Juni 1972 im Petersdom, deutsch in: *Der Fels* 3 (1972) 313; auch bei *B. Günther*, Unser größter Feind — der Teufel (1973) 6 ff. Der *Papst* sagt dort unter anderem: „Wir haben den Eindruck, daß der Rauch Satans durch irgendeinen Riß in den Tempel Gottes eingedrungen ist ... Der Zweifel hat in unser Bewußtsein Einzug gehalten, er ist durch Fenster eingedrungen, die nur für das Licht geöffnet sein dürfen! Kritik und Zweifel sind von der Wissenschaft gekommen, die doch dazu da ist, uns Wahrheiten zu schenken, die uns nicht nur nicht von Gott entfernen, sondern uns ihn noch mehr suchen lassen, um ihn lauter zu preisen. ... Der Unterricht wird die Quelle von Verwirrung und bisweilen absurder Widersprüche. ...“.

chen heute in der Kirche ganz offen eine Lehrautorität, die jener der Hirten gleichgeordnet, faktisch aber sogar übergeordnet sein soll, weil die Hirten nur das sollen lehren dürfen, was diese Theologen vorher als „Stand der Wissenschaft" festgelegt haben. Auch Leo Scheffczyk hat vor einiger Zeit auf die damit zusammenhängenden Probleme treffend hingewiesen[10]. Wer die Einzelheiten dieser Vorgänge kennt, der weiß, daß hier wieder einmal die „Göttin der Vernunft" der französischen Revolution im Begriffe ist, sich die Altäre unserer Kirche zu erobern. Es handelt sich um eine usurpierte Autorität, die keine ist. Wahre wissenschaftliche Erkenntnis hat natürlich auch eine Autorität, aber nur nach Maßgabe ihrer inneren Wahrheit. Deshalb sind diese Leute bestrebt, sich noch als Partner der legitimen kirchlichen Autorität zu etablieren, aber nur, um dann diese Autorität, die meist maßlos überfordert, häufig für die Implikationen bestimmter Aussagen oder Maßnahmen blind und dazu verängstigt und gelähmt ist, für ihre Zwecke einzusetzen. Wenn aber die Prämissen dieser Leute richtig wären, daß nämlich Christus nicht Gottmensch ist, und daß daher die Kirche nicht eine göttliche, sondern eine bloß menschliche Stiftung ist — mag sie nun aus welchem Glauben auch immer hervorgegangen sein —, dann hätte auch die Autorität der Kirche, die sie für sich benützen wollen, überhaupt keinen im Gewissen bindenden Anspruch auf Gehorsam. Wenn sich Träger kirchlicher Autorität mit diesen Strömungen identifizieren oder sie zumindest tolerieren, entziehen sie sich unvermerkt selbst die Grundlage ihrer Autorität. Solchen Trägern der Autorität, die dann nicht mehr die Voraussetzungen für legitime kirchliche Autorität erfüllen würden, brauchte man bei Verfügungen, die sich als Folge der Rezeption von Irrtümern erweisen, ohne Zweifel nicht zu gehorchen. Ja noch mehr, man dürfte es gar nicht, wollte man Christus und der wahren Lehre der Kirche die Treue halten.

II. Der Gehorsam

Papst Pius XII. sagt in seiner Apostolischen Ermahnung „Menti nostrae" vom 23. September 1950: „Der Anfang der christlichen Vollkommenheit liegt in der Tugend der Demut." Der heilige Benedikt nun sagt im 5. Kapitel seiner Regel: „Der höchste Grad der Demut ist unverzüglicher Gehorsam. Er ist denen eigen, die nichts Teureres als Christus kennen." Aller Gehorsam kirch-

[10] Referat, gehalten am 24. Oktober 1976 in der Katholischen Akademie in Bayern: „Die nachkonziliare Kritik an den Krisenerscheinungen in der Kirche — ein Grund zur Spaltung?", S. 11 f. In einer schriftlichen Eingabe an die Bischofssynode 1977 hatte der gegenwärtige Hl. Vater, *Papst Johannes Paul I.*, noch als Patriarch von Venedig erklärt: „eine ‚Professoren-Kirche', die sich in irgendeiner Weise gegen die ‚Kirche der Bischöfe' stellen wollte, wäre eine ‚Kirchenplage'". Anschließend zitiert der *Papst Georg May*, der ein drastisches Beispiel für die Realität dieser wahren Kirchenplage bringt. Vgl. deutsche Ausg. des *L'Osservatore Romano* vom 8. September 1978, S. 10.

licher Autorität gegenüber wird letztlich Christus geleistet. Christus selbst hat uns darin das Vorbild gegeben, indem er gehorsam ward „bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz" (Phil. 2, 8). Es ist also ganz klar, daß der Gehorsam gegen Gott, gegen Christus und gegen diejenigen, die Christus als seine Stellvertreter bestellt hat, zu den Grundlagen eines jeden christlichen Lebens in der Kirche gehört. Das ist auch durch das Beispiel unzähliger Heiliger in wunderbarer Weise vorgelebt worden.

Für unsere Frage besonders wichtig ist, was dazu in der Dogmatischen Konstitution des Zweiten Vatikanums über die Kirche zusammenfassend gesagt wird. Es heißt dort in Ziffer 25 bekanntlich: „Die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös gegründetem Gehorsam anhangen. Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in einzigartiger Weise dem authentischen Lehramt des römischen Bischofs, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten: nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Meinung und Absicht. Diese läßt sich vornehmlich erkennen aus der Art der Dokumente, der Häufigkeit der Vorlage ein und derselben Lehre, und der Sprechweise."

Weiter heißt es dort, und das ist nun besonders wichtig: „Wenn aber der römische Bischof oder die Körperschaft der Bischöfe mit ihm einen Satz definieren, legen sie ihn vor gemäß der Offenbarung, zu der zu stehen und nach der sich zu richten alle gehalten sind. In Schrift und Überlieferung wird sie durch die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe und insbesondere auch durch die Sorge des römischen Bischofs unversehrt weitergegeben und im Licht des Geistes der Wahrheit in der Kirche heilig gehütet und getreulich ausgelegt. Um ihre rechte Durchforschung und angemessene Darstellung bemühen sich eifrig mit geeigneten Mitteln der römische Pontifex und die Bischöfe entsprechend ihrer Pflicht und dem Gewicht der Sache. Eine zum göttlichen Glaubensgut gehörende neue und öffentliche Offenbarung empfangen sie jedoch nicht." Soweit die Dogmatische Konstitution. Hier handelt es sich also um den Gehorsam gegenüber der Lehrautorität der Kirche. Schrift und Überlieferung sind die Norm dieser Lehrautorität. Daher findet auch ihre Verbindlichkeit die Grenze an dieser Norm. Eine mit Schrift und Überlieferung im Widerspruch stehende Lehrverkündigung kann daher keinen Anspruch auf religiösen Gehorsam erheben.

Heute liegt nun das eigentliche Problem darin, daß solche Widersprüche oft nicht so greifbar und offen zu Tage treten, wie dies bisher bei den offenen Glaubensspaltungen durchwegs der Fall war. Die heutige theologische Wissenschaft ist vielmehr bestrebt, ihre Ideen zu verwirklichen, indem sie gerade die Hauptquellen des Glaubens: Schrift und Tradition — verbunden mit dem Lehramt — in einem umfassenden Prozeß ihres ursprünglichen Sinnes dadurch beraubt, daß sie den Begriffen einen völlig anderen Sinn unterstellt als den, den sie im katholischen Verständnis immer hatten. Dieser geht nicht mehr von einer übernatürlichen Offenbarung aus, sondern von einem immanentistisch gesehenen Glaubensverständnis, das, ebenso wie der menschliche Geist, einer Entwicklung nach Zeit und Kulturmilieu unterliege und keinen an einer gleichbleibenden, unwandelbaren Wahrheit orientierten Inhalt haben könne. So hat vor einiger Zeit z. B. P. Giovanni Sala S.J. im deutschen Fernsehen erklärt, jener Begriff der Tradition, der etwas Identisches festhalten wolle und sich daher einem Wandel nicht füge, sei unhaltbar. Die Ausführungen ließen zumindest den Eindruck entstehen, daß P. Sala stillschweigend Tradition mit Evolution in jenem Sinne gleichgesetzt hat, in dem er bereits von Pius X. als einer der spezifischen modernistischen Irrtümer feierlich verurteilt wurde[11].

Papst Paul VI. hat in seiner heute besonders aktuellen und überaus lesenswerten Enzyklika „Ecclesiam suam" vom 6. August 1964 unter anderem festgestellt: „Nein, es ist nicht Stolz, es ist nicht Anmaßung, nicht Eigensinn und nicht Torheit, sondern lichtvolle Sicherheit und unsere freudige Überzeugung, lebendige und echte Glieder des Leibes Christi geworden zu sein, berufene Erben des Evangeliums Christi ... zu sein ... und im großen Erbgut der Wahrheit und der Sitten, welche die katholische Kirche, wie sie heute ist" (das heißt 1964 war), „kennzeichnen, das unversehrte und lebendige Erbe der ursprünglichen apostolischen Überlieferung zu besitzen. Wenn dies unsern Ruhm bildet, oder besser gesagt, den Grund, weshalb wir ‚allezeit Gott danken' (Eph. 5, 20) müssen, bedeutet es andererseits unsere Verantwortung Gott gegenüber, dem wir Rechenschaft schulden für eine so große Wohltat, Verantwortung auch der Kirche gegenüber, der wir die Gewißheit geben müssen, daß wir den Wunsch und den Vorsatz haben, den Schatz —, ‚das anvertraute Gut', von dem der heilige Paulus spricht (I. Tim. 6, 20) — zu bewahren ..." (S. 19). Noch klarer drückte er den Sachverhalt in

[11] Dieser Eindruck wird leider auch durch die Ausführungen über die Tradition im Brief des *Papstes* an Lefebvre vom 11. Oktober 1976 bestätigt, deutsche Ausgabe des *L'Osservatore Romano* vom 10. Dezember 1976, S. 4 f. Geradezu als Kompendium einer evolutionistischen, durchwegs von der katholischen Glaubenswahrheit wegführenden neuen Lehre kann das oben von *E. Hesse* in seinem Beitrag „Mit kirchlichem Imprimatur ..." behandelte „Lexikon für den Christen" angesehen werden.

seiner Enzyklika „Mysterium fidei" aus. Ich möchte einen hier besonders wichtigen Abschnitt ganz wiedergeben, obwohl er lang ist, weil er für das Verständnis des Folgenden alles sagt, was ich mit eigenen Worten niemals besser ausdrücken könnte. Außerdem ist es die Stimme eben jenes Stellvertreters Christi auf Erden, dem der „religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes in einzigartiger Weise" geschuldet wird. Paul VI. sagt dort: „Bei Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens ist es auch notwendig, eine exakte Ausdrucksweise beizubehalten, damit beim Gebrauch unpassender Worte uns nicht falsche Ansichten in den Sinn kommen, was Gott verhüte, die den Glauben an die tiefsten Geheimnisse betreffen. Hierher paßt die ernste Mahnung des heiligen Augustinus über die verschiedene Art zu sprechen bei Philosophen und bei Christen: ‚Die Philosophen' schreibt er, ‚sprechen freimütig, ohne Scheu, religiöse Menschen zu verletzen, über sehr schwer verständliche Dinge. Wir hingegen müssen eine festgelegte Ausdrucksweise befolgen, um zu vermeiden, daß ein zu freier Gebrauch der Worte eine gottlose Ansicht verursache auch über das, was sie bedeuten' (De Civitate Dei, X, 23, Migne PL 41, 300). — Die Norm zu sprechen, die die Kirche in jahrhundertelanger Arbeit und mit dem Beistand des Heiligen Geistes festgelegt und die sie durch die Autorität der Konzilien bestätigt hat und die Kennzeichen und Banner der Rechtgläubigkeit geworden ist, muß heiliggehalten werden. Niemand wage es, sie nach seinem Gutdünken oder unter dem Vorwand einer neuen Wissenschaft zu ändern. Wer könnte je dulden, daß die dogmatischen Formeln, die von ökumenischen Konzilien für die Geheimnisse der heiligsten Dreifaltigkeit und Menschwerdung gebraucht wurden, für die Menschen unserer Zeit nicht mehr geeignet gehalten werden und vermessen durch andere ersetzt werden müßten? In gleicher Weise kann man nicht dulden, daß jeder auf eigene Faust die Formeln antasten kann, mit denen das Konzil von Trient das eucharistische Geheimnis zu glauben vorgelegt hat, weil diese und die anderen Formeln, deren sich die Kirche bedient, um die Dogmen des Glaubens vorzulegen, Begriffsinhalte ausdrücken, die nicht an eine bestimmte Kulturform, nicht an eine bestimmte Phase wissenschaftlichen Fortschrittes noch an diese oder jene theologische Schule gebunden sind, sondern das darstellen, was der menschliche Geist über die Wirklichkeit in der universalen und notwendigen Erfahrung ausmacht und mit geeigneten und bestimmten Worten bezeichnet, die der Umgangssprache oder der gehobenen Sprache entnommen sind. Deswegen sind diese Formeln den Menschen aller Zeiten und Orte angepaßt. In der Tat können diese Formeln mit Nutzen klarer und tiefer erklärt werden, nie aber in einem anderen Sinn, als in dem sie gebraucht wurden, so daß mit dem Fortschritt des Glaubensverständnisses die Glaubenswahrheit unberührt bleibt. Das Erste Vatika-

nische Konzil lehrt, daß man in den heiligen Dogmen ‚immer an der Bedeutung festhalten muß, die die heilige Mutter Kirche einmal für gültig erklärt hat, und es ist nicht erlaubt, von dieser Bedeutung abzugehen unter dem Vorwand und im Namen eines tieferen Verständnisses' (Constitutio dogmatica De fide catholica c. 4)" (Deutsche Ausg. Paulus Verlag S. 7 f.).

Wer die Kirche liebt und an ihre Wahrheit glaubt, der wird diese Worte nicht nur mit dem geschuldeten Gehorsam aufnehmen, sondern mit tiefer Dankbarkeit. Was aber meinte Paul VI., wenn er zwölf Jahre später in der bekannten Ansprache vor dem Geheimen Konsistorium vom 24. Mai 1976[12] bittere Vorwürfe gegen jene erhob, welche „die Autorität von heute im Namen jener von gestern" ablehnen? Diese Gegenüberstellung beunruhigt zumindest. Ein solches Problem könnte ja überhaupt nur auftreten, wenn die Autorität von heute etwas verfügt, was mit Entscheidungen der Autorität von gestern nicht übereinstimmte. Zudem würde dann das, was der Papst selbst noch gestern in Übereinstimmung mit der ganzen Lehre der Kirche — einschließlich des Zweiten Vatikanischen Konzils — gesagt hat, zur Autorität von gestern zu zählen sein. Wenn sich aber seine Vorwürfe nur auf Bedenken gegen gesetzgeberische Reformmaßnahmen bezögen, wären sie auch nicht ganz verständlich. Denn gegenüber solchen Maßnahmen wird der „Gehorsam des Willens und Verstandes", der gegenüber Lehraussagen geschuldet wird, nicht in derselben Weise geschuldet. Darauf muß ich gleich noch näher eingehen. Gerade aus den gesetzgeberischen Reformmaßnahmen und ihrem Verhältnis zu den Erklärungen der *Autorität von gestern und von heute* ergeben sich die Probleme, um die es hier geht. Das kann heute niemand mehr leugnen. Diese Probleme ergeben sich gerade für jene, die sich daran zu halten versuchen, was Papst Paul VI. in den oben angeführten Dokumenten selbst gesagt hat. Meinte nun Paul VI., auch diese handelten „unter dem Vorwand einer größeren Treue zur Kirche und zum Lehramt" und zeigten „eine oberflächliche Unreife . . . oder auch einen hartnäkkigen Starrsinn", der „im Grunde eine beklagenswerte Taubheit gegenüber dem Anruf zu einer die Spannungen überwindenden Ausgeglichenheit" sei, „der vor mehr als zehn Jahren von den großen Weisungen des Konzils ausgegangen ist"?[13] Auch wenn der Papst in erster Linie Erzbischof Lefebvre im Auge hatte, so wirft doch die sehr allgemein gehaltene Formulierung die Frage auf, was gemeint ist, wenn er weiter sagte, man bringe „die Autorität der Kirche in Mißkredit im Namen einer Überlieferung, der man nur materiell und mit Worten Achtung entgegenbringt. Man entfernt die Gläubigen

[12] Deutsche Ausg. des *L'Osservatore Romano* vom 28. Mai 1976, S. 1 ff.
[13] AO. (vorige Anm.) S. 2.

von den Bindungen des Gehorsams gegenüber dem Stuhle Petri wie auch gegenüber ihren rechtmäßigen Bischöfen". Er stellte dann die Frage: „Steht es dieser Gruppe und nicht dem Papst, nicht dem Kollegium der Bischöfe, nicht dem Ökumenischen Konzil zu, festzusetzen, welche unter den unzähligen Traditionen als Glaubensnorm betrachtet werden müssen?" [14]

Es ist hier leider unmöglich, alle Aussagen dieser Rede oder gar des späteren Briefes des Papstes an Erzbischof Lefebvre im einzelnen zu analysieren. Aber bereits die zitierten Aussagen lassen die Frage entstehen, was mit den „unzähligen Traditionen" gemeint ist, aus denen auszuwählen sei, was „als Glaubensnorm betrachtet werden" müsse. Wie das Konzil und der Papst in den oben angeführten Aussagen klargestellt haben, kann es hinsichtlich der Offenbarung in Schrift und Überlieferung keine „Auswahl" durch die kirchliche Autorität von heute geben. Was „als Glaubensnorm betrachtet werden" muß, kann in diesem Sinne vom heutigen Lehramt nicht anders festgestellt werden als von dem von gestern. Etwas anderes ist es mit bestimmten Traditionen, die nicht zur allgemeinen Lehre der Kirche gehören, oder mit neuen Erkenntnissen in der Erfassung von Glaubenswahrheiten, die vom heutigen Lehramt zu prüfen und — je nachdem — anzuerkennen oder zu verwerfen sind. Ebenso ist es etwas anderes, wenn die heutige Autorität etwa Elemente aus früheren liturgischen Überlieferungen wieder aufgreift. Hingegen ergeben sich aus der Tradition und Erfahrung der Kirche ohne Zweifel ernste Probleme, wenn sie gleichzeitig liturgische Formen, die seit mehr als tausend Jahren in der Kirche heilig gehalten wurden, plötzlich völlig unterdrückt. Hier kann und muß man in der Tat über Fragen pastoraler Klugheit, gesetzgeberischer Notwendigkeit und Gerechtigkeit und über viele andere Fragen sprechen. Was bedeutet auch jene vom Papst hervorgehobene „die Spannungen überwindende Ausgeglichenheit"? Ohne nähere Differenzierung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit muß diese Erklärung unklar und dadurch beunruhigend bleiben. Vor allem erhebt sich die Frage, wie sich diese „Ausgeglichenheit" zu jenem „doppeldeutigen Kompromiß" verhält, den Paul VI. in der Enzyklika „Ecclesiam suam" feierlich verworfen hat. Die genauere Analyse aller Erscheinungen macht überaus schmerzlich klar, daß man als denkender, die Wahrheit liebender Mensch bei der Autorität „von heute" nicht immer die klare Gewißheit haben kann, daß sie mit sich selbst völlig eins ist. Was aber könnte der kirchlichen Autorität mehr schaden, als wenn sie mit sich selbst in Widerspruch geriete?

[14] AO. (Anm. 12) S. 2; dazu sind auch noch die Ausführungen in dem oben (Anm. 11) genannten Brief des *Papstes* zu bedenken.

Gott sei Dank sind diese Widersprüche nicht in feierlichen Lehraussagen aufgetreten. Wir können uns also durchaus nach der Weisung des Konzils auch an jene Lehraussagen halten, die von Papst Paul VI. stammen.

Die eigentlichen Probleme sind in der praktischen Auslegung und Durchführung des Konzils hervorgetreten und in Äußerungen Pauls VI. wie in der zitierten Ansprache vor dem Geheimen Konsistorium und bei anderen Gelegenheiten. Man darf aber festhalten, daß solchen Äußerungen nicht das Gewicht einer Enzyklika oder gar einer dogmatischen Erklärung zukommt. Hier muß ich nun auf den bereits früher erwähnten Punkt zurückkommen. Das bereits erwähnte Erstaunen darüber, daß in anderen Fragen besonders Papsttreue sich bei der neuen Liturgie gegen den Papst auflehnten, kann nur daher rühren, daß der verschiedene innere Verbindlichkeitsgrad der Dinge nicht mehr beachtet wird. Will man aber dem, was Paul VI. selbst früher festgelegt hat, jenen Gehorsam entgegenbringen, der diesen Festlegungen auch tatsächlich geschuldet wird, dann darf und muß man auf die Konsequenzen hinweisen, die sich daraus für andere Maßnahmen ergeben, und zwar gerade auch aus Liebe und Treue zum Papst.

Ohne Zweifel wird auch den administrativen und disziplinären Maßnahmen der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit Gehorsam geschuldet. Hier kommt jedoch, wie schon bemerkt, jener religiöse „Gehorsam des Willens und Verstandes" nicht in Betracht, der gegenüber der Lehrautorität der Kirche geschuldet wird. Auch wenn man also solchen Maßnahmen Gehorsam entgegenbringen muß, ist niemand verpflichtet, sie in allem für objektiv richtig, dem Nutzen der Kirche förderlich und dem Heil der Menschen dienlich zu halten. Seit dem Mittelalter, also zu jener Zeit, als die Autorität des Papstes ohne Zweifel auf einem Höhepunkt stand, wird ein Remonstrationsrecht gegen päpstliche Gesetze anerkannt. Papst Alexander III. (1159 bis 1181) fordert etwa den Erzbischof von Ravenna, der sich gegen ein bestimmtes Reskript verwahrt hatte, dazu auf, „entweder das päpstliche Reskript" zu erfüllen „oder eine ‚causa sufficiens et rationabilis'" vorzubringen, „wieso er dieses Reskript nicht erfüllen könne" [15], und der Papst sichert geduldiges Ertragen zu, wenn der Erzbischof aus solchen Gründen

[15] *Corpus iuris canonici* X. (= *Dekretalen Gregors IX.* oder *„Liber extra"*) 1, 3, 5; dazu *P. Puza*, Die Prüfung fehlerhafter Gesetze im Kirchenrecht, Österr. Archiv f. Kirchenrecht 26 (1975) 108; auch *Waldstein*, Hirtensorge und Liturgiereform 132 ff. Auch *Papst Paul VI.* hat in einer persönlichen Botschaft an den Präsidenten des IX. Kongresses der „Katholischen Weltunion der Presse" vom 25. Juni 1971 den Unterschied zwischen dem Gehorsam gegenüber Festlegungen des Lehramtes in Glaubens- und Sittensachen einerseits und dem Gehorsam gegenüber „Disziplinarvorschriften" andererseits hervorgehoben und erklärt, daß „anzuerkennen ist, daß in diesem Bereich — unbeschadet der Verpflichtung zum Gehorsam — die Frage nach etwaigen Änderungen sich anders stellt als im vorhergehenden Fall"; vgl. *Die Römische Warte* 12 (1971) 209.

nicht tut, was der Papst verfügt hat. Dies müßte um so mehr in unserer nachkonziliaren Epoche gelten, in der gerade die Würde des Gewissens und die Mündigkeit der Christen eine starke Betonung erfahren haben. Es müßte daher wohl als causa sufficiens et rationabilis gelten, wenn gegen eine Maßnahme Bedenken vorgebracht werden, die sich auf die gesamte bisherige Lehre und Erfahrung der Kirche stützen können.

Ferner sind die in der Kanonistik für die Gültigkeit eines Gesetzes entwickelten inneren Kriterien zu beachten, wonach ein Gesetz ehrenhaft, gerecht, in der Durchführung möglich, der Natur und dem Gewohnheitsrecht eines Staates gemäß, den örtlichen Verhältnissen und der Zeit entsprechend, notwendig, nützlich und klar zu sein hat, damit nicht durch Unklarheit etwas, was seinem Sinn nicht entspricht, mitenthalten erscheint. Schließlich muß es dem Allgemeinwohl dienen. Am Maßstab aller dieser Kriterien kann also ein konkretes kirchliches Gesetz geprüft werden. Das römische Dictionarium morale et canonicum, das die katholische Lehre zum Gehorsam zusammenfaßt, sagt ausdrücklich, daß es verschiedene Sünden gegen den Gehorsam gibt. Sie können auch im Exzeß bestehen, in dem man eine falsche Unterwürfigkeit (servilitas) an den Tag legt, oder gar die Person des kirchlichen Obern vergöttlicht, oder einem Gebot gewissermaßen eine Theophanie (Gotteserscheinung) zuschreibt, indem man unterstellt, daß jeder Befehl des Obern immer gerecht und der bestmögliche ist. Aus der früheren Gewohnheit, selbstverständlich und gefahrlos gehorchen zu können, neigen gerade die treuen und gehorsamsbereiten Katholiken heute zu dieser Gefahr. Sie müßten sich vergegenwärtigen, daß derjenige gegen den Gehorsam nicht sündigt, der unter Wahrung der geschuldeten Achtung vor der Autorität des kirchlichen Obern dessen Irrtümer, Schwächen und Fehler tadelt[16]. Vielmehr kann er dazu gerade aus wahrem Gehorsam sogar verpflichtet sein.

Alle diese bewährter katholischer Lehre entsprechenden Aussagen führen uns nun zu der eigentlichen Frage, nämlich, wie man sich in der heutigen Krise unter Bedachtnahme auf das, was wir bisher feststellen konnten, gegenüber Festsetzungen der kirchlichen Autorität zu verhalten hat.

III. Kriterien für echten kirchlichen Gehorsam in der heutigen Krise

Ich kann hier nur in ganz groben Zügen jene Folgerungen zu skizzieren versuchen, die sich mir aus den vorausgehenden Überlegungen zu ergeben scheinen.

Erstens: Gegenstand unseres Glaubens ist Gottes Offenbarung in Christus, die von der ganzen kirchlichen Tradition bis heute heilig gehalten und in

[16] *T. Goffi,* in: *P. Palazzini,* Dictionarium morale et canonicum III (1966) 408, Stichwort: oboedientia; dort Hinweise auf Schrifttum.

verbindlichen Lehraussagen festgelegt wurde. Die sorgfältige Vertiefung in diese Lehraussagen und ihre Annahme mit dem vom Konzil hervorgehobenen „Gehorsam des Willens und Verstandes" ist heute besonders wichtig, weil keineswegs mehr selbstverständlich. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß keine Lehraussage, die diesem depositum catholicae fidei widerspräche, Anspruch auf Bindung im Gehorsam erheben könnte. Hier ist es wohl ganz klar, daß dann in der Tat der Gehorsam der immer verkündeten Lehre der Kirche geschuldet wird. Die von Christus eingesetzte Autorität ist, wie auch das Konzil festgestellt hat, eine an den Inhalt der Offenbarung gebundene. Wenn jemand den Inhalt der Offenbarung verändert — und sei es unter dem Vorwand einer neuen Wissenschaft —, dann darf man ihm nicht folgen, und zwar auch dann nicht, wenn er Träger kirchlicher Autorität ist. Der heilige Apostel Paulus sagt mit größtem Nachdruck: „. . . wenn wir selbst oder sogar ein Engel vom Himmel das Evangelium auch anders verkündeten, als wir es euch verkündet haben, der sei verflucht" (Gal. 1, 8). An diese Grenze reichten die Probleme ohne Zweifel heran, als etwa die Österreichische Bischofskonferenz 1972 Glaubensbücher für den Religionsunterricht vorgeschrieben hat, die nicht nur den Inhalt des Glaubens unter dem Vorwand einer neuen Wissenschaft verändert haben, sondern eine mit dem katholischen Glauben unvereinbare „Wissenschaft" zur Grundlage der neuen Verkündigung gemacht haben. Leider gibt es noch zahlreiche weitere Beispiele, wie etwa die Umdeutung der Enzyklika „Humanae vitae" durch verschiedene Bischofskonferenzen und vieles mehr. Hier erfordert der Gehorsam gegenüber Christus und dem Glauben der Kirche ohne Zweifel das „Bewahren des anvertrauten Gutes", von dem Paul VI. spricht.

Gleichzeitig darf aber nicht vergessen werden, daß die Amtsträger, die in solche tief bedauerliche Verirrungen geraten, um so mehr der wahren Liebe und Verehrung in dem bedürfen, was sie an sich sind, nämlich Stellvertreter Christi, auch wenn sie in verschiedener Hinsicht der damit verbundenen Aufgabe nicht gerecht werden. Heute neigt man rasch dazu, zu klagen, bitter zu werden und zu denken, wie es mit der Kirche wohl stehe, wenn sich Bischöfe so verhalten, wie sie es leider vielfach tun. Die Lähmung und Verbitterung der Gutgesinnten macht aber erst das Maß voll, das der böse Feind an Zerstörung anstrebt. Wir vergessen dabei nur zu leicht, daß wir selbst Kirche sind, und daß jeder dazu aufgerufen ist, seinen Beitrag zum Aufbau des ganzen Leibes Christi zu leisten, auch durch geduldiges Leiden, durch Gebet für die Hirten und durch das, was er selbst tun kann. Wir müssen, so glaube ich, die List Satans erkennen, die nicht nur darin besteht, den Gehorsam nach Möglichkeit für sein Zerstörungswerk zu mißbrauchen, sondern auch darin, jeden einzelnen auf seine Art in Verwirrung zu bringen und ihn auf

diese Weise davon abzuhalten, den von ihm geforderten Beitrag in der Nachfolge Christi zu leisten.

Zweitens: Keine Theologenmeinung hat Anspruch auf religiösen Gehorsam. Nur was die Kirche in authentischer Weise lehrt, ist verbindlich. Versuche, Theologenmeinungen über die kirchliche Autorität, besonders mit Hilfe des weithin unterwanderten kirchlichen Apparates, durchzusetzen, müssen entschieden zurückgewiesen werden. Eine ganz wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist es, gutgesinnte Priester zu stützen und ihnen Rückhalt gegen den Apparat zu verschaffen.

Drittens: Bei den administrativen Maßnahmen im Gefolge des Konzils hat man zwar den Anordnungen zu gehorchen, es sei denn, daß sie in solchem Maße offenkundig gegen kirchliche Lehre, gegen die Gerechtigkeit oder sonst wesentliche Voraussetzungen für eine gültige Norm verstoßen, daß eine gültige Norm gar nicht zustandekommt. Jeder Katholik hat aber auch dann, wenn kein solcher Extremfall vorliegt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu prüfen, wie weit die Anordnungen oder Maßnahmen den inneren Erfordernissen einer gültigen Norm entsprechen. Administrative Maßnahmen können niemals den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben. Lassen sich bei sorgfältiger Prüfung ernste Bedenken nicht ausräumen, muß dies der zuständigen kirchlichen Obrigkeit zur Kenntnis gebracht und auf Abhilfe gedrungen werden. Dies kann niemals Ungehorsam bedeuten. Es entspricht vielmehr einer auch vom Konzil bekräftigten Verpflichtung. Wenn die zuständige kirchliche Obrigkeit das Gehör verweigert oder aber das Gehörte nicht ernst nimmt, die Bedenken für nicht begründet erklärt, dann liegt die Verantwortung für die Folgen bei ihr, und sie wird ohne Zweifel auch nach der Aussage des Konzils eines Tages Christus Rechenschaft ablegen müssen[17]. Für den einzelnen Katholiken können sich dann jedoch überaus schmerzliche Fragen ergeben. Im Bereich administrativer Anordnungen oder Maßnahmen wird sich ein verantwortungsbewußter Christ[18] selbst fragen können und unter Umständen müssen, ob

[17] *Lumen gentium* 37; vgl. auch die ernste Mahnung *Pius' XI.* in der Enzyklika *Casti connubii*, die im Zusammenhang mit den oben (Anm. 2 und 3) genannten Erscheinungen wichtig ist, in: *Heilslehre der Kirche*, hsgg. von *A. Rohrbasser* (1953) Nr. 1691 (S. 1067): „Sollte aber ein Beichtvater oder Seelsorger, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott, dem höchsten Richter, ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: *Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube.*" Die Bischöfe aber sind die ersten Seelsorger ihrer Herde. Vgl. auch das Rundschreiben *Humani generis* von Pius XII., *Heilslehre der Kirche* Nr. 468—470 (S. 274).

[18] *Pius XII.* hat in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium und den Episkopat am 2. November 1954 über die „Die Autorität der Bischöfe in öffentlichen und kirchlichen Fragen", *Utz/Groner*, Soziale Summe Pius XII. III (1961) Nr. 4319 ff. (S. 2461 ff.),

eine bestimmte Anordnung oder Maßnahme den Anforderungen an ein kirchliches Gesetz wirklich noch genügt. Diese Frage wird er an Hand der ganzen bisherigen Lehre der Kirche und mit dem Rat zuverlässiger Theologen oder Priester prüfen müssen. Kommt er nach sorgfältiger Prüfung auf solche Weise zu dem Ergebnis, daß im Sinne der Ausführungen des Dictionariums morale et canonicum ein Fall vorliegt, in dem tatsächlich nicht mehr gehorcht werden darf[19], wird er gemäß seinem Gewissen — unter großen Leiden — daraus die von der Situation gebotenen Konsequenzen in Klugheit ziehen müssen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn klar zu erkennen ist, daß ein Träger kirchlicher Autorität in einem bestimmten Fall, von den „Gedanken der Menschen" verführt, aus Menschenfurcht oder auch aus Überschätzung seiner Zuständigkeit, zu einer Handlungsweise getrieben wurde, die offensichtlich „der Wahrheit des Evangeliums" nicht entspricht (vgl. Gal. 2, 14).

Nach katholischer Lehre gebührt der höheren Autorität gegenüber der untergeordneten im Konfliktsfall immer der Vorzug. Die höchste Autorität aber ist in der Kirche Christus selbst. Sollte also mit dem Gehorsam gegenüber einem Gebot oder Verbot eines Trägers kirchlicher Autorität ein Ungehorsam gegen Christus und die ganze bisherige Lehre der Kirche eingeschlossen sein, so könnte kein Zweifel darüber bestehen, daß dann Christus und der vom kirchlichen Lehramt festgelegten Glaubenswahrheit mehr zu gehorchen ist als einer solchen Norm.

Aber auch in all diesen Fragen gibt es keinen anderen Weg, als das Vertrauen auf Christus zu erneuern, der auch heute Herr seiner Kirche und auch heute allmächtig ist, jene Hilfe zu senden, die den Übeln ein Ende macht. Es ist auch in dieser Hinsicht besonders notwendig, für die Hirten zu beten, die leider vielfach die Konsequenzen ihres Handelns nicht mehr sehen und oft den Manipulationen des Apparates hilflos erliegen. Wenn Christus von uns schon verlangt, daß wir unsere Feinde lieben, um wieviel mehr müssen wir unseren in der Tat vielfach beklagenswerten Hirten die geschuldete Liebe erweisen. Dadurch könnten wir ihnen helfen, zu ihrer wahren Aufgabe durchzudringen. Die heute immer wieder — leider auch durch Paul VI. — artikulierte Absolutsetzung des Konzils, vor allem aber

mit Recht das „Schlagwort von der ‚Mündigkeit'" kritisiert und ihm das „Vollmaß des Alters Christi" (Eph. 4, 13) gegenübergestellt. Daher will ich hier nicht das Wort „mündiger Christ" gebrauchen. Aber auch dort geht es bei der Gehorsamsverpflichtung um den Gehorsam in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre unter der Voraussetzung, daß die Hirten selbst auf der Grundlage der katholischen Wahrheit stehen und die dort (4321 ff.) genannten Voraussetzungen für den „guten Hirten" erfüllen.

[19] AO. (Anm. 16) 408. Dort heißt es: inoboedientia debita fit, si quod superior iubet, opponitur superiori praecepto (Ungehorsam wird geschuldet, wenn das, was der Obere befiehlt, einem höheren Gebot entgegengestellt wird oder widerspricht).

der in seinem Gefolge durchgeführten „Reformen", scheint mir mehr als daran zu grenzen, was das Dictionarium morale et canonicum über die Theophanie in Normen sagt. Es ist nicht wahrer Gehorsam gegen das Konzil, wenn man alles, was in seiner Folge geschieht, als immer gerecht und als in allem das Allerbeste preist. Nicht wenige Maßnahmen können sich außerdem nachweislich nicht wirklich auf den Willen des Konzils stützen. Die das gleichwohl zu behaupten wagen, neigen gleichzeitig dazu, den angeblichen Willen des Konzils wichtiger zu nehmen als Christus und die Wahrheit. Es wird in der Tat vielfach geradezu ein Konzilsfetischismus betrieben, wobei alles mögliche auf das Konzil geschoben wird, was seinen Grund nur im Willen derer hat, die sich auf dem Konzil nicht voll durchsetzen konnten. Dabei hat eben dieses Konzil — zum Unterschied von allen früheren — sich selbst nur als ein Pastoralkonzil verstanden, das in Glaubensfragen lediglich die bisherige Lehre der Kirche verständlicher formulieren, aber keine neuen Glaubenssätze verbindlich verkünden wollte. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der vom Konzil eingeleiteten Maßnahmen unterliegen jedoch der objektiven Verifizierung.

Zum zehnten Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanums mußte der seinerzeitige Konzilsperitus Prof. Dr. Josef Ratzinger, der jetzige Kardinal von München-Freising, dem man kirchliche Gesinnung gewiß nicht absprechen wird können, unter anderem folgendes feststellen: „Es ist unbestreitbar, daß die letzten zehn Jahre für die katholische Kirche weitgehend negativ verlaufen sind. Statt der erhofften Erneuerung haben sie einen fortschreitenden Prozeß des Verfalls mit sich gebracht, der sich weitgehend im Zeichen der Berufung auf das Konzil abgespielt und dieses damit immer mehr diskreditiert hat. Es muß klar gesagt werden, daß eine wirkliche Reform der Kirche eine eindeutige Abkehr von den Irrwegen voraussetzt, deren katastrophale Folgen mittlerweile unbestreitbar sind"[20]. Ähnliches hat Papst Paul VI. selbst bereits mehrfach und schon viel früher festgestellt, unter anderem in einer Ansprache weniger als vier Jahre nach Konzilsende[21]. Wenn sich also Katholiken für eine Abkehr von diesen Irrwegen

[20] *Regensburger Bistumsblatt* vom 9. 11. 1975, S. 7; abgedruckt in *Theologisches* Nr. 69, Januar 1976, Sp. 1851 ff.

[21] Ansprache vom 15. Januar 1969, *L'Osservatore Romano* v. 16. Januar 1969, S. 1, wo Paul VI. feststellen mußte, daß das Interesse an der Erneuerung von vielen auf die äußere und unpersönliche Umwandlung des kirchlichen Gebäudes (dell' edificio ecclesiastico) abgelenkt wurde und zur Annahme von Formen und des Geistes der protestantischen Reformation. Bereits in der Enzyklika *Ecclesiam suam* hatte der *Papst* die auf die Kirche zukommenden Gefahren aufgezeigt und vor ihnen gewarnt, aber diese Warnungen sind in der Euphorie des Reformtaumels untergegangen. Er sagte bereits damals unter anderem, daß viele „der Ansicht sind, daß die Reform der Kirche hauptsächlich in der Anpassung ihrer Gesinnungen und ihrer Sitten an jene der Welt bestehen

einsetzen, kann in einem kirchlichen Sinne von Ungehorsam gegenüber den kirchlichen Amtsträgern wahrhaftig keine Rede sein. Einer der wohl verhängnisvollsten Irrwege seit dem Konzil ist die Verbindung der Liturgiereform „mit einem der kirchlichen Rechts- und Liturgiegeschichte durchaus fremden Typus von Verbot des Bisherigen“ [22], der einen tatsächlichen Bruch mit der bis zu den Aposteln zurückreichenden Tradition darstellt [23], vom Konzil selbst nirgends verfügt und nachweislich auch nicht gewollt war. Er hat seine Ursachen vielmehr in weiteren Irrwegen seit dem Konzil. Wenn wir uns aus dem Bemühen um die Liebe zur Wahrheit und zur Kirche und im Ernstnehmen der gesamten bisherigen, verbindlich erklärten Lehre der Kirche — auch der wahren Aussagen des Zweiten Vatikanums — um eine solche Abkehr bemühen, sollte uns der Vorwurf des Ungehorsams derjenigen nicht beunruhigen, die noch immer die Notwendigkeit einer solchen Abkehr nicht sehen. Wir dürfen dann vielmehr die Zuversicht haben, mit Gottes Hilfe für „die wirkliche Reform der Kirche“ zu arbeiten. Diese kann aber, wie auch Papst Paul VI. in der vorhin genannten Ansprache und auch sonst oft betont hat, nicht in äußeren Veränderungen bestehen. Sie muß vielmehr aus der moralischen und persönlichen Erneuerung erwachsen, das heißt aber,

müsse“ (Deutsche Ausgabe Paulus Verlag Recklinghausen, 1964, S. 20). Diese ganze Enzyklika sollte heute als Maßstab dafür immer wieder betrachtet werden, was mit den Reformen im katholischen Sinne wirklich beabsichtigt war und in welchem Verhältnis dazu die heutige Wirklichkeit steht. Vgl. auch seine Adhortatio Apostolica *Quinque iam anni*, *AAS* 63 (1971) 99; auch in zahlreichen weiteren Ansprachen hat der *Papst* diese Lage beklagt, so in der bereits oben Anm. 9 genannten, ferner in jenen vom 23. Juni 1972, deutsche Ausg. des *L'Osservatore Romano* vom 7. Juli 1972, S. 4 („I. Negative Erscheinungen“), vom 11. September 1974, deutsche Ausg. des *L'Osservatore Romano* vom 20. September 1974 S. 1 und 12, und in zahlreichen anderen. Wenn man damit etwa die zynisch-modernistischen Ausführungen von *Kardinal Suenens* über Kirche und Bischofsamt nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, In memoriam Julius Cardinal Döpfner, Vortrag bei der Jahresfeier der Katholischen Akademie in Bayern am 1. April 1977 in München (Manuskriptdruck der Katholischen Akademie in Bayern), besonders S. 18 ff., liest, dann wird einem klar, wie vergeblich die Warnungen und Mahnungen des *Papstes* sein und bleiben mußten und wie noch viel mehr wahr geworden ist, was *Pius X.* in seiner Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* in der Einleitung, § 2, über den „Feind im eigenen Hause“ sagen mußte, der „fast an der Heilung verzweifeln“ läßt. Nur so ist es zu verstehen, daß zwar *Kardinal Suenens* das alles unbeanstandet sagen kann, aber gegen jene mit Formalargumenten und mit der ganzen Strenge der disziplinären Gewalt vorgegangen wird, die letztlich nichts anderes wollen, als ihrer Verpflichtung zur Treue gegenüber der Wahrheit zu entsprechen.

[22] Bei *Waldstein*, Hirtensorge und Liturgiereform 14 und 31 Anm. 1a. Die Aussage stammt von einem bekannten Theologen, der Konzilsperitus war und einer der besten Kenner des Zweiten Vatikanums ist.

[23] Vgl. dazu besonders *J. H. Newman*, Predigten, Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten, Zweiter Band (Stuttgart 1950), 7. Predigt: Die Zeremonien der Kirche (S. 82 ff.); dazu ausführlich *Waldstein*, Hirtensorge und Liturgiereform 68 f., insb. 122 f., auch 126.

aus der persönlichen Heiligung ihrer Glieder[24]. In diesem Zusammenhang verweist Paul VI. ausdrücklich auf folgende Aussage des Konzils: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung“[25]. Das haben denn auch alle Heiligen vorgelebt.

Wilhelm Schamoni hat einmal gesagt, die besten Interpreten von Schrift und Tradition sind die Heiligen. Daher ist schließlich *viertens* das Vorbild der Heiligen eine entscheidende Hilfe zur Orientierung und eine Quelle des Trostes in dieser wirren Zeit.

An das Vorbild jener, die von der Kirche selbst kraft ihrer göttlichen Vollmacht heilig gesprochen wurden, dürfen wir uns ohne Zweifel halten und um ihre Fürsprache bitten. Das wird uns helfen, in der heutigen wirren Zeit hellsichtiger zu werden und besser unterscheiden zu lernen, um auch den wahren kirchlichen Gehorsam besser leisten zu können. Ich will freilich nicht verkennen, daß damit auch Schwierigkeiten verbunden sein können. Wenn wir es aber in Verbindung mit dem ganzen katholischen Glauben richtig verstehen, dann kann uns das Beispiel der Heiligen für alle in Betracht kommenden Fälle Hilfe bieten, besonders dann, wenn sich die Entscheidung in einem Extremfall zuspitzen sollte. Solche Fälle sind auch unserer Zeit nicht fremd und können jedem von uns begegnen. In einer mit verschiedenen Erscheinungen unserer Zeit durchaus vergleichbaren Lage hat auch der heilige Thomas Morus in seiner schweren Gewissensprüfung die Hilfe empfunden, die er aus dem Beispiel der Heiligen schöpfen konnte. Als ihm vorgehalten wurde, er widersetze sich der Meinung der ganzen Kirche Englands, aller Bischöfe, Prälaten und der von ihm verehrten, angesehenen Männer seiner Zeit, hat er zunächst darauf hingewiesen, daß es auch zu seiner Zeit eine beträchtliche Anzahl von hochgelehrten und vortrefflichen Männern gab, die seiner Meinung waren. Dann hat er aber die ganze historische Dimension der Kirche einbezogen und zu seiner Tochter Margaret in der dramatischen Aussprache im Tower, mit welcher Margaret versuchte, den Vater zur Eidesleistung zu bewegen und so sein Leben zu retten, das Folgende gesagt: „Margaret, ich bin auch darin ganz sicher, daß manche dieser großen Gelehrten und Heiligen, die, was kein Christ bezweifelt, schon lange bei Gott im Himmel sind — und deren Bücher noch heute in den

[24] Vgl. die oben (Anm. 21) genannte Ansprache vom 15. Januar 1969. Allgemein dazu vor allem das V. Kapitel der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* über „Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“ (Z. 39—42). Dieses Kapitel gehört zu den in der postkonziliaren Entwicklung am wenigsten beachteten, obwohl es die Grundlage einer wirklichen Erneuerung der Kirche darstellt; vgl. auch die nächste Anm.

[25] Dekret über den Ökumenismus 6; auch 7; dazu *Lumen gentium* 39—42 (vorige Anm.).

Händen der Menschen sind —, in vielen Dingen ebenso dachten wie ich jetzt denke. Ich sage nicht, daß sie alle so dachten, aber bestimmt doch jene, aus deren Schriften es klar hervorgeht, so daß ich Gott bitte, mir die Gnade zu verleihen, daß meine Seele der ihren folgen möge!" [26]

[26] Thomas Morus privat, Dokumente seines Lebens in Briefen, Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von *R.* und *W. F. Schirmer*, Hegner Bücherei (Köln 1971) 136. Alle Briefe aus dem Tower (96 ff.) sind außerordentlich aktuell und lesenswert. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß auch hohe geistliche Würdenträger *Thomas Morus* wegen seiner Weigerung, den Eid zu leisten, der praktisch den Abfall der Kirche Englands von Rom besiegelte, „mehrfach starrsinnigen Widerstand" vorwarfen (99). Vgl. dazu oben bei Anm. 12. In diesem Zusammenhang ist das 7. Kapitel von *Lumen gentium* (48—51) besonders bedeutungsvoll. In Art. 50 heißt es etwa: „Wenn wir nämlich auf das Leben der treuen Nachfolger Christi schauen, erhalten wir neuen Antrieb, die künftige Stadt zu suchen (vgl. Hebr. 13, 14 und 11, 10). Zugleich werden wir einen ganz verläßlichen Weg gewiesen, wie wir, jeder nach seinem Stand und seinen eigenen Lebensverhältnissen, durch die irdischen Wechselfälle hindurch zur vollkommenen Vereinigung mit Christus, nämlich zur Heiligkeit, kommen können." In diesem Zusammenhang ist auch die Schrift von *J. H. Newman* Über das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre (Polemische Schriften, Abhandlungen zu Fragen der Zeit und der Glaubenslehre, Übersetzt von M. E. Kawa und M. Hofman, Mainz 1959, 253 ff.) besonders hilfreich. *Newman* sagt dort, daß in der arianischen Krise „die der unfehlbaren Kirche anvertraute Tradition weit mehr durch die Gläubigen als durch den Episkopat verkündet und aufrechterhalten wurde" (aO. 271). Er sagt weiter: „... ich behaupte, daß in dieser Zeit der ungeheuersten Verwirrung das erhabene Dogma von der Göttlichkeit unseres Heilandes weit mehr von der ‚Ecclesia docta' als von der ‚Ecclesia docens' verkündet, bekräftigt, behauptet und (menschlich gesprochen) bewahrt wurde; daß die Gesamtheit des Episkopates als Körperschaft ihrem Amte untreu war, während der Laienstand als Ganzes seiner Taufgnade treu blieb" (aO. 272). Alle seine weiteren Ausführungen sollten gelesen und beherzigt werden. Der große Unterschied zur damaligen Situation ist jedoch heute, daß eben heute nicht mehr alle Christen, „wie der heilige Hilarius sagt, vom Augenblick ihrer Taufe an im orthodoxen Katechismus unterrichtet" werden und deswegen auch nicht „den Abscheu", den die Christen von damals gezeigt haben, „vor der glaubensfeindlichen ... Lehre empfinden können" (aO. 272), die heute von allen Seiten, unter den Augen der Bischöfe und „Mit kirchlichem Imprimatur ...", auf die Christen einströmt. Die heutige Krise ist deshalb viel ernster. Um so mehr erfordert sie wahres Streben nach Heiligkeit.

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Memorandum der Una Voce-Austria vom 29. Mai 1978, gerichtet an die österreichische Bischofskonferenz

Eure Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal!

Eure Exzellenzen, hochwürdigste Herrn Erzbischöfe und Bischöfe!

Aus Anlaß der Jahreshauptversammlung am 29. und 30. April 1978 hat Una Voce-Austria die vom Zweiten Vatikanischen Konzil den Laien auferlegte Mitverantwortung für „das Wohl der Kirche" erwogen und beschlossen, zur Unterstützung der Bischöfe bei der Erfüllung ihrer vom Konzil umschriebenen Hirtenaufgabe dieses

Memorandum

der österreichischen Bischofskonferenz zu überreichen.

Bei der Beurteilung der heutigen Notlage der Kirche und möglicher Maßnahmen zu einer Besserung der Situation konnte von den vielfachen Aufrufen des Hl. Vaters, Papst Paul VI., und besonders von der knapp zusammenfassenden Analyse des seinerzeitigen Konzilsperitus' Prof. Dr. Josef Ratzinger, des jetzigen Kardinals von München-Freising, ausgegangen werden, der zum zehnten Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils sagen mußte:

„Es ist unbestreitbar, daß die letzten zehn Jahre für die katholische Kirche weitgehend negativ verlaufen sind. Statt der erhofften Erneuerung haben sie einen fortschreitenden Prozeß des Verfalls mit sich gebracht, der sich weitgehend im Zeichen der Berufung auf das Konzil abspielt und dieses damit immer mehr diskreditiert hat. *Es muß klar gesagt werden, daß eine wirkliche Reform der Kirche eine eindeutige Abkehr von den Irrwegen voraussetzt, deren katastrophale Folgen mittlerweile unbestreitbar sind*" (Regensburger Bistumsblatt vom 9. 11. 1975, S. 7; Hervorh. von den Verf. des Memorandums).

Diese Folgen wirken sich besonders in einer tiefgehenden Verunsicherung im Glauben der Erwachsenen aus und in einer praktischen Auflösung des katholischen Glaubens in der Jugend, die vor allem durch den heutigen Religionsunterricht weitgehend gefördert wird. Ihren Grund haben diese Auflösungserscheinungen bekanntlich in verschiedenen an faktisch allen katholisch-theologischen Fakultäten und in unzähligen theologischen Publikationen vertretenen Lehrmeinungen, die von der Kirche längst und immer wieder feierlich verurteilte Irrtümer als den neuesten Stand der theologischen Wissenschaft anpreisen. Seit vielen Jahren werden die Studenten der Theologie und somit ein bereits großer Teil des heutigen Klerus und eine noch größere Zahl künftiger Priester mit solchen Irrtümern an den katholisch-theologischen Fakultäten in die Irre geführt und führen inzwischen bereits selbst

die ihnen anvertrauten Gläubigen — ungeachtet aller klaren Aussagen des Konzils — in die Irre und werden es in immer größerem Ausmaß tun. In dieser Linie liegt es auch, wenn Bundeskanzler Bruno Kreisky Prof. Hans Küng gerade zu einem Zeitpunkt, da viele seiner Thesen endlich von seiner zuständigen Bischofskonferenz und von Rom verurteilt werden, zu einem Vortrag nach Wien eingeladen hat, zu dem unter anderem zumindest alle Pfarrer der Erzdiözese Wien vom Bundeskanzler persönlich eingeladen wurden. Die mit diesem Vortrag wohl beabsichtigte, jedenfalls aber bewirkte Verwirrung wurde leider zweifellos dadurch vergrößert, daß die verantwortlichen Hirten zu diesem Ereignis kein für alle Katholiken vernehmbares klares Wort gesprochen haben. Angesichts der weltweiten Wirkung der Auffassungen von Hans Küng und ihrer verheerenden Folgen für den katholischen Glauben und angesichts ihrer gleichzeitigen Propagierung auch durch Verlage und Buchhandlungen, die im kirchlichen Eigentum stehen oder doch als katholisch gelten, wäre jedoch ein klares Wort unerläßlich gewesen, um im Sinne der aus dem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche sich ergebenden Verpflichtung die anvertrauten Gläubigen vor Irrtum zu schützen.

Wir sind uns freilich dessen bewußt, wie schwierig die Lage der Bischöfe heute ist und wie weitgehend verschiedene Kommissionen ihnen ihr apostolisches Amt faktisch entwunden haben. Wir wissen auch, wie sehr die Pressionen einer manipulierten „öffentlichen Meinung" die Handlungsfreiheit der Bischöfe einzuschränken vermögen. Daher möchten wir unseren Bischöfen vor allem dadurch zu Hilfe kommen, daß wir selbst unsere Treue zur katholischen Kirche zu realisieren versuchen und der damit verbundenen und vom Konzil bekräftigten Verpflichtung zu entsprechen trachten, „an der erkannten Wahrheit festzuhalten und" unser „ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen" (Dignitatis humanae 2). Wir möchten aber auch unsere Bischöfe in der Überzeugung stärken, daß die Katholiken von ihnen heute mehr denn je erwarten, daß sie ihre Hirtenaufgabe als wahre Nachfolger der Apostel selbst in die Hand nehmen und in „der Kraft des Geistes ... die Menschen zum Glauben rufen oder im lebendigen Glauben stärken" und das „Geheimnis Christi ... ihnen ungekürzt vorlegen, jene Wahrheit nämlich, deren Unkenntnis gleichbedeutend ist mit der Unkenntnis Christi, ..." (Christus Dominus 2 und 12). Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß kein österreichischer Bischof wissend und freiwillig jene historische Schuld auf sich laden möchte, die in der Vergangenheit in verschiedenen Krisenzeiten der Kirche leider nicht wenige Bischöfe immer wieder auf sich geladen haben, in dem sie es, aus welchen Gründen auch immer, zuließen, daß die ihnen anvertrauten Herden in den Irrtum geführt wurden und großen Schaden erlitten. Daher möchten wir an die österreichische Bischofskonferenz folgenden dringenden Appell richten:

1. Die *Wahrheit des katholischen Glaubens,* wie sie seit den Aposteln in der Kirche gelehrt wurde, bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit unzweideutiger Entschiedenheit unverkürzt zu verkünden (Papst Paul VI., Christus Dominus), sei es „gelegen oder ungelegen" (2. Tim. 4, 2); zum Schutz der Gläubigen vor Irrtum und Verwirrung das „consilium vigilantiae" zu erneuern und sowohl kompetenten als auch wirklich glaubens- und kirchentreuen Theologen anzuvertrauen; besonders

aber der Verbreitung häretischer Lehrmeinungen an den theologischen Fakultäten und in den Priesterseminaren mit höchster Wachsamkeit und energisch entgegenzutreten.

Bei Stellungnahmen zu Fragen des Ökumenismus, besonders bei der Formulierung von Fürbitten die Einheit der Kirche betreffend, müßte klargestellt werden, daß wahre Einheit nur in der Wahrheit möglich ist und daß eine „Einheit des Glaubens" (Unitatis redintegratio 2) nicht durch Relativierung oder gar Preisgabe von Glaubenswahrheiten erreicht werden kann. Es ist Sorge zu tragen, daß keine liturgischen Praktiken geduldet werden (z. B. Abwertung des päpstlichen Primats, Interkommunion, Nivellierung des Amtspriestertums bei ökumenischen Gottesdiensten, Vernachlässigung der Marienverehrung), die die katholische Lehre verwässern oder gar leugnen.

2. Die höchste Aufmerksamkeit und Sorge der heutigen Lage des *Religionsunterrichts* zuzuwenden, der weithin ein Instrument zur Auflösung des katholischen Glaubens geworden ist, und Maßnahmen zu erwägen, durch welche die Unterrichtung der heranwachsenden Jugend im wahren katholischen Glauben allmählich wieder sichergestellt werden könnte. Dies wird ohne Zweifel intensiver Bemühungen bedürfen, die bei der Ausbildung der Religionslehrer selbst beginnen müssen und sich über viele Jahre hinziehen werden.

3. Die heutigen *„Glaubensbücher"*, die unter dem Vorwand methodischen Fortschrittes den Inhalt des katholischen Glaubens weitgehend verfremdet haben und für seine Vermittlung großteils ungeeignet sind, insbesondere den auch in Österreich häufig verwendeten *holländischen Katechismus,* endlich einzuziehen und durch solche zu ersetzen, die den Normen des römischen Directorium Catechisticum Generale von 1971 wirklich entsprechen.

Sogenannten katholischen Verlagen, die allgemein glaubens- oder sittenschädigendes Schrifttum herausbringen, ist jede kirchliche Förderung zu entziehen.

4. Bei der *Vergabe kirchlicher Ämter,* mit denen die Aufgabe der Glaubensverkündigung in der Seelsorge und darüber hinaus in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit verbunden ist (ORF-Kirchenfunk, Fernsehdiskussionen, Kirchenblätter usw.), darauf zu achten, daß die ausgewählten Personen in der Lage und auch willens sind, diese Ämter im Sinne des Auftrages des Konzils ausschließlich zur Erfüllung dessen zu benützen, was sie allen „schulden", nämlich „daß sie ihnen die Wahrheit des Evangeliums mitteilen" und „niemals ... ihre eigene Weisheit vortragen" (Presbyterorum Ordinis 4), vor allem aber nicht, wie dies gegenwärtig leider nur zu oft geschieht, ihr Amt dazu mißbrauchen, die Gläubigen durch die Verbreitung häretischer oder irriger Lehren zu verwirren. Dabei macht es für die anvertrauten Gläubigen keinen Unterschied, ob die betreffenden Priester oder Laien subjektiv im guten Glauben handeln oder nicht.

5. Den zunehmend gefährdeten oder bereits schwindenden Glauben an das *anbetungswürdige Sakrament des Altares* dadurch zu stärken, daß die kirchliche Bestimmung über die Austeilung der heiligen Kommunion nachdrücklich eingeschärft und ihre effektive Einhaltung sichergestellt wird — vor allem müßte sichergestellt werden, daß den Gläubigen überall auch die Möglichkeit geboten wird, die hl. Kommunion kniend, bzw. auf die Zunge zu

empfangen — und das nach dem Vorbild etwa des Erzbischofs von Bamberg auch das Gewissen jener Priester geachtet wird, die wegen der manifesten Gefahr und der sehr häufig tatsächlich vorkommenden Verunehrung des Allerheiligsten sich nicht nicht dazu verstehen können, die Handkommunion zu reichen. Den römischen Bestimmungen entsprechend, dürften auch die Minderjährigen nur zur Mundkommunion vorbereitet und geführt werden. Auch sollte sichergestellt werden, daß in jenen Kirchen, in denen das Allerheiligste bisher seinen gebührenden Platz am Hochaltar hatte, dies auch weiterhin so bleibt und dieser entsprechend erhalten wird; in jenen Kirchen, in denen es nicht üblich war, soll das Allerheiligste im Kirchenraum einen sowohl geistig als auch optisch dominierenden Platz einnehmen. Es soll damit der Gefahr der Verwendung unserer Kirchen zu profanen Zwecken begegnet werden.

6. Una Voce-Austria bittet die Bischöfe darüber zu wachen, daß die *Meßformulare des Novus Ordo Missae* einheitlich in allen österreichischen Kirchen Verwendung finden, entsprechend der Ankündigung der Bischöfe an die Gläubigen, daß mit seiner Einführung das Experimentieren ein Ende hat und Einheit zumindest in den Kirchen Österreichs einkehren wird; sowie daß der Gebrauch von im Missale nicht zugelassenen Kanontexten bei der Zelebration der hl. Messe untersagt wird. Auch wird dem Aufruf des Hl. Vaters anläßlich des Hl. Jahres 1975. dem *Latein* wieder einen breiteren Raum in der Liturgie einzuräumen, wie es dem Wortlaut der Konzilskonstitution entspräche, in den österreichischen Diözesen, außer in den Chorgesängen bei Hochämtern, kaum Rechnung getragen. Gegebenenfalls könnte durch Einlageblätter in die Volksgebetbücher eine Übergangslösung gefunden werden.

Wir bitten auch zu bedenken, welchen pastoralen Schaden die in den amtlichen deutschen Ausgaben der neuen liturgischen Bücher enthaltenen Abweichungen vom authentischen lateinischen Text bereits angerichtet haben. Bei einer Neuausgabe müßte daher unbedingt auf eine nach Wort- und Sinngehalt getreue Wiedergabe der *lateinischen Originaltexte* geachtet werden.

7. Weil die mit der neuen Liturgie gegebene und in der Praxis häufig auch darüber hinausgehende „Gestaltungs"-Freiheit deren katholische Substanz vielfach gefährdet, wenn nicht aushöhlt, bedarf die katholische Kirche unbedingt auch der *bisherigen römischen Messe*, wie sie seit der Zeit der Kirchenväter in ununterbochener Tradition sich entwickelt hat und vom Tridentinum zur Abschirmung gegen Irrtümer festgelegt wurde, gewissermaßen als eines Richtmaßes für genuin katholisches Liturgieverständnis, als eine *„Missa interpretativa"*, deren gleichberechtigte Zulassung neben der neuen Liturgie als Garant für die Erhaltung des katholischen Verständnisses der hl. Messe wirken würde. Keine gegenteilige Behauptung vermag die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß die neue Liturgie erstmals „aus dieser kontinuierlichen, vor und nach Pius V. immer weitergegangenen Geschichte ausbricht und ein durchaus neues Buch (wenn auch aus altem Material) schafft, dessen Auftreten mit einem der kirchlichen Rechts- und Liturgiegeschichte durchaus fremden Typus von Verbot des Bisherigen begleitet ist" (vgl. bei Waldstein, „Hirtensorgen und Liturgiereform", S. 14, auch 34 Anm. 1a). Daher appellieren wir an die österreichischen Bischöfe, die Notwendigkeit der Zulassung der bisherigen Liturgie, auch wenn dies dem gegen-

wärtigen Trend zuwiderläuft, erst einmal zu sehen und dann im Sinne der Bestimungen der Liturgiekonstitution in Rom mit ebensolchem Nachdruck zu vertreten, wie es etwa der englische Kardinal Hume getan hat. In der Zwischenzeit könnten auch die Bischöfe Österreichs durch Ausschöpfen ihrer Dispensvollmacht Abhilfe schaffen.

8. In jenen glaubens- und kirchentreuen Katholiken, die nur ihren auch durch das Konzil bekräftigten Verpflichtungen entsprechen wollen, „an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen" (Dignitatis humanae 2), und sich entsprechend bemühen, gemäß dem Auftrag auch des Konzils Irrlehren und Ehrfurchtslosigkeit zu bekämpfen (vgl. Gaudium et spes 28 und Apostolicam actuositatem 6), nicht, wie vielfach bisher, Gegner des Fortschritts oder gar der verantwortlichen Hirten zu sehen. Wenn der Herr selbst sagt: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage" (Joh. 15, 14), dann sollten diejenigen, die eben das zu tun bemüht sind, von denen, „die aufgrund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten" (Lumen gentium 37), auch als Freunde betrachtet werden.

9. Una Voce-Austria weist auf die immer größer werdende Unsicherheit im Kirchenvolk hin, welche durch die weiterhin anhaltende, bzw. hinausgezögerte sachliche Auseinandersetzung mit Erzbischof Marcel Lefebvre verursacht wird. Die vom Erzbischof vorgebrachten Argumente und Forderungen stehen im Raum und sind nicht durch Totschweigen aus der Welt zu schaffen; sie entspringen ohne Zweifel zu einem großen Teil genau dem Bemühen, die in „Dignitatis humanae 2" vom Konzil auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, die auch der gesamten bisherigen Lehre der Kirche und der allgemeinen Verpflichtung aus der Wahrheit entspricht. Das empfinden auch die einfachen Gläubigen, soweit sie noch einen ungebrochenen Glaubenssinn haben. Auch müßte für die von Erzbischof Lefebvre zwar unerlaubt, aber gültig geweihten Priester eine Lösung gefunden werden, die ihrer priesterlichen Würde, ihrer Glaubenstreue und auch dem gerade vom Konzil so stark unterstrichenen Respekt vor ihrer Gewissensentscheidung (vgl. Dignitatis humanae 2) entspricht.

Aber auch den Laien steht eine im Sinne der ganzen bisherigen Lehre der Kirche überzeugende Klärung und wirklich gerechte Lösung dieses alle irgendwie berührenden Falles zu. Wir bitten daher unsere Bischöfe, in diesem Sinne nachdrücklich in Rom vorstellig zu werden und so das ihre zur Beendigung dieses auch für die Kirche unhaltbaren Zustandes beizutragen.

Im Verein mit der Bewegung für Papst und Kirche möchte Una Voce-Austria diesen Appell nicht ohne die aufrichtige Versicherung abschließen, daß beide alles, was in ihrer Macht liegt, dazu beitragen wollen, unseren Hirten bei der Erfüllung dessen, was sie für „das Wohl der Kirche" (Lumen gentium 37) als vordringlich notwendig erachtet haben, auch in der Tat beizustehen.

Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal,

Exzellenzen, hochwürdigste Erzbeischöfe, wir bitten Sie, unseren hier aus größter Sorge um das Wohl der Kirche vorgetragenen Anliegen Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken und zeichnen

in ehrfürchtiger Ergebenheit
für die Bewegung für Papst und Kirche

Prälat Dr. Erwin Hesse
für Una Voce-Austria
Katharina Buschmann

Österreichs
„Aktion zur Erhaltung der tridentinischen Messe"

Von Gisela Kaldenbach

Wenige Wochen vor dem für die Entwicklung des liturgischen Lebens der Kirche inzwischen zum Markstein gewordenen 1. Fastensonntag 1976 formierte sich auch in Österreich eine „Aktion zur Erhaltung der tridentinischen Messe". Das Anliegen, die spirituellen Hindergründe und das vorläufige Schicksal dieser Initiative sind seit dem Erscheinen der Dokumentation HIRTENSORGE UND LITURGIEREFORM vom Prof. Wolfgang Waldstein, dem Salzburger Sprecher der Aktion, weithin bekannt geworden. Wir beschränken uns hier auf eine kurze chronologische Schilderung des äußeren Hergangs, soweit er aus den Texten dieser Veröffentlichung nicht unmittelbar hervorgeht.

Unterzeichnet von vierzig Persönlichkeiten des geistigen und öffentlichen Lebens (darunter zwei Priester), erging am 18. Februar 1976 an die Österreichische Bischofskonferenz die wohlmotivierte Bitte, neben dem nunmehr verpflichtenden neuen Missale auch den Gebrauch des bisherigen wahlweise zu gestatten. Gedacht war an eine maßvolle Alternativpraxis, wie sie sich seit den Tagen der Neuordnung vielfach organisch eingespielt und — etwa in Bayern — selbst in Großstadtpfarren als reibungslos praktikabel erwiesen hatte. Für die Zeit nach dem 7. März verwies die Bittschrift mit Nachdruck auf die Möglichkeiten des Dispensweges.

Gleichzeitig war der Text der Petition, so gut dies bei völligem Mangel an publizistischen Mitteln möglich war, unter den Gläubigen verbreitet worden. Das Echo war bewegend. Schon in den nächsten Tagen füllte sich unser Postfach mit Briefen und Unterschriften aus allen Teilen des Landes. In kurzer Zeit hatten weit über 7000 österreichische Katholiken unsere Eingabe unterzeichnet, darunter viel prominente Intelligenz und Vertreter sozialer Führungsschichten, überraschend viel Jugend, studierende wie werktätige, und über 200 Priester. Den Großteil stellte das einfache gläubige Volk, dessen eingeborener Glaubensinstinkt die ausgeprägtere Theozentrik der alten Messe erstaunlich sicher konstatierte. Viele z. T. erschütternde Briefe ließen an der pastoralen Dringlichkeit unseres Anliegens keinen Zweifel. Es kam übrigens häufig vor, daß selbst erklärte Verfechter des Novus Ordo uns ihre Stimme gaben, weil sie der Auffassung waren, daß im Geist berechtigter Vielfalt auch unseren Argumenten Toleranz gebühre. Auch bei ihnen hatte das „rigorose Verbot" — so konnte man in Zuschriften lesen — Bestürzung ausgelöst.

Obwohl es eine unserer zentralsten Intentionen war, Entwicklungen aufzuhalten, die immer unverkennbarer die Gefahr eines Schismas signalisierten, traf uns in der kirchlichen und außerkirchlichen Presse mehrfach der Vorwurf, wir seien ungehorsam und stifteten Zwietracht. Besonders charakteristisch waren in dieser Hinsicht eine Reportage im „Rupertusblatt" vom 4. April 1976 und der Leitartikel in der Osternummer der „Salzburger

Nachrichten" (1976). Ebenso charakteristisch war es, daß eine echte Richtigstellung vom „Rupertusblatt" abgelehnt und in den „Salzburger Nachrichten" klarstellende Leserbriefe nur teilweise gebracht wurden. Daher sind wir den irreführenden Darstellungen unserer Ziele mit einem in größerer Auflage gedruckten Merkblatt („Klarstellung") entgegengetreten, das nach Kräften verbreitet wurde.

Die bereits genannte Dokumentation HIRTENSORGE UND LITURGIEREFORM ist mit der UVK 7 (1977) Haft 4 ihren Lesern zugegangen. Zu dem dort abgedruckten Schreiben Waldsteins vom 1. Fastensonntag 1977 hat der Herr Erzbischof Dr. Karl Berg lediglich in einem persönlichen Schreiben an Waldstein vom 19. Oktober 1977 mitgeteilt, daß er es noch offen lassen müsse, ob er sich mit dem Inhalt dieses umfangreichen Briefes auseinandersetzen werde. Eine auf den Inhalt eingehende Antwort ist bis zur Abfassung dieses Berichtes (7. Juli 1978) nicht eingetroffen. Das Zweite Vatikanum hat ausdrücklich „ein Recht auf Information über die Tatsachen, die den Menschen, sei es als einzelnen oder als Mitgliedern der Gesellschaft, je nach ihrer besonderen Situation zu wissen zukommt", anerkannt (Dekret über die publizistischen Mittel 5). Wir glauben, diesem Recht zu entsprechen, wenn wir wenigstens die genannten Tatsachen mitteilen.

Bemerkenswert ist noch, daß „der Koordinator" der Redaktion des Österreichischen Klerusblattes, Mag. Dr. Georg Datterl, dem Verlag Stiftung „Lumen gentium" in einem Schreiben vom 19. Juni 1978 folgendes mitteilt: „Aus auch für Sie sicherlich verständlichen Gründen war es uns nicht möglich, einen Rezensenten für die vorliegende Dokumentation: Wolfgang Waldstein: Hirtensorge und Liturgiereform zu finden. Wenn es auch zweifellos Recht jedes Katholiken ist, sich mit seinem Anliegen an den Bischof zu wenden, so erhebt sich doch die Frage, ob so auch sinnvoller Weise daraus eine ‚Dokumentation' gemacht werden muß." Diese Mitteilung ist für die Gesamtlage gewiß ebenso charakteristisch, wie die genannten Stellungnahmen in der Presse es sind. Sie repräsentiert deutlich jenes „Meinungsklima", auf das Waldstein in der Dokumentation S. 48 ff. hingewiesen hat. Wohl nur auf diesem Hintergrund werden die Gründe verständlich, aus denen es nicht möglich war, einen Rezensenten für die Dokumentation zu finden. Die Redaktion hat offenbar — wenn überhaupt — nur in der Richtung „fortschrittlicher" Ideen nach Rezensenten gesucht.

Demgegenüber ist das Echo auf die Dokumentation bei jenen Menschen, die unter der heutigen Lage leiden, außerordentlich stark gewesen. Prof. Waldstein hat überaus zahlreiche Zuschriften, sogar je eine aus Südamerika und Australien, erhalten, die zeigen, wie tief mit der Kirche verbundene Menschen heute in aller Welt leiden und wie unbegreiflich sie das Verhalten der meisten Hirten finden.

Auch wenn der Aktion bisher ein greifbarer Erfolg versagt geblieben ist, so ist doch nunmehr der ganze Vorgang in einer Weise dokumentiert, daß man künftig über diese Tatsache nicht hinweggehen wird können. Zudem mehren sich Anzeichen, daß dem Anliegen an verschiedenen Stellen bereits mehr Verständnis entgegengebracht wird, als zur Zeit offiziell zugegeben werden kann. Dies berechtigt sicher zu der Hoffnung, daß eines Tages — wie ein angesehener Theologe an Prof. Waldstein schrieb — „der traditionswidrige Verbotstypus revidiert und damit die Entwicklung wieder begradigt wird".

Die mit den inständigen Bitten, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen, verbundenen Zusicherungen des Gebetes für dieses Anliegen, das freilich im Gesamtzusammenhang der heutigen Lage der Kirche gesehen werden muß, haben uns die Gewißheit gegeben, daß in diesen Anliegen viel gebetet wird. Es sind Gebete, die aus leidenden Herzen aufsteigen. Ihnen wird der Herr sicher das Gehör nicht versagen. Wie wir bereits in der Eingabe an die Österreichische Bischofskonferenz vom 18. 2. 1976 erklärt haben, werden unsere Bemühungen und „Bitten ..." auch gegenüber den Hirten „nach dem Rate des Evangeliums (vgl. Luk. 11, 5 ff.) nicht nachlassen, bis sie Gehör finden werden". Una Voce-Austria hat diese Bitte in ihren auf der Jahreshauptversammlung am 29. und 30. April 1978 beschlossenen dringenden Appell an die Österreichische Bischofskonferenz als Punkt 7. aufgenommen (der ganze Text dieses Memorandums, das den genannten Appell enthält, ist oben unmittelbar vor diesem Bericht wiedergegeben).

Martin Luthers Auffassung vom römischen Canon und sein Kampf gegen den „Greuel der Stillmesse"

In der heutigen Diskussion um die Liturgiereform spielen häufig Gesichtspunkte ein wichtige Rolle, deren Herkunft nicht klar ausgewiesen wird. Es erscheint daher notwendig, zu dokumentieren, welche Auffassungen von jenen vertreten wurden, mit deren Nachfahren heute ein ökumenischer Konsens angestrebt wird. Dafür sind Luthers Schriften gegen den „papistischen Greuel" des römischen Canons und gegen den „Greuel der Stillmesse" allgemein sehr aufschlußreich. Die Einzelheiten des Kampfes Martin Luthers gegen die katholische Messe sind von den Herausgebern der Werke Martin Luthers zu seiner Predigt vom 1. Advent (27. November) 1524 kurz zusammengestellt[1]. Es heißt dort: „Die Verhandlungen endigten am 24. Dezember 1524 mit der Abschaffung der Messe." Während seines Kampfes gegen „die gottlosen Ceremonien" in der Schloßkirche zu Wittenberg verfaßte er eine eigene Schrift „Von dem Greuel der Stillmesse", „welche Anfang 1525 erschien"[2]. Aus der genannten Predigt vom 1. Advent 1524 gehen jedoch bereits alle jene Gesichtspunkte deutlich hervor, die dann in der Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" ausführlicher dargelegt wurden. Hier kann

[1] *Weimarer Ausgabe*, Bd. 15. (1899, Neudr. 1966) 758 f.; Schrift über die Stillmesse vgl. nächste Anm.

[2] AO. 759; die Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" selbst ist in der Weimarer Ausgabe Bd. 18, S. 22—36 abgedruckt, mit einer ausführlichen Einführung S. 8—21.

aus Raumgründen nur die verhältnismäßig kurze Predigt wiedergegeben werden. Dabei wurde die in der kritischen Ausgabe enthaltene Fassung nicht dem heutigen Sprachgebrauch und der heutigen Orthographie angepaßt, um den Eindruck vollkommen unverändert zu lassen, den die Originalschrift hinterläßt. Die damit verursachte größere Mühe des Lesens mußte um des Dokumentationszweckes willen wohl in Kauf genommen werden.

Es kann und soll hier nicht zu den Einzelheiten der Ausführungen Luthers Stellung genommen werden. Stattdessen wird ein vor über 100 Jahren abgefaßter Abschnitt aus Prosper Guérangers Institutions liturgiques anschließend an die Predigt von Martin Luther wiedergegeben, in dem sich Guéranger mit „der antiliturgischen Häresie" an sich auseinandersetzt. Auch diese Schrift von Guéranger ist heute von großem dokumentarischen Wert. Im Anschluß daran wird ein bereits mehrfach zitierter Abschnitt aus einem Aufsatz von E. J. Lengeling über Tradition und Fortschritt in der Liturgie[3] nochmals abgedruckt, weil seine Aussagen auf dem Hintergrund des Vorausgehenden erst ihr volles Gewicht erhalten. Lengeling war Berater des Consilium, das die neue Liturgie ausgearbeitet hat, und ist wohl der maßgeblichste Berater der Deutschen Bischofskonferenz in Fragen der Liturgie.

Besonders bemerkenswert an Luthers Predigt ist — und das sei deswegen hier bereits hervorgehoben —, daß an ihrem Ende eine der Reformation im allgemeinen nicht zugemutete Intoleranz deutlich wird gegen alle jene, die an der „Papisten-Messe" festhalten wollen. Er sagt am Ende dieser Predigt, „daß alle gemeinen Häuser, die doch Gott ernstlich verboten hat, ja alle Todschläge, Diebstähle, Morde und Ehebrüche nicht so schädlich sind als dieser Greuel der Papisten-Messe". Daher fordert er die staatliche Gewalt auf, gegen diejenigen, die an ihr festhalten, mit entsprechenden Strafen vorzugehen. Es fällt schwer, zwischen dieser Haltung Luthers und der heutigen Intoleranz gegen diejenigen, die an der früheren Liturgie festhalten wollen, keinen Zusammenhang zu sehen. Auf diesem Hintergrund erscheint auch die Bestimmung in einem besonderen Licht, daß Priester, denen die Verwendung der früheren Liturgie ausnahmsweise erlaubt wurde, sie nur in Messen „ohne Volk" verwenden dürfen.

[3] *Liturgisches Jahrbuch* 25 (1975) 217 ff.
[4] *D. Martin Luthers Werke*, Kritische Gesamtausgabe, 15. Band, Weimar 1899 (Unveränderter Neudruck 1966), S. 765—774.

Ee und wir anfahen zůerzelen die erſchrockenlichen grewel und allerſchendt- (765)
lichiſten Abgötterey des gotßleſterlichen Canon, den die tollen Papiſten
Meſs nennen, darinn ſy frevenlich die götlichen hohen Mayeſtet täglichen auß-
ſpeyen, můſſen wir vor ain grund legen der warhait und kürtzlich begreyffen,
was das hauptſtuck ſey unſers glaubens und Euangeli, nemlich das unns
verdampt, ſonder mit nichten kain ſäligkait widerfert[1], Auch durch aller welt
werck, dann allain Chriſtus iſt unſer hayl Actu. v., Der ſich ſelbs ain mal Apg. 4, 12
auff geopffert hatt für die ſünd der welt und uns alſo ſeynem vater ver-
ſönet, der allain in diſem Chriſto allain wolgefallen hatt unnd die begnadet,
die in Chriſto eingeleybt ſeynd durch den aynigen glauben, den ſelben will der
vater kain ſünd zů legen umb Chriſtus willen.

Wöllicher ſich nun underſteet durch ain andern weg vergebung der ſünd
zů ſůchen, Als in Kappen, Blatten, Walfarten, Ablaßbrieff, Betten, Faſten, (766)
Stifften, Jartag, wirdt ſeyn ain dieb und mörder Johan. x. Der ſelb ſchendt Joh 10, 1
unnd ſchmecht Chriſtum, Als ain undichtigen, ungnůgſamen, ſchwachen erlöſer,
der vergebens geſtorben ſey aines ſöllichen ſchmälichen todts des Creůtzs, Ja
der aynig vertrawen ſetzt auff ſein werck, der zertritt in in das kott, Des
thewr edel blůt unſers gewaltigen erlöſers Jeſu Chriſti, und verlaugnet im
grund gotes, als gelt Chriſtus nicht vor ſeynem vater, darumb iſt zů wiſſen,
das kain annder opffer meer gilt noch wirdig iſt vor dem vatter dann allain
diſer Chriſtus, der ſich im ain mal für uns auff geopffert und da aller welt
ſünd auß geloſſen unnd uns errettet von dem todt, ſünd, hell unnd Teuffel,
das hinfüro kain opffer meer not iſt, im auff zů opfferen, wann wie er
nymmermeer ſterben kan, alſo iſt es auch unmüglich, das man Chriſtus müg
weyter opfern, wann nicht kan aufgeopffert werden, es werd dann getödt, wie
allenthalben im geſetz geſchriben ſteet. So nun die ellenden Papiſten Chriſtum
underſtond zů opffern, ſo ſahend ſy an, in wider zů erwürgen und Creůtzigen,
ſo vil in inen iſt, was ſchendtlicher grewel das iſt, wöllen wir ſehen inn iren
Canon. Das iſt aber wol war, das die Apoſtel und propheten uns ermanent,
ain opffer auffzůopffern gott, das iſt aber nit Chriſtus, Sonder die tödtung
des Alten Adams, wir ſollen unns Gott gantz unnd gar übergeben, das iſt
das opffer, das gott von uns erfordert, auch das wir in darnach frey unnd (767)
unerſchrocken loben und bekennen, darvon 1. Petri ij. unnd Oſee am xiiij. So 1. Petri 2
nun dem alſo iſt, So můß von nott wegen ſein, was für opffer erdenckt, das Hoſ. 14, 3
es nun luge und gotßleſterung iſt, darumb wöllen wir iren Canon beſehen,
das ir euch müeſt verwundern unnd erſchrecken vor grewel, der darinnen iſt,
wölchen Canon ſy höher achten dann das Euangelio ſelbs.

Deer anfang des Canons iſt.

'Du aller miltiſter vatter, durch unſeren herren Jheſum Chriſtum, bitten wir dich, das du angenem wölleſt haben ꝛc. Das haylig unbefleckt opffer'.

Sehend, im anfang brauchen ſy ain gotßleſterung, der ellend menſch, der unbeſindt, Bitt im Altar wie ain narr, Er ſoll des im angenem haben und als ain hailig unbefleckt opffer, ſo da nichts iſt, dann ain biſſen brot und ain lauterer trunck weyn. Secht durch gott, wie ſtünden die wort vor lugen, iſt es haylig, warumb bitteſtu erſt darumb, du erloſer madenſack, wie darfſtu alſo für die göttlich Mayeſtet tretten und alſo vor im gauglen mitt ainem lauteren ſtuck brot und trunck weyns, das noch nit geſegnet iſt ꝛc.

Volgt im Canon weytter.

'Fürnemlich, die wir dir auffopfferen für die haylig Chriſtlich Kirchen' ꝛc.

Sich, du bößwicht, darfſtu auch für die gantz Chriſtenhait opfferen diſen biſſen brott unnd trunck weyns, Ach gott wie wirſtu hie geſchmehet, Es wer nitt ain wunder, das ainem ſeyn hertz zerſprung. Alſo regiert der Teuffel (768)
ſo gewaltigklich in der welt. Da iſt Chriſtus gar verlaugnet, ſo ich ſag: hie iſt brot und weyn, damit wöllen wir der gantzen welt helffen, als ſolten die Eſel ſagen: O du vatter haſt genarret mitt deinem ſun, Wir Bapiſten wöllen erſt ain recht opffer anrichten, das du nitt wirſt außſchlagen, dein ſun gilt nichts ꝛc. Ach wahn blütt, wer wahnen kan. Ich glaub, der teuffel hab den Canon ſelb gemacht, wie mügen gröſſer uncer Gottes erdacht werden? Er fürt mitt im das volck, das es auch gott ſoll opfferen das ungeſegnet brot, bitt für die ſelbigen und ſagt, ſy ſeynd gelaubig, wie mügen ſy dann gefangen ſeyn? hat ſy Chriſtus erlößt, was darfſtu für ſy bitten zů erlöſung ꝛc.? Nun ſacht er die hayligen anzůrüffen unnd underſteet ſich, das ain biſſen brott ſo vil ſolt gelten, als das blůt Chriſti, warumb ſagt er nit von der gemahn hie auff erden? iſt unns inn der geſchrifft doch nichts befolhen von den todten ꝛc.

Volgt weytter der Text.

'Wölches opffer du got inen allen geſegnet' ꝛc.

Hie opffert der narrenkopff zum vierdten auf und braucht ſolliche wörtlin, das er ſelb nit gewißt hat was er redt. (769)

Secht hie das widerſpil.

Chriſtus tritt für mich den vatter zů bitten, das ich armer ſünder im angenem ſoll ſeyn, ſo fert der ſchölm hin und will den liebſten ſun ſeynem vatter erſt angenem machen, der vorhin dem vatter der allerliebſt iſt, Ach iſt das nit der gröſt grewel und leſterung und verlaugnung Gotts, als ſey das blůtt Chriſti unrayn und ſy wöllens erſt rayn und verſönen mit dem vatter. Ach der ſchimpff iſt zů groß, ich kan es nit meer leyden, die ſtund iſt vor-

handen, die mir mein gewiſſen berürt, Darumb helff yederman bitten, das diſer grewel abgethon werd ꝛc.

Nun volgen die edlen wörtlin des Teſtaments, die haben ſy mit irem dreck vermiſcht.

Sich da, wie die büben ain wörtlin (enim) hinein geſchmuckt hond unnd ain fürnemlichs ſtuck laſſen ſy auß, Als das (Der für euch geben wirdt), Aber ſy dürffens nit, das der leyb Chriſti ain mal dargeben iſt worden, ſy haben ain beſonder opffer, Item Miſterium fidei haben ſy auch zügelegt, und iſt nichts wenigers dann der glaub haymlich.

So nun yetz das brot unnd weyn geſegnet iſt ꝛc. underſtanden ſy (770)
Chriſtum noch ain mal auffzüopffern, ſo ſy ſagen: wir opffern deiner hayligen Mayeſtet von deinen gaben ain haylig rayn unbefleckt opffer ꝛc. und darnach ſagen ſy: O herr, laß dir angenem ſeyn, wie die gab des gerechten Abel unnd das opffer Abrahe, Melchiſedech ꝛc. Ach gott, was grewlich leſterung iſt das, haißt das nit Chriſtus blůt mit füſſen tretten, So wir erſt wöllen bitten, das es ſo angenem ſoll ſeyn wie Abel ꝛc. Soll Chriſtus blůt ſo gering ſeyn, das es erſt des Abels opffer vergleycht ſoll werden? was hatt Abel geopffert? ain lemlin, iſt Abel durch das opffer gerechtfertiget worden, ſo iſt Chriſtus nit für in geſtorben, ſo gilt das ellend natürlich ſchaff meer, das Abel auffgeopffert hatt, dann das blůt Chriſti, Ach wer kan das ellend, jämerlich, verfüriſch unnd verdamliche weſen anſehen.

Ir Fürſten unnd herren, ſecht doch darzů, ſeynd doch die alten väter im alten Teſtament als wol durch diſen unſern Chriſtum ſelig worden, als wir, wie Paulus ſagt, Darumb liegen ſy inen ſelbſt in ir backen hinein: 1. Cor. 1(
oben haben ſy geſagt, es ſey ain rayn unbefleckt opffer, yetz ſagen ſy und bitten, er wöll es im angenem machen wie Abel, als ſey Chriſtus minder dann Abel, ſo doch wir glauben, das Chriſtus den Abel und all ſein außerwölten ſeynem hymliſchen vatter angenem gemacht hab durch ſeyn blůt, wie darfſtu ſtündender Madenſack ſo keck ſeyn unnd dich underſton, Chriſtum erſt rayn zů machen, gegen ſeym vatter ꝛc.? Ich glaub, wann got lautter feür ließ regnen, ſo kund diſe gottßleſterung den Papiſten nitt geſtrafft werden, das man Chriſtum in der welt wol zehenmal hundert tauſent Creützigt unnd martert auff ain news. Ach es můß allain des helliſch fewr in ewig büſſen, diſe Abgötterey der (771)
Papiſten Meſſen, O flyech hie, wer flyehen kan, wann fürwar ſeyt die welt geweſt iſt, iſt gröſſer gottßleſterung nit geſchehen in aller Haydenſchafft, als yetz in dem Canon, Sy ſeind vil ſchandtlicher, dann die guldin (iij. Regum. xiij.) 1. Kon. 12[i 28 ff.
kelber des Künigs Jeroboams, wöllichen Regum x. all Künig für den gröſten 2. Kon. 10 29 ff.
gottßdienſt hielten unnd ſunſt all Abgötterey außrechtten, aber diſe kelber haben ain groſſen ſcheyn gottes dienſt, wie yetz die Abgöttiſchen verflůchten Papiſten.

Volgt weytter.

'Wir bitten dich, almechtiger gott, wölleſt diſes opffer fürbracht werden, durch die hand ſeynes haylligen Engels inn dem hohen Altar.' Secht durch got, wie narret der Eſel, will Chriſtum erſt fürbringen durch diſe Engel dem vatter wider den Pſalm, So er in doch gantz nach vorhin ſitzt. Maynet auch, Ps. 110, 1
Gott hab ain altar im hymel und tritt Chriſto in ſeyn ampt, der allain pfaff iſt, So fert der Eſel her unnd will Chriſtum ſelb opffern, als ob ers ain mal nitt recht hab außgericht. Ich mayn, wann man in der Faßnacht alſo narret, ſo wer es grewlich genüg, dann man es mit helliſchem fewer ſolt außleſchen. O grewliche blindthait.

Volgt.

Das er yetz zů den todten hinabfert und ſelt gott in ſein gericht, bekümmert ſich mit den todten, des uns der haylig gayſt verborgen hatt in der geſchrifft, das wir nicht von inen wiſſen ſollen. (772)

Weytter iſt er hie toll und Naſig.

Bekendt jy růwen mitt Gott unnd bitt doch, er ſoll ſchicken und inen die ſtatt des frydes mittaylen.

Volgt.

'Auch uns ſündern, deinen diener, tayle mitt', hie iſt er gantz andechtig, ſchlecht ſich ſelbs inn die bruſt unnd rüfft vil hayligen unnd vergiſt gottes gar oder Chriſtum, er darff ſeyn nicht, hatt kayn glauben, das es im Chriſtus ſchon erworben hatt, des er hie umb vil anrüffung der hayligen erſt bitten will, das haiſt aber Chriſtum verleugnet und veracht, das er uns den hymel umb ſonſt geſchenckt, ſo kommen die tollen pfaffen, wöllen vil verdienſt und werck der hayligen fürwerffen, als gelt das meer dann Chriſtus todt ſelbſt.

Hie ſecht die thorhait der pfaffen, die Barfüſſer haben vil gelts außgeben dem Bapſt, das jy den Franciſcum iren Abgott auch möchten in das hibſch Regiſter bringen, O ain koſtliche eer das geweſt wer, So doch lautter Teuffel ſollen darinn begriffen ſeyn und kain haylig.

Nun wann er das brot weyhet, ſo ißt ers allain, gibt nyemandts kain tayl darvon, ja er mengts underainander, als ſolt das blůt Chriſti erſt durch den Partickel rayn werden, und das blůtt ſoll raynigen (773)
das brot durch die vermiſchung, das iſt lautter nerriſch tandt, on allen grund der geſchrifft.

Volgt.

'O herr, ſich nit an mein ſünd, ſonder den glauben deiner verſamlung', Das iſt der trutz, den die blinden pfaffen hond erſchöpfft, das jy gantz ſicher feind zů dem Altar gelauffen, wie ain ſaw zum trog, haben ſich nun geſynnet, das jy ain ayggen gelouben im hertzen heten mügen erbitten.

So er nun den leyb Christi genossen hat, So sacht der reych Esel an in im stoltzieren, will es gott vergelten seyner schanckung und will im danckſagen mit dem kelch und trinckt in doch selbs auß, zeücht den Psalm bey dem har auff disen Kelch, so kain büchstab darvon gedeüttet wirdt, dann David da er in gröſten anfechtung was, ward darauß erlößt, der spricht 'was sol ich Got meinem herren geben, So ich nichts hab und nichts auß mir vermag'? und antwort im darmit selbst und spricht: 'Ich will den Kelch des haylß nemen und des herren namen anrüffen', das ist also vil geredt: was mir der herr für ain Creütz aufflegt, das will ich frölich tragen, ich will mich im gantz übergeben, und im mein leyb auffopffern, wie es im gefelt. Sich, also deütten die Esel die geschrifft. Ps.

Zu dem letsten beschleüßt er also.

'O hayligc drivaltigkait, dir soll gefallen die pflüchtig dienstbarkeit und wir bitten dich, das diß opffer' ꝛc. (774)

Secht durch gott, noch ist diser pfaff toll und unsinnig, will erst disen Christum angenem machen dem vatter ꝛc.

Ich bitt euch all umb gotßwillen, disen greüwel zů hertzen zů nemen unnd aller welt an tag bringen, das die schand diser rotter Babilonischen hüren gar mit entdeckt werd, bitten gott, das seyn allmechtig wortt allenthalb lauff, die durch disen grewel außgerehtt werden, das wir uns selbs nit verliern mit den Creützigern Christi. Ich sag, das alle gmayne hewser, die doch gott ernstlich verbotten hat, ja alle todtschleg, diebstal, mord unnd eebruch nitt also schedlich seyn als diser grewel der Papisten Meſs, hierumb bitt ich all Fürsten und obersten, Burgermayster, Radt und Richter, das sy solch grausam gotßlesterung zů hertzen fassen unnd die zů red stellen, sich züverantwurten Uber solliche gotßlesterung. Ist euch erlaubt von got, ain verwegnen büben, der da lestert auff dem marckt, zů straffen, ey so laßt auch erlaubt sein diſe greüliche grosse Antichristische gotßlesterung und reytent auß ewer stat, das nit der grewlich zorn Gottes wie ain glyeender bachoffen sich über ewer hinlessigkait erzürne unnd euch mit sampt den Abgöttischen pfaffen auffs grewlichst straf. Habt got lieb und eerend seyn eer, darumb ir das schwerdt von got habt, so wirdt euch behütten [1] vor allen Fürsten der Teuffel unnd todt unnd auch erlösen von Faraone unnd euch einfüren in das gelobt ewig vatterland. Amen. Gotts gnad sterck euch alzeyt im glauben. Amen.

Uber die antiliturgische Häresie und die protestantische Reform des 16. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Liturgie

Von Dom Prosper Guéranger[1]

Das erste Charakteristikum der antiliturgischen Häresie ist *der Haß auf die Tradition in den gottesdienstlichen Formeln.* Man kann diesen bezeichnenden Zug bei allen genannten Häretikern, von Vigilantius bis Calvin, wohl nicht bestreiten, und ihn zu erklären ist nicht schwer. Jeder Sektierer, der eine neue Lehre einführen will, sieht sich unweigerlich mit der Liturgie konfrontiert, die der machtvollste Ausdruck der Tradition ist. Und er kann wohl erst Ruhe finden, wenn er diese Stimme zum Schweigen gebracht, wenn er diese Seiten, die den Glauben der vergangenen Jahrhunderte offenbaren, zerrissen hat. Wie haben sich denn das Luthertum, der Calvinismus, der Anglikanismus in den Massen eingenistet und behauptet? Man brauchte die alten Bücher und Formeln nur durch neue Bücher und neue Formeln zu ersetzen, und alles war vollbracht. Nichts brachte die neuen Lehrer nunmehr in Verlegenheit. Sie konnten nach ihrem Belieben alles verkündigen: der Glaube der Völker war fortan ohne Schutz. Luther hat diese Lehre mit einem unserer Jansenisten würdigen Scharfsinn begriffen. Als er sich in der ersten Periode seiner Neuerungen noch genötigt sah, einen Teil der äußeren Formen des lateinischen Kultes beizubehalten, legte er für die *reformierte* Messe folgende Regelung fest:

„Wir billigen und bewahren die Introitus der Sonntage und der Herrenfeste, nämlich Ostern, Pfingsten und Weihnachten. *Viel lieber hätten wir die ganzen Psalmen, denen diese Introitus entnommen sind,* wie man es früher machte; aber wir wollen uns gern dem jetzigen Brauch anpassen. Wir tadeln selbst jene nicht, die die Introitus der Apostel, der Jungfrau und der anderen Heiligen beibehalten wollen, *wenn diese drei Introitus aus den Psalmen und anderen Stellen der Heiligen Schrift genommen sind.*"

Er hatte zu großen Abscheu vor den heiligen Gesängen, die die Kirche als öffentlichen Ausdruck ihres Glaubens selbst geschaffen hatte. Er fühlte in ihnen zu sehr die Kraft der Tradition, die er verbannen wollte. Der Kirche das Recht zu belassen, bei den heiligen Versammlungen ihre eigene Stimme unter das Wort der Schrift zu mischen, hätte für ihn bedeutet, daß seine neuen Dogmen aus millionenfachem Mund verurteilt worden wären.

So ist es denn auch das zweite Prinzip der antiliturgischen Sekte, *die Formeln kirchlichen Stils durch Lesungen aus der Heiligen Schrift zu ersetzen.* Dies bietet ihr zwei Vorteile: zunächst den, *die Stimme der Tradition zum Schweigen zu bringen, die sie immer fürchtet,* und weiter ein Mittel, auf dem Weg der Verneinung oder Behauptung

[1] Aus: *Dom Prosper Guéranger,* Institutions liturgiques I (2. Aufl. 1878), Kapitel XIV, S. 397—405. Aus dem Französischen übersetzt von *Gisela Kaldenbach.* Hervorhebungen im Original.

die eigenen Dogmen zu verbreiten und zu stützen. Durch Verneinung, indem man geschickt auswählt und jene Texte stillschweigend übergeht, die das Gegenteil der Irrtümer lehren, die man hervortreten lassen will; durch Behauptung, indem man verkürzte Stellen ins Licht rückt, die nur eine Seite der Wahrheit zeigen, so daß die andere dem Volk verborgen bleibt. Man weiß seit vielen Jahrhunderten, daß der Vorzug, den alle Häretiker der Heiligen Schrift vor den kirchlichen Definitionen geben, nur einen Grund hat: das Wort Gottes mit größerer Leichtigkeit alles sagen zu lassen, was sie wollen, indem sie es je nach Bedarf aufscheinen lassen oder zurückhalten. Wir werden anderswo sehen, was in dieser Hinsicht die Jansenisten gemacht haben, die gemäß ihrem System das äußere Band mit der Kirche bewahren mußten. Was die Protestanten betrifft, so haben sie die Liturgie fast gänzlich auf die Lesung der Heiligen Schrift reduziert, begleitet von Ansprachen, in denen sie durch die Vernunft ausgelegt wird. Was die Wahl und Bestimmung der kanonischen Bücher angeht, so fielen sie schließlich der Willkür des Reformators anheim, der nicht nur über den Sinn des Wortes Gottes, sondern auch über dieses Wort selbst in letzter Instanz entschied. So möchte Martin Luther zum Dogma erheben, daß die Werke nutzlos seien und der Glaube allein zum Heil genüge. Von daher wird er erklären, daß der Jakobusbrief ein „Strohbrief" und kein kanonischer Brief sei, nur weil darin die Heilsnotwendigkeit der Werke gelehrt wird. Zu allen Zeiten und unter jeglicher Form wird es das gleiche sein: keine kirchlichen Formeln mehr, die Schrift allein, aber ausgewählt, gedeutet und präsentiert von jenem oder jenen, die aus der Neuerung ihren Vorteil ziehen. Der Fallstrick ist gefährlich für die Einfältigen. Erst viel später merkt man, daß man sich geirrt, und daß das Wort Gottes, dieses zweischneidige Schwert nach dem Wort des Apostels, große Wunden geschlagen hat, weil die Söhne des Verderbens es geführt haben.

Wenn sie die kirchlichen Formeln verbannt und die absolute Notwendigkeit proklamiert haben, im Gottesdienst nun mehr Worte der Schrift zu verwenden, dann aber bemerken, daß sich die Schrift ihren Wünschen nicht immer nach Belieben beugt, ist es sozusagen das dritte Prinzip dieser Häretiker, *neue Formeln zu fabrizieren und einzuführen,* die voller Tücke sind, die die Völker noch enger an den Irrtum ketten und das ganze Gebäude der gottlosen Reform für Jahrhunderte festigen.

Man wird nicht erstaunt sein über diesen Widerspruch in den Werken der Häresie, wenn man weiß, daß das vierte Prinzip oder, wenn man so will, die vierte Notwendigkeit, die sich den Sektierern aus der Natur ihres Revoltierens selbst aufzwingt, *ein habitueller Widerspruch mit ihren eigenen Prinzipien ist.* Das muß so sein zu ihrer Beschämung an jenem großen Tage, der früher oder später kommen wird, da Gott dem Blick der von ihnen verführten Völker ihre Nacktheit offenbaren wird, und weil es nicht Menschensache ist, konsequent zu sein. Nur die Wahrheit vermag dies. So fangen alle Sektierer ohne Ausnahme damit an, die Rechte des Altertums für sich in Anspruch zu nehmen. Sie wollen das Christentum von allem befreien, was der Irrtum und die Leidenschaften der Menschen ihm an Falschem und Gottes Unwürdigem beigemischt haben. Sie wollen nur Ursprüngliches und behaupten, die christliche Institution an der Wiege wiederaufzunehmen. Zu diesem Zweck kürzen sie, beschneiden sie, streichen sie. Alles fällt unter ihren

Schlägen, und während man darauf wartet, den Gottesdienst in seiner ersten Reinheit wiedererstehen zu sehen, wird man mit neuen Formeln überschüttet, die erst von gestern sind, die unbestreitbar menschlich sind, da ihr Verfasser ja noch lebt. Jede Sekte ist dieser Notwendigkeit unterworfen; wir sahen es bei den Monophysiten, bei den Nestorianern, wir finden dasselbe in allen Zweigen des Protestantismus wieder. Ihre Manie, das Altertum zu predigen, zielte nur darauf ab, die ganze Vergangenheit überspringen zu können. Und dann haben sie sich vor den verführten Völkern aufgestellt und ihnen geschworen, daß alles gut sei, daß die papistischen Schnörkel verschwunden seien, daß der Gottesdienst in seiner ursprünglichen Heiligkeit wiederhergestellt sei. Noch ein weiteres ist bezeichnend für die Veränderung der Liturgie durch die Häretiker. In ihrer Neuerungswut begnügen sie sich nicht damit, die Formeln kirchlichen Stils zurechtzustutzen, die sie als Menschenwort brandmarken. Sie dehnen ihre Mißbilligung auch auf jene Lesungen und Gebete aus, die die Kirche der Heiligen Schrift entnommen hat. Sie ändern, sie ersetzen sie, wollen nicht mit der Kirche beten, schließen sich somit selbst aus ihr aus und fürchten selbst das geringste Quäntchen Rechtgläubigkeit, das die Auswahl dieser Texte gelenkt hat.

Die Reform der Liturgie war mit demselben Ziel unternommen worden wie die Reform des Dogmas, dessen Konsequenz sie ist. Folglich mußten die Protestanten, nachdem sie sich von der Einheit getrennt hatten, um weniger zu glauben, nun auch *aus dem Gottesdienst alle Zeremonien, alle Formeln entfernen, die Ausdruck von Mysterien sind.* Alles, was ihnen nicht rein vernünftig schien, nannten sie Aberglauben und Götzendienst. So wurde der Ausdruck des Glaubens eingeschränkt, so sind durch Zweifel und Leugnung alle Wege zur übernatürlichen Welt verschüttet worden. Also keine Sakramente mehr außer der Taufe, von der der Socinianismus seine Jünger auch noch befreien wird. Keine Sakramentalien, keine Bilder, keine Reliquien, keine Prozessionen, keine Wallfahrten etc. Es gibt keinen Altar mehr, sondern nur noch einen Tisch, kein Opfer mehr wie in jeder Religion, sondern nur noch ein Mahl; keine Kirche mehr, sondern nur noch einen Tempel wie bei den Griechen und Römern; keine religiöse Architektur mehr, weil es ja keine Mysterien mehr gibt; keine christliche Malerei und Skulptur mehr, weil es ja keine sinnenfällige Religion mehr gibt; endlich auch keine Poesie mehr in einem Kult, der weder von der Liebe noch vom Glauben befruchtet wird.

Die Unterdrückung des Geheimnishaften in der protestantischen Liturgie mußte unweigerlich zum *totalen Verlöschen jenes Gebetsgeistes* führen, den man im Katholizismus mit *unctio* bezeichnet. Ein empörerisches Herz hat keine Liebe, und ein Herz ohne Liebe kann höchstens leidliche Bekundungen von Achtung und Furcht hervorbringen mit der stolzen Kälte des Pharisäers. Solcherart ist die protestantische Liturgie. Man spürt, daß der, der sie vorträgt, sich glücklich schätzt, nicht zu jenen papistischen Christen zu gehören, die Gott durch ihr vertrautes Gespräch mit ihm zu sich herabwürdigen.

Da sie nobel mit Gott umgeht, bedarf die protestantische Liturgie auch keiner geschaffenen Zwischenwesen mehr. Sie würde es als Verstoß gegen den dem höchsten Wesen geschuldeten Respekt erachten, die Vermittlung der heiligen Jungfrau, die Fürbitte der Heiligen anzurufen. *Diesen ganzen papistischen Götzendienst, der von der Kreatur erbittet, worum nur Gott gebeten*

werden darf, schließt sie aus. Sie säubert den Kalender von allen jenen Menschennamen, die die römische Kirche so verwegen neben den Namen Gottes schreibt. Besonders verabscheut sie jene von Mönchen und anderen Heiligen jüngerer Zeit, die man dort Seite an Seite mit den verehrten Namen der Apostel figurieren sieht, die Jesus Christus erwählt hat, und durch die jene Urkirche gegründet wurde, die allein rein war im Glauben, frei von jedem Aberglauben im Kult und jeder Erschlaffung in der Moral.

Da eines der Hauptziele der Reform die Abschaffung der mystischen Akte und Formeln war, so folgt notwendig, daß man im Gottesdienst nun den *Gebrauch der Volkssprache* verlangen mußte. Es ist dies in den Augen der Häretiker einer der wichtigsten Punkte. Der Kult ist keine Geheimsache, sagen sie; das Volk muß verstehen, was es singt. Der Haß auf die lateinische Sprache ist dem Herzen aller Feinde Roms eingeboren. In ihr sehen sie das einigende Band aller Katholiken des Erdkreises, die Rüstkammer der Rechtgläubigkeit, die mächtigste Waffe des Papsttums. Der Geist des Aufruhrs, der sie antreibt, das universale Gebet der Mundart jedes Volkes, jeder Provinz, jedes Jahrhunderts anzuvertrauen, zeigt bereits seine Früchte. Täglich müssen die Reformierten mitansehen, daß die katholischen Völker trotz ihrer lateinischen Gebete den gottesdienstlichen Verpflichtungen mit mehr Gefallen und größerem Eifer obliegen als die protestantischen. Zu jeder Stunde des Tages findet in den katholischen Kirchen Gottesdienst statt. Der Gläubige, der daran teilnimmt, legt seine Muttersprache an der Schwelle ab. Außer den Stunden der Predigt vernimmt er nur geheimnisvolle Klänge, und im feierlichsten Augenblick, im Kanon der Messe, verstummen auch sie. Doch schlägt ihn das Geheimnisvolle derart in Bann, daß er das Los des Protestanten, dessen Ohr nur Laute hört, die er versteht, nicht teilen möchte. Während der reformierte Tempel die puristischen Christen mit Mühe und Not nur einmal wöchentlich zusammenführt, sieht die papistische Kirche ihre zahlreichen Altäre ohne Unterlaß von ihren frommen Kindern umlagert. Täglich reißen sie sich von ihrer Arbeit los, um diese geheimnisvollen Worte zu hören, die von Gott kommen müssen, weil sie den Glauben nähren und die Schmerzen sänftigen. Geben wir es zu, es ist ein Meisterschlag des Protestantismus, der heiligen Sprache den Krieg erklärt zu haben. Wäre es ihm gelungen, sie zu zerstören, dann hätte er noch viel mächtiger triumphiert. Den unheiligen Blicken ausgesetzt wie eine geschändete Jungfrau, hat die Liturgie von diesem Augenblick an ihren sakralen Charakter verloren, und das Volk wird bald finden, daß es sich nicht verlohnt, seine Arbeit oder seine Vergnügungen liegenzulassen, um ebenso reden zu hören, wie man auf einem öffentlichen Platz redet ...

Als er der Liturgie das Geheimnis nahm, das die Vernunft demütigt, hatte der Protestantismus auch die praktische Konsequenz nicht vergessen, nämlich *Befreiung von allem Ermüdenden und Beschwerenden, das die liturgische Praxis dem Leib auferlegt.* Zunächst kein Fasten, keine Abstinenz mehr, keine Kniebeuge mehr beim Gebet, für den Diener des Tempels keine tägliche Gebetsverpflichtung mehr, nicht einmal mehr das im Namen der Kirche verrichtete kanonische Stundengebet. Dies ist eine der Hauptformen der großen protestantischen Emanzipation: *die Zahl der öffentlichen und privaten Gebete zu verringern.* Die Entwicklung hat bald gezeigt, daß Glaube und Liebe, die vom Gebet leben, in der Reform

erloschen sind, während sie bei den Katholiken nicht aufhören, alle Akte der Hingabe an Gott und die Menschen zu nähren, fruchtbar gemacht durch die unaussprechlichen Hilfsquellen des liturgischen Gebetes, das der Welt- und Ordensklerus verrichtet, und dem die Gemeinschaft der Gläubigen sich vereint.

Der Protestantismus brauchte eine Regel, um unter den papistischen Institutionen diejenigen herauszufinden, die mit seinem Prinzip am unverträglichsten waren. So mußte er in den Fundamenten des katholischen Gebäudes den Grundstein suchen, der alles trägt. Sein Instinkt ließ ihn zunächst jenes Dogma entdecken, das mit jeder Neuerung unvereinbar ist: *die Macht des Papstes*. Als Luther auf sein Banner schrieb: *Haß auf Rom und seine Gesetze*, hat er damit nur erneut den alten Grundsatz verkündet, dem alle antiliturgischen Sekten folgen. Von nun an mußten Kult und Zeremonien als römischer Götzendienst haufenweise abgeschafft werden, die lateinische Sprache, der Gottesdienst, das Kalendarium, das Brevier, all diese Greuel der großen Hure Babylons. Der römische Pontifex belastete die Vernunft mit seinen Dogmen und die Sinne mit seinen liturgischen Praktiken. So mußte denn proklamiert werden, daß seine Dogmen nichts als Irrtum und Blasphemie und seine liturgischen Vorschriften nur ein Mittel seien, um eine usurpierte und tyrannische Herrschaft noch fester zu begründen ... Hier ist der Ort, an die wunderbaren Betrachtungen Joseph de Maistres zu erinnern, der in seinem Buch über den Papst so tief und scharfsinnig zeigt, daß es trotz aller Uneinigkeit der verschiedenen Sekten untereinander eine Eigenschaft gibt, in der sich alle treffen: die, *nicht römisch* zu sein. Man wird sich kaum eine Neuerung vorstellen können, sei es auf dem Gebiet des Dogmas oder der Disziplin, die nicht wohl oder übel den Stempel des *Nichtrömischen* oder — falls es an Kühnheit gemangelt hat — des *weniger Römischen* verraten würde. Es fragt sich, wie dies einen Katholiken nicht beunruhigen sollte, im ersten und selbst im zweiten Fall.

Um ihre Herrschaft für immer zu behaupten, mußte die antiliturgische Häresie faktisch und grundsätzlich alles Priestertum im Christentum zerstören. Denn sie fühlte, daß es da, wo es einen Pontifex gibt, auch einen Altar gibt, und wo es einen Altar gibt, ein Opfer und folglich ein geheimnisvolles Zeremoniell. So mußte, nachdem die Qualität des höchsten Pontifex beseitigt war, auch das vernichtet werden, was den besonderen Charakter des Bischofs ausmacht. Von ihm geht ja die mystische Handauflegung aus, die die Fortdauer der heiligen Hierarchie bewirkt. Daher der ausgedehnte Presbyterianismus, der nur die unmittelbare Folge der Unterdrückung des obersten Pontifikates ist. Es gibt daher auch keinen eigentlichen Priester mehr. Wie könnte bloße Wahl ohne Weihe einen Menschen zum „Geistlichen" machen? Die Reform Luthers und Calvins kennt nur noch Diener (ministres) Gottes oder der Menschen, wie man will. Aber dabei kann man nicht stehen bleiben. Durch Laien ist dieser Diener gewählt und eingesetzt. Im Tempel trägt er die Robe einer zweifelhaften Amtswürde. Und so ist er nichts als ein Laie, der nur zufällige Funktionen ausübt. Es gibt im Protestantismus also nur noch Laien, und das mußte so kommen, weil es keine Liturgie mehr gibt, wie es keine Liturgie mehr gibt, weil es nur noch Laien gibt.

Einige Fortschritte der nachkonziliaren Reform

Von E. J. Lengeling

E. J. Lengeling führt in seinem Aufsatz über „Tradition und Fortschritt in der Liturgie“ [1], *der im ganzen außerordentlich aufschlußreich ist, unter „5. Einige Fortschritte der nachkonziliaren Reform“ im Rahmen der „Fortschritte im einzelnen“ (a—w) auch die folgenden an:*

k) Die Ordnung der Eucharistiefeier von 1969 (revidiert 1970) hat zwar — infolge des Widerstandes der römischen Bischofssynode von 1967 und der ihr folgenden, z. T. noch weitergehenden Eingriffe des Papstes — nicht alle Wünsche erfüllt, entspricht aber im ganzen doch dem Auftrag des Konzils, den alten Ordo so zu revidieren, „daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten“ (SC 50). Wenn man bei Erscheinen der neuen Meßordnung beklagen konnte, es fehlten einfachere Formen, so werden durch die 1969 (15. 5.) bzw. 1973 (10. 11.) erschienenen Richtlinien für Meßfeiern mit kleineren Gruppen und mit Kindern berechtigte Erwartungen weitgehend erfüllt, was noch mehr gilt für die deutschen Richtlinien für Gruppen (24. 9. 1970), für Kinder (1971; 1973) sowie für Gehörlose (26. 6. 1970).

l) Aus der Allgemeinen Einführung zum Meßbuch von 1969 sei die schon in der Liturgiekonstitution (47) und in der Eucharistieinstruktion (1967) sich abzeichnende, ökumenisch tragfähige sakramentale Theologie der Meßfeier herausgehoben. *Trotz der von reaktionären Angriffen erzwungenen, dank des Geschicks der Redaktoren Schlimmeres verhütenden Neufassung von 1970 führt sie* — ganz im Sinn Odo Casels — *aus Sackgassen nachtridentinischer Opfertheorien heraus und entspricht dem Konsens, der sich in manchen interkonfessionellen Dokumenten der letzten Jahre abzeichnet.*

m) Die neue Leseordnung der Messe (25. 5. 1969) bietet „die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift“ in reichster Fülle (SC 51), so daß die oft so bezeichneten „Kirchen des Wortes“ uns darum beneiden und einige von ihnen (in den USA) sie weitgehend übernommen haben. Ein großer Gewinn ist der zu den Lesungen oft vorzüglich passende Antwortpsalm [2].

[1] *Liturgisches Jahrbuch, Vierteljahreshefte für Fragen des Gottesdienstes* 25 (1975) 201—223.

[2] AO. 218 f. (die erste Hervorh. unter l ist im Original, die zweite von der Red.). Bemerkenswert ist, daß in den Katalogen der „Fortschritte“ alle von *Guéranger* im vorausgehenden Text angeführten Charakteristika „der antiliturgischen Häresie“ wiederzufinden sind. Als „Allgemeine Aspekte“ des Fortschritts sieht *Lengeling* u. a. „Die Einführung der Volkssprache“ an und „Die Einbeziehung oder stärkere Betonung theologischer Kernwahrheiten, die in der bisherigen römischen Liturgie oder in ihrer Deutung zu kurz gekommen waren: *Die Gegenwart Christi nicht nur, ja nicht einmal primär, in den Gestalten von Brot und Wein, sondern im Wirken des einen Liturgen und Hohenpriesters (Hebr.) Christus in der feiernden Gemeinde,* im Amtsträger, im heilshaften, sakramentalen Geschehen wie in Lob und Opfer ...“ (aO. 213 f., letzte Hervorh. von der Red.).

Eine Katechese über das sechste Gebot

Von Gottfried Schwarzenbacher

Religionslehrer haben es nicht leicht, wenn über das sechste Gebot zu sprechen ist. Das war immer so, aber unter den heutigen Umständen scheint es eine schier unlösbare Aufgabe geworden zu sein.

Wir haben Pfarrer Gottfried Schwarzenbacher aus Badgastein über seine Erfahrungen in dieser Hinsicht befragt. Und seine Antwort war so erfrischend und ermutigend, daß sie hier im ursprünglichen Wortlaut gebracht werden soll. Sie zeigt, wie das Thema auch unter den heutigen Bedingungen ganz positiv vermittelt werden kann.

Ich gebe Religionsunterricht in der 4. Klasse Hauptschule. Noch dazu muß ich über das sechste Gebot sprechen. Ich bat die Kinder, darüber nachzudenken.

Es ist schwer, darüber zu sprechen. Das sittliche Klima ist sexgeladen. Über alles wissen die Kinder Bescheid. Partner und Pille, Verhütungsmittel und Abtreibung. Sie wissen alles, aber wie! Ohne einen Funken Ehrfurcht. Die Kinder trinken in vollen Zügen aus dem Sumpf. Die Filme, die im Kino laufen, kennen nur dieses Thema: „Alles ohne Hülle!"

Das Ziel solcher Religionsstunden kann nur sein: Die Kinder wissen alles, aber sie sollen es mit Ehrfurcht wissen. Der Religionslehrer muß reden ohne die geringste Konzession an die Gasse oder die Gosse. Die Sprache muß „kanzelfähig" sein. Da kam mir als Anleitung dieser Stunden ein Erlebnis zu Hilfe.

Gegen Abend begegnete mir eine Mutter, die auf dem Weg war ins Kreißzimmer des Krankenhauses. Sie grüßte mich freundlich. Angst und Sorge prägten ihr schmales, bleiches Gesicht. Ich dachte: „Euch beiden gebe ich still den Segen." Sie begriff und dankte herzlich. Da kamen zwei junge etwa Zwanzigjährige. Als sie diese hoffende Mutter sahen, machten sie gemeine Witze über sie, so gemein, daß ich mich sträube, es zu sagen. Die Mutter hörte es und weinte.

Da kam ein sehr eleganter Herr des Weges, ein Kurgast, verneigte sich vor ihr, formte das Kreuzzeichen, sprach in griechischer Sprache den Segen und ging weiter. Die Mutter fragte mich, was der gesagt habe. Ich habe ihr gesagt, daß er in griechischer Sprache den Segen über sie gesprochen habe. Sie lächelte dankbar.

Drei Tage später traf ich diesen Herrn im Krankenhaus. Er hatte sich beim Schifahren den rechten Oberschenkel gebrochen. Ich besuchte ihn oft. Ein Industrieller aus Athen. Wir lasen die Briefe des heiligen Paulus in der Originalsprache. Da wagte ich einmal die Frage„ Warum haben Sie über diese Frau den Segen gesprochen?" Da gab er die Antwort: „Meine Mutter sagte uns oft: ‚Wenn du eine Mutter siehst mit dem Kinde *im* Schoß oder auf dem Schoß, sprich immer ein Segensgebet über beide.'"

„Nun, Kinder, wer gefällt euch, die beiden jungen Burschen, die über eine junge Mutter, die unter Schmerzen dem Kind, das sie neun Monate unter ihrem Herzen trug, spotten, oder der Fremde, der über sie den Segen spricht?"

Die Antwort war klar. Ich muß sagen, damit war ein gewisses sauberes Klima gegeben, in dem ich diese Frage behandeln konnte. Wissen alles, aber mit Ehrfurcht! Nicht einmal störte je-

mand. Eltern kamen und haben gedankt.

Noch etwas: Meine scharfe Zurechtweisung dieser beiden Spötter hat auch Erfolg gehabt. Sie haben sich bei dieser Mutter entschuldigt. Sie wollen in Zukunft über diese Fragen anders denken und reden.

Origenismus im gefälschten Meßlektionar

Von Paul Hacker

Unter „Origenismus" verstehe ich hier nicht das ganze Lehrsystem des bis heute einflußreichen Kirchenschriftstellers Origenes (etwa 185 bis 253), sondern seine von der Kirche verworfene Lehre, daß, im Wortspiel gesprochen, der Mensch sich nicht davor retten kann, gerettet zu werden: alle werden schließlich das ewige Heil erreichen. Der extreme Gegensatz ist der — ebenfalls kirchlich verurteilte — Jansenismus (nach Cornelius Jansens oder Jansenius, 1585—1638), der einen starren Rigorismus und Heilspessimismus lehrt. Mit dem Vorwand, jansenistischen Bestrebungen vorzubeugen, verteidigt man heute die von den Liturgiemachern hergestellte falsche Übersetzung von „pro multis" in „für alle" (per tutti, for all men, por todos los hombres, pour *la* multitude statt pour *une* multitude). Aber wer auch nur ein wenig die Kirche von heute kennt, wird selbst mit der Lupe oder einem hochempfindlichen Psycho-Detektor keine *Spur* von Jansenismus entdecken können. Dagegen ist es nicht schwer, einen sich allerseits aufdrängenden Origenismus zu bemerken. Die von sorgfältiger Theologie herausgearbeitete Unterscheidung zwischen der objektiven Erlösung, die Christus uns verdient hat, und der subjektiven Erlösung, die sich der Mensch in der wirksamen Gnade aneignet (verdient), wird von Modetheologen verspottet (vgl. etwa W. Kasper, Einführung in den Glauben, 2. Aufl., Mainz 1972, S. 116). Nach K. Rahners „Kurzformel" teilt sich Gott „dem Menschen als dessen eigene Vollendung(!) in vergebender Liebe mit" (K. R., Grundkurs des Glaubens, Freiburg 1976, S. 435). Gott kann also nach dieser Lehre gar nicht anders als „vergeben" — womit die Frage von Sünde und Verdammnis belanglos wird und ein neues *pecca fortiter* geradezu ermuntert wird (auch hiernach brauchen wir nicht lange zu suchen).

Der neue Origenimus hat auch die Meßbuchtexter beeinflußt. Ich nehme heute das Beispiel: Lesejahr A, 13. Sonntag im Jahreskreis, 2. Lesung: Röm. 6, 3—4, 8—11.

Hier fällt zunächst auf, daß drei Verse fehlen. Man schlägt also den griechischen Text auf und geht die Lesung von Anfang an durch. Da zeigt sich auch in dem übersetzten Teil sofort ein Anstoß. Man liest im Deutschen: „Damit (...) auch wir in dieser neuen Wirklichkeit leben." (Vers 4.) Diese Übersetzung ist frei und mißverständlich. Ich stelle ihr die Übersetzung Heinrich Schliers gegenüber (H. Schlier, Der Römerbrief, Kommentar. Freiburg 1977, S. 190): „damit auch wir in einem neuen Leben wandeln". Das

Wort „wandeln" gibt das griechische *peripateîn* genau wieder: wenn es nicht seine wörtliche Bedeutung hat („umhergehen"), so heißt es nicht „leben" überhaupt, sondern immer ein, sei es religiös, sei es moralisch, gut oder schlecht *qualifiziertes* Leben. Beispiele findet man im „Theolog. Wörterbuch zum Neuen Testament" (das hier, als Beispielsammlung, unbedenklich gebraucht werden kann) Bd. 5, S. 944 ff., und die gleiche Bedeutung hat in der Bibelsprache das deutsche „wandeln" bekommen. Die Übersetzung der Meßbuchtexter „in dieser neuen Wirklichkeit leben" ist also mißverständlich. Sie kann nur so aufgefaßt werden: Christus ist gestorben und auferweckt, damit wir nun auch „in dieser neuen Wirklichkeit" leben; also da leben wir schon. Daß im Griechischen ein *hína* mit Konjunktiv steht, also ein Sollen, eine Aufforderung gemeint ist, geht in der „Übersetzung" unter: kaum jemand wird diesen Sinn darin finden. Auch Schliers Übersetzung ist nicht ganz klar, weil der auffordernde Konjunktiv[1] vernachlässigt wird. Das Deutsche hat in der 3. Person des Plurals keinen vom Indikativ verschiedenen Konjunktiv mehr, aber dafür gibt es doch Hilfszeitwörter, und hier müßte es heißen: „damit wir (...) in einem neuen Leben uns (demgemäß) verhalten *sollen*" (wenn man „wandeln" als leicht veraltet empfindet und die Bibelsprache entbiblisieren will).

Also schon hier falscher Heilsoptimismus. Der paulinische Indikativ der Gnade, der den Imperativ des praktischen Verhaltens nach sich zieht, wird eingeebnet in einen reinen Indikativ: Wir *leben* einfach in der „neuen Wirklichkeit". Übrigens: was das früher vielberedete Nebeneinander von Indikativ und Imperativ beim hl. Paulus besagt, ist doch nichts anderes als das, was die spätere, saubere Theologie als *gratia sufficiens* und *gratia efficax,* als objektive Erlösung und subjektive Aneignung herausarbeitete.

Heinrich Schlier macht dies zwar nicht schon in seiner Übersetzung, aber in seinem Kommentar deutlich genug (es wäre noch deutlicher, wenn dieser aus der Heidegger-Bultmann-Schule stammende Konvertit den Anschluß an die Sprache und Begrifflichkeit der Kirche gefunden hätte). Er sagt (a.a.O., S. 194): „Diese neue Dimension des ‚neuen' (...) Lebens ist durch die Taufe (...) unsere neue Lebensmöglichkeit, die wir realisieren sollen. (...) Sie können wir nicht durch unser *peripateîn* schaffen. (...) Aber wir müssen sie in unserem Lebensvollzug verifizieren."

Nun die drei Verse, die der Meßbuchlesetext ausläßt. Ich übersetze so wörtlich wie möglich.

5. „Denn wenn wir mit dem Abbild Seines Todes zusammengefügt worden sind, so werden wir doch auch der Auferstehung zugehören"; Verständnis des Satzes nach Schliers Kommentar: Das Abbild des Todes Christi ist die hl. Taufe.

6. „dieses wissend, daß unser alter Mensch mitgekreuzigt wurde, damit der Leib der Sünde vertilgt werde, so daß wir nicht mehr Knechte der Sünde seien". Schlier vermeidet es leider peinlich, Ausdrücke des kirchlichen Dogmas zu verwenden, so hier den Begriff „Erbsünde". Gemeint ist natürlich, daß in

[1] Es ist übrigens einer der durchgehenden Grundmängel der neuen Lektionarübersetzung, daß sie den Konjunktiv im Deutschen grausam ausgemerzt hat, und zwar nicht nur dort, wo er nicht mehr direkt ausdrückbar ist, sondern umschrieben werden müßte (etwa durch „sollen"), sondern auch dort, wo wir ihn noch ausdrücken können (im Singular und in manchen Vergangenheitsformen). Die neue Einheitsbibel hat sich also nicht nur um manche Fälschung des Wortes Gottes, sondern auch um die grassierende Verhunzung unserer Sprache böse Verdienste erworben.

der Taufe die Erbsünde getilgt wird und damit der „alte" erbsündige Mensch vernichtet wird und die „Wiedergeburt" stattfindet (Titusbrief 3, 5). Daß die Konkupiszenz bleibt, bringt Schlier zum Ausdruck, aber wiederum ohne Verwendung des kirchlichen Begriffes: „Was wir als Getaufte, deren Vergangenheit in den Tod Christi gegeben ist, noch sind, das ist der für die Sünde noch anfällige (Röm. 6, 12!) und der noch hinfällige, aber kraft des durch die Taufe (...) in ihm wohnenden Auferstehungsgeistes der Sünde und dem Tod nicht mehr ausgelieferte Leib" (a.a.O., S. 198).

7. „Denn wer gestorben ist, der braucht nicht mehr von der Sünde durch Rechtspruch befreit zu werden." Das hier gemeinte „Sterben" ist natürlich der geistlich-sakramentale Tod, der in der Taufe geschieht.

Was hier dem Meßhörer vorenthalten wird, ist die Lehre, daß die Taufe Reinigung von der *Sünde* ist (bei der Kindertaufe: von der Erbsünde), so daß sie der Tod des „alten Menschen" und seine „Wiedergeburt" ist, die zu entsprechendem Handeln verpflichtet. Das entspricht ganz der heute fast allgemein verbreiteten Ansicht, nach welcher die Taufe nichts weiter ist als ein Symbol der Aufnahme in die Kirche. Das Wort „Sünde" — ein heute möglichst vermiedenes Wort! — kommt in der Lesung in Vers 10 vor: *Christus* „ist ein für allemal für die Sünde tot" — ein Satz, der einiger Erklärung bedürfte, — und dann: „Ihr seid tot für die Sünde." Das kann im Zusammenhang des in seiner Übersetzung manipulierten und gekürzten Textes nur so verstanden werden: Es kann euch nichts mehr passieren. Der ganze Text kann, so wie er in der Kirche heute verlesen wird, nur so verstanden werden: Wir sind erlöst und gehen einer herrlichen Zukunft entgegen, keine Rede davon, daß von den Getauften etwas verlangt wird. Super-Origenismus.

Hinzugefügt sei, daß in der Tridentinischen Messe am 6. Sonntag nach Pfingsten die gleiche Lesung *unverkürzt* vorkam. In den Übersetzungen des „Schott" und des „Bomm" war auch der Konjunktiv von Vers 4 sorgfältig beachtet (Schott: sollen; Bomm: möchten).

Wenn die Bischöfe nicht *bald* eingreifen, wird man dem Vorwurf der Traditionalisten, es solle eine neue Kirche gegründet werden, kaum wirkungsvoll entgegentreten können.

Schon wieder Origenismus[1] in der Sonntagslesung

Von Paul Hacker

Da ich gegenwärtig nicht in der Lage bin und nicht weiß, ob bzw. wann ich es sein werde, nämlich das ganze Meßbuch (Sonn-, Fest- und Werktage) durchzusehen, schreibe ich jedesmal, wenn etwas besonders auffällt. — In der 2. Lesung des 20. Jahreskreissonntags des Jahres A wird ein Stück aus den Betrachtungen des hl. Paulus über das Geheimnis der Verwerfung und Rettung Israels gelesen: Röm. 11, 13—15 und 29—32. Dabei ist Wichtiges ausgelassen — wieder einmal, um das ganze in das Irrlicht eines falschen Optimismus zu tauchen. In der ausgelassenen Stelle wird Israel mit einem Ölbaum, dessen Wurzel heilig ist, verglichen. Von den Zweigen sind einige ausgebrochen worden, und an ihrer Stelle sind Zweige eines wilden, unkultivierten Ölbaums eingepfropft worden: das sind die Heidenchristen. Ich führe nun Vers 17—23, angelehnt an die Übersetzung von Rösch, an:

„Wenn aber einige Zweige ausgebrochen wurden und dafür du, der wilde Ölzweig, zwischen ihnen eingesetzt wurdest und nun an der fetten Wurzel des edlen Ölbaums Anteil erhalten hast, so überhebe dich nicht über die andern Zweige. Überhebst du dich aber, so bedenke: Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich (...) Infolge ihres Unglaubens wurden sie ausgebrochen, du hingegen stehst fest durch (deinen) Glauben. Sei darob nicht hochmütig, sondern fürchte dich! Denn hat Gott die natürlichen Zweige nicht verschont, so wird er auch dich nicht verschonen. Erkenne also Gottes Güte und Strenge: die Strenge gegen die Gefallenen, die Güte gegen dich, vorausgesetzt, daß du bei der Güte verbleibst; sonst wirst du ausgehauen werden. Aber auch jene werden wieder eingesetzt, wenn sie nicht im Unglauben verharren ..."

Man wird erkennen, daß durch diese Gedanken die zur Meßbuchlesung genommene Auswahl von Versen in ein anderes Licht gestellt wird. Erstens gibt es die Möglichkeit des Abfalls und der Verdammnis der bekehrten Heiden; zweitens wird auch Israel nur durch den Glauben gerettet werden können, d. h. durch den Glauben, daß Jesus der Sohn Gottes ist. — Von gleicher Art wie die Pfuscherei dieser Textkürzung ist die Pfuscherei der geänderten Karfreitagsfürbitten. Es wird dort *nicht*, wie sich gebührt, darum gebetet, daß Israel sich zum *Glauben* an Jesus, den Sohn Gottes, *bekehre*, sondern darum, daß es dem (alten) Bund treu bleibe und zur Erlösung gelange, was theologisch falsch ist, weil der alte durch den neuen Bund überholt ist.

[1] Vgl. vorstehenden Artikel.

Drei Protestantisierungen — ausgerechnet am Fest des hl. Ignatius v. L.

Von Paul Hacker

Die Texte der Heiligenfeste sind die schlechtesten im neuen Missale; mit Recht hat Hochw. Professor Stöhr sie einer besonderen Kritik unterzogen. Als Verehrer des hl. Ignatius v. L. las ich an seinem Fest die liturgischen Gebete — und mußte mich dreimal ärgern, statt daß ich beten konnte. Ausgerechnet zum Feste dieses Heiligen, der durch den von ihm gestifteten Orden mehr als alle andern getan hat, um die durch die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts verursachte Verwüstung einzudämmen und gesundes katholisches Leben wieder zu wecken — ausgerechnet zu seinem Fest läßt man die Gebete durch die Mentalität der „getrennten Brüder" bestimmt werden! Früher hieß es in der Oratio: (...) *novo per beatum Ignatium subsidio militantem Ecclesiam roborasti* (hast du durch den seligen Ignatius die streitende Kirche mit neuen Hilfskräften gestärkt). „Streitende Kirche" ist natürlich ein Ausdruck, den „getrennte Brüder" nicht hören mögen; so heißt es denn jetzt *beatum Ignatium in Ecclesia tua suscitasti* (hast du den seligen Ignatius in deiner Kirche erweckt). Man kann diese Änderung auch als Zeichen der Schwäche der gegenwärtigen Kirche deuten, in der die disziplinarische Ahndung der heute wie nie zuvor wuchernden Häresien ausbleibt. Auch auf andern Gebieten kann man kaum noch von „streitender" (gegen die Sünde und den Teufel streitender!) Kirche reden. — Die Orationen Super Oblata und Post communionem sind im Vergleich zur früheren Secreta und Postcommunio beide in gleicher Weise protestantisiert: der Gedanke der Fürbitte des Heiligen fällt weg. In der früheren Secreta: *Adsint, Domine Deus, oblationibus nostris sancti Ignatii benigna suffragia, ut sacrosancta mysteria* (...) *nos* (...) *sanctificent* (Zu unseren Darbringungen, Herr Gott, möge die gütige Fürsprache des hl. Ignatius hinzukommen, damit die hochheiligen Geheimnisse [...] uns [...] heiligen). Die jetzige Oratio Super Oblata: *Placeant, Domine Deus, oblationes in celebratione sancti Ignatii tibi delatae, et praesta, ut sancrosancta mysteria* (...) *nos* (...) *sanctificent* (Wohlgefällig seien dir, Herr Gott, die bei der Feier des hl. Ignatius dir übereigneten Darbringungen, und gewähre, daß die hochheiligen Geheimnisse [...] uns [...] heiligen).

Das Schlußgebet ist das gleiche geblieben wie vor der Reform — nur daß zwei Worte weggefallen sind: *ejus intercessione*, „auf seine (des hl. Ignatius) Fürsprache" möge Gott uns dahin geleiten, wo wir Seine Majestät ewig loben.

Was ich in einem früheren Artikel schon einmal gesagt habe, wiederhole ich: Es ist dringend notwendig, daß das neue Missale, zunächst in seiner lateinischen Form, gründlich überholt werde, mit stärkerer Berücksichtigung des vorher gültigen Meßbuchs. Das müssen andere Personen tun als die, die das Missale von 1970 gemacht haben.

Empfehlenswerte Bücher von Hans Pfeil

Pfeil, Hans: Unwandelbares im Wandel der Zeit. Bd. I, 19 Abhandlungen gegen die Verunsicherung im Glauben. Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg 1976, 440 S., 32,— DM.

Pfeil, Hans: Unwandelbares im Wandel der Zeit. Bd. II, 20 Abhandlungen gegen die Verunsicherung im Glauben. Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg 1977, 540 S., 34,— DM.

Pfeil, Hans: Im Umbruch der Zeit. Stellungnahmen zu aktuellen philosophischen, pädagogischen und theologischen Fragen. Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg 1978, 360 S., 34,— DM.

Ein empfehlender Hinweis auf die im Pattloch-Verlag erschienenen Bücher von Hans Pfeil war schon lange fällig. Die beiden Bände „Unwandelbares im Wandel der Zeit" enthalten Aufsätze über aktuelle Themen der Theologie. Sie sind von Fachleuten geschrieben, die alle die gesunde Lehre vertreten. So ist in den 39 Abhandlungen eine kleine antimodernistische Enzyklopädie entstanden, die eine unentbehrliche Orientierungshilfe für Priester und Laien darstellt. Der einzelne hat nicht die Zeit, sich mit dem theologischen Progressismus in all seinen vielfältigen Erscheinungsformen wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Hier hat er ein Kompendium zur Hand, das klare Antwort gibt auf viele Probleme, die durch die Entmythologisierung der Exegese, die neue Anthropologie, die Soziologie und wie die Disziplinen alle heißen, die unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit den Gläubigen heute bedrängen, aufgeworfen werden.

Viele der Verfasser sind unseren Lesern schon als Autoren in der UVK begegnet. Dies spricht für den Geist der Sammelbände. Wir nennen einige Namen: Georg May (Glaube und Seelsorge in unserer Zeit), Erwin Hesse (Thesen zur Diagnose und Therapie des Progressismus), Ferdinand Holböck (Das ewige Priestertum Jesu Christi), Gerhard Hermes (Konziliare Hochstimmung — und die Wirklichkeit), Klaus Gamber (Probleme der Liturgiereform), Paul Hacker (Religionsunterricht — Rede vom Menschen oder Rede von Gott?), Walter Hoeres (Rechtfertigung des Triumphalismus — Gegen die Verödung von Kirche und Kult). Der letztgenannte Beitrag ist z. B. die Neufassung einer Arbeit, die in der UVK Mai/Juni 1976 erschienen ist. Wir nennen einige weitere Namen und Titel: Hugo Staudinger (Die historische Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften), Johann Auer (Das Weihepriestertum im Verständnis der Offenbarung und der christlichen Tradition), Rudolf Graber (Maria, die Mutter des Herrn), Leo Scheffczyk (Das Wandelbare und das Bleibende im Petrusamt).

Anselm Günthör wendet sich gegen die Aufweichung der Moral und Franz Hengsbach gegen die Theologie der Befreiung. Die politische Theologie wird von Hans Maier kritisch unter die Lupe genommen und gegen das Weltbild von Teilhard des Chardin bezieht Jakob Fellermeier Stellung.

Im II. Band werden, um nur einige Beispiele zu nennen, Angriffe auf die Dreifaltigkeit Gottes (Michael Schmaus), die Gottessohnschaft Jesu (Rudolf Graber) und die Erlösungstat Jesu (Bernhard Wenisch), die Notwendigkeit des Gebetes und die Realpräsenz Christi in der Eucharistie (Jakob Fellermeier) zurückgewiesen.

Hatte Professor Dr. Dr. Hans Pfeil sich in dem Werk „Unwandelbares im Wandel der Zeit" in erster Linie als Herausgeber gezeigt, so stammen die

Beiträge in „Im Umbruch der Zeit" alle aus seiner Feder. Aus Anlaß des 75. Geburtstages des Bamberger Philosophen hatte der Verlag seine wertvollsten Aufsätze der letzten Jahre zusammengestellt. Die Aufsätze sind unter drei Gesichtspunkten geordnet. Unter dem Gesichtspunkt „Mensch und Gott" finden sich folgende Überschriften: „Das Bild des Menschen in Platons Mythen", „Platons Hinweis auf Gefahren für die Demokratie", „Vier Bedeutungen von Nietzsches Rede ‚Gott ist tot'", „Grundgedanken und Forderungen des neuzeitlichen Liberalismus", „Das Menschenbild des späten Scheler", „Die Tragik des Lebens — und Gott?", „Der Irrweg vom Gottesglauben zur Selbstvergottung". In dieser Abteilung „wird die Frage nach Wesen und Bestimmung des Menschen, nach seiner Stellung in Natur und Gemeinschaft, seinem Verhalten in Geschichte und Kultur, seinem Schicksal und Tod erhoben. Nach einem Rückblick auf die für uns auch heute noch wegweisende Philosophie Platons wird die Brücke zur Gegenwart geschlagen, so in der Darstellung des neuzeitlichen Liberalismus oder in der Frage der ‚Theodizee', deren verschiedene Beantwortung durch den ‚kategorischen Atheismus' und dessen Kehrseite in der ‚Selbstvergottung' des Menschen aufgezeigt werden, woran sich dann die Lösung aus christlicher Sicht in überzeugender Weise anschließt" (Gottfried Hoffmann).

Mit der Frage nach der Unterscheidung zwischen Bildung und Scheinbildung setzt sich der Verfasser in der Abteilung „Erziehung und Bildung" auseinander. Hier die Titel der unter diesem Gesichtspunkt geordneten Aufsätze: „Subjektive Willkür oder objektive Maßstäbe bei Erziehung und Bildung?", „Die Arten der Bildung und die Ziele des beruflichen Wirkens", „Die Ziele und die Arten des Wissens", „Die chronische Vermassung und ihre Wurzeln".

Der dritte Abschnitt des Buches steht unter der Überschrift „Kirche und Kirchenkrise". Die einzelnen Themen lauten: „Gibt es eine ‚christliche Philosophie'?", „Kann Glauben zur Gewißheit führen?", „Der Mensch der Gegenwart im Lichte des II. Vatikanums", „Die Stellung des II. Vatikanums zum wirtschaftlichen Fortschritt", „Vorwegnahme konziliarer Ideen durch Leibniz", „Der nachkonziliare Dialog der Kirche", „Die Aushöhlung der kirchlichen Ämter". In der Zusammenfassung am Schluß dieses letztgenannten Referates kommt Pfeil zu der Feststellung: „Die Aushöhlung des kirchlichen Lehramtes durch Entdogmatisierung, des Priesteramtes durch Entsakralisierung und des Hirtenamtes durch Entkatholisierung, diese Breite und Tiefe der Glaubenszerstörung läßt erkennen, daß die Situation, in der sich die Kirche gegenwärtig befindet, ernst ist." Er stellt aber auch fest, daß zum Pessimismus kein Grund bestehe: „Abgesehen davon, daß Christus bei seiner Kirche alle Tage bis zum Ende der Welt bleiben wird, so daß die Pforten der Unterwelt die Kirche nicht überwältigen werden, darf man zuversichtlich hoffen, daß jene Veränderungen auf liturgischem und katechetischem Gebiet, die auf verkehrte Anthropozentrik zurückzuführen sind, wieder durch würdige Feier des Meßopfers und durch solide Unterrichtung im wahren Glauben abgelöst werden." Angesichts der innerkirchlichen Gegensätze warnt er im letzten Aufsatz dieses Abschnitts „Es darf zu keinem Schisma kommen".

Ein Anhang mit drei weiteren Referaten ist noch angefügt. Der Verleger gibt im Vorwort eine knappe Inhaltsangabe des Buches mit einer Würdigung

der wissenschaftlichen Arbeit des Autors. Es ist noch hervorzuheben, daß sich das Buch bei aller Gründlichkeit durch eine klare und verständliche Ausdrucksweise auszeichnet. Auch dieses Werk kann unseren Lesern nicht genug empfohlen werden.

☆

Das Heft ist von unseren österreichischen Freunden vor dem Wechsel im Petrusamt gestaltet worden. Wir bitten unsere Leser um Verständnis, daß zu diesem aktuellen Thema erst im nächsten Heft berichtet werden kann.

Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Paul Hacker, Besselweg 14, 4400 Münster/Westf.;

Prälat Dr. Erwin Hesse, Landstraßer Hauptstraße 56, A-1030 Wien;

Univ.-Prof. Prälat Dr. Ferdinand Holböck, Ignaz-Rieder-Kai 17a, A-5020 Salzburg;

Univ.-Prof. Dr. Herbert Hunger, Weißgerberlände 40, A-1030 Wien;

Dr. Gisela Kaldenbach, Arenbergstraße 19/II, A-5020 Salzburg;

Kanonikus Pfarrer Gottfried Schwarzenbacher, Kath. Pfarramt, A-5640 Badgastein;

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Waldstein, Essergasse 11, A-5020 Salzburg.